Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 75-76 (1984-1985)

Artikel: Die Distrikte Altdorf und Andermatt in der Auseinandersetzung um die Verfassungsfrage

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405798

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV. KAPITEL

DIE DISTRIKTE ALTDORF UND ANDERMATT IN DER AUSEINANDERSETZUNG UM DIE VERFASSUNGSFRAGE

Das Jahr 1800 bedeutete den Wendepunkt in der helvetischen Revolution, den Beginn der Abkehr von den revolutionären Grundsätzen. Die Mehrheitsgruppe im Parlament, die Revolutionäre - auch Patrioten, Jakobiner, Demokraten genannt -, die sich abmühte, das Volk durch vermehrte Demokratisierung und Ausweitung der Selbstverwaltungsrechte doch noch für die verhasste Verfassung zu gewinnen, wurde durch die Reformer - auch Republikaner oder spöttisch Metaphysiker genannt -, die vor aller Demokratie und Selbstverwaltung eine tiefe Abneigung hatten, in zwei Phasen politisch kaltgestellt. (1) Und begünstigt durch eine Sinnesänderung Frankreichs, das am Einheitssystem nicht mehr als der einzig möglichen Staatsorganisation für die Schweiz festhielt, wagten sich die altgesinnten Föderalisten aus ihrer abwartenden Stellung hervor. In dem harten Ringen, das nun einsetzte, ging es nicht mehr wie bei der Auseinandersetzung zwischen den Revolutionären und den Reformern, die ja beide mit der Vergangenheit gebrochen hatten, um die Art der Durchführung der revolutionären Ideen, sondern um deren Beibehaltung überhaupt. Der Staatsstreich wurde zum Gewohnheitsrecht, eine provisorische Regierung löste die andere ab, keine hatte das nötige Zutrauen beim Volk, keine lange genug den überlebenswichtigen Rückhalt bei Frankreich, der einzig wirklich entscheidenden Macht im Lande. Frankreich griff

1 Die Gruppierungen der Revolutionäre und Reformer in den gesetzgebenden Räten der Helvetischen Republik von 1798 bis 1800 waren nicht Parteien im heutigen Sinne. Sie hatten nicht den verhältnismässig geschlossenen Charakter moderner Parteien; auch fehlten ihnen die feste und disziplinierte Parteiorganisation und die Verpflichtung auf ein parteipolitisches Programm.

in die Wirren der Parteikämpfe ein, einmal offen, dann wieder versteckt, je nach der politischen Lage, aber immer auf seine Interessen bedacht, und zwang der jungen Republik, die im Bürgerkrieg von 1802 Stück um Stück zerfallen war, schliesslich seine Vermittlung auf.

Diese Periode geistiger Auseinandersetzung um die Organisation des Staates und die staatsleitenden Grundsätze liess ein neutrales Abseitsstehen nicht zu. Zuviel stand auf dem Spiel. Auch die Distrikte Altdorf und Andermatt sahen sich zu einer Stellungnahme herausgefordert.

1. Altdorf und Andermatt in den Anfangsmonaten des Jahres 1800 - ein Lagebericht nach zwei Jahren Einheitsstaat

Nimmt man die Volksstimmung als Gradmesser der Zufriedenheit mit dem politischen System, so kam dieses in der Innerschweiz äusserst schlecht weg. *"Die gegenwärtige Ruhe aller dieser Völkerchen,"* stellte Regierungskommissar Zschokke Ende 1799 fest, *"entspringt nicht aus einer keimenden Neigung für die Staatsveränderung, aus einer beginnenden Ueberzeugung, dass sie nothwendig war und von gutem Erfolg sein wird, sondern diese gegenwärtige Ruhe ist nur Ermattung von den entsezlichen Stürmen."* Und er fuhr fort: *"Alle wünschen herzlich die alte Ordnung der Dinge zurück, wie ein durch ihre Sünden verlorenes Paradies; alle schmeicheln sich noch, dass Oesterreich nicht nachgeben könne, und wieder obsiegen müsse, wenn Gott, bewegt durch die Leiden des Volkes, die vielen Sünden desselben verziehen haben werde."* (2)

Der helvetische Einheitsstaat - eine Strafe Gottes, ein vorübergehendes Uebel, ein gewiss vielsagender Gedanke, der aufzeigt, welcher Graben zwischen der politischen Vorstellungs-

2 BA HCA 988 p.25.

welt der Innerschweiz und den Staatstheorien der Aufklärung klaffte.

In den amtlichen Lageberichten über die Volksstimmung begegnen uns immer wieder die Wörter Misstrauen, Verzweiflung, Furcht.

Die überwiegende Masse des Volkes hatte das seit jeher geringe Vertrauen in die konstitutionellen Gewalten völlig verloren. Mit tiefem Misstrauen verfolgte man die Tätigkeit der Behörden. Auch viele Beamte wurden von einer Vertrauenskrise erfasst und verweigerten die Mitarbeit. Diese Stimmung herrschte nicht nur in dem als revolutions- und verfassungsfeindlich eingestuften Distrikt Altdorf, sondern auch in Ursern, das den Idealen der helvetischen Revolution aufgeschlossener gegenüberstand. Die Verantwortung für das Nichtbezahlen der weggenommenen oder gelieferten Waren schob man häufig den Beamten zu, und viele sahen Krieg, Hunger, Verwüstung, Stillstand von Handel und Verkehr, Requisitionen und Truppendurchmärsche als direkte Folgen der neuen Verfassung; entsprechend tief war der Hass, womit man die Verfassung und deren Träger verfolgte. (3)

Das unbeschreibliche Elend und das Gefühl der Ohnmacht, mit dem man all den seit zwei Jahren hereinstürzenden Ereignissen gegenüberstand, hatten eine tiefe Verzweiflung und Verunsicherung zur Folge. Gewohnt an kleine, überblickbare Verhältnisse, wo man die Regierungsmitglieder kannte und bestimmend ins politische Geschehen eingreifen konnte, kam man sich als unbedeutender kleiner Verwaltungsbezirk in der grossen Helvetischen Republik verloren vor; die Fremdartigkeit der neuen Ideen und die ungewohnte und deshalb den meisten unverständliche Sprache der Gesetze, Dekrete und Proklamationen verstärkten dieses Gefühl noch. Dazu kamen die Furcht eines verarmten Volkes vor der Zukunft, die Angst vor neuen Kriegen, neuer Not, Truppenaushebungen und drückenden Steuerforderungen. Allgegenwärtig

3 Siehe VI. Kapitel p. 372f.

war auch die Angst vor Veränderung und Unterdrückung der katholischen Religion, die dem Volk doppelt kostbar war, war sie doch das einzige, was aus der vertrauten Vergangenheit unverändert in die als Bedrohung empfundene Gegenwart hinübergerettet worden war. (4)

Angesichts der verzweifelten Lage der ganzen Republik sahen die gesetzgebenden Räte in einem Regierungswechsel die einzige Möglichkeit, den Staat aus der tiefen Vertrauenskrise herauszuführen. Das Vollziehungsdirektorium, dessen Name an die französischen Besatzungstruppen gekettet und mit so viel wirtschaftlichem und moralischem Elend verbunden war und das den Hass der ganzen Bevölkerung auf sich gezogen hatte, musste geopfert werden. Durch diesen Verfassungsbruch hoffte man, verlorenes Ansehen zurückgewinnen zu können.

Durch den Staatsstreich vom 7. Januar 1800 wurden die Revolutionäre aus der Exekutive ausgestossen. Da die gesetzgebenden Räte mitten in den Arbeiten um eine Verfassungsrevision standen, begnügten sie sich mit der Einsetzung einer provisorischen Vollziehungsbehörde. Ein Vollziehungsausschuss (VA) von 7 Mitgliedern trat bis zur voraussichtlichen Annahme der neuen Verfassung an die Stelle und in die Rechte und Pflichten des gestürzten Direktoriums. (5)

Die neue Regierung schlug eine gemässigte Richtung ein. Durch Massnahmen wie Erlass einer Amnestie für politische Vergehen, Straffreiheit für Deserteure aus den helvetischen Truppen, Milderung verschiedener Artikel des Strafgesetzbuches u.a. hoffte der Vollziehungsausschuss, die innere Ruhe des Landes zu si-

4 BA HCA 891 p. 480ff.; 987 p. 446f.; 988 p. 25ff., 67ff.; 1745 p. 139; 1746 p. 129ff., 149f.; WAZ Th 79 Fasz. A1, 15. Febr. 1800 Trutmann/VA.

5 AH V p. 523ff., 545f.
Die Waldstätter Parlamentarier befürworteten die Auflösung des Vollziehungsdirektoriums. (AH V p. 533, 538.)
Ueber die Hintergründe des ersten Staatsstreiches, siehe Büchi, Parteien p. 363ff.

chern und die Anhänger der alten Staatsordnung mit der Helvetik zu versöhnen. (6)

Der Staatsstreich hat in den Distrikten Altdorf und Andermatt nicht das erwartete Echo ausgelöst. Die Bevölkerung war zu sehr mit der eigenen Not beschäftigt, als dass sie sich mit den Parteikämpfen am Regierungssitz befassen mochte. Die Unzufriedenheit über die politische Lage blieb und war allgemein. Als Gründe nannte Regierungsstatthalter Vonmatt am 18. Januar 1800 - und darin würden alle Bevölkerungsschichten Waldstättens unabhängig von ihrer politischen Anschauung übereinstimmen:

- die Kostspieligkeit der Verfassung
- der ihr innewohnende Mangel an Garantie der Rechte des Volkes
- die Abhängigkeit von fremden Mächten
- die Schuldenlast von Staat und Gemeinden
- die Finanz- und Steuerpolitik des Staates
- die Uneinigkeit der obersten Behörden
- der Krieg und seine Folgen

Abschliessend kam Vonmatt zu einer sehr pessimistischen Beurteilung der Lage: *"Heut erhält sich die allgemeine Ordnung aus Zufall und aus einer Art Klugheit und Angewöhnung bis sie von selbst zerbricht mit und ohne äusere Einwirkung."* (7) Am 7. Februar schrieb der inzwischen in Ungnade gefallene Regierungsstatthalter in seinem letzten amtlichen Lagebericht: In ganz Waldstätten werde geklagt, das Misstrauen gegen die Regierung und viele Repräsentanten in Bern sei gross und der Vollziehungsausschuss habe durch die geplante allgemeine Amnestie keineswegs das Vertrauen der Feinde der Helvetischen Republik gewon-

6 AH V p. 541f., 676, 857f.
Das Amnestiegesetz wurde am 28. Febr. 1800 erlassen; es war ein beschränktes Begnadigungsgesetz, da es die Anführer von Verschwörungen und höhere Offiziere, die im Sold einer fremden Macht Truppen gegen die Helvetische Republik geführt hatten, nicht miteinbezog. (AH V p. 783ff.)

7 BA HCA 1746 p. 129-39.

nen, dafür aber die patriotisch gesinnten ruhigen Bürger verärgert. (8)

Im Bestreben, die Beamtenschaft von revolutionär gesinnten und beim Volke verhassten Männern zu säubern, hatte der Vollziehungsausschuss am 1. Februar 1800 in schroffer Weise und ohne jede Grundangabe Regierungsstatthalter Vonmatt fallengelassen (9) und durch den bisherigen Unterstatthalter des Distrikts Arth, Franz Josef Ignaz Trutmann (10), ersetzt. (11)

Ihm wurde die schwere Aufgabe übertragen, die Waldstätter für die Helvetik zu gewinnen. Trutmann wusste, dass er nur auf Erfolg hoffen konnte, wenn es ihm gelingen würde, die abseitsstehenden ehemaligen Volksführer und die einflussreichen Geistlichen zur Aufgabe ihrer abwartenden oder feindlichen Haltung zu bewegen und sie zur Mitarbeit heranzuziehen. Er musste diesen Weg der Anbiederung einschlagen, weil die kleinen Gruppen der

8 BA HCA 1746 p. 149.

9 AH V p. 733; Vonmatt war im Kanton Waldstätten verhasst, besonders in den Distrikten Schwyz und Altdorf. Gründe dafür waren nicht nur seine Stellung als Stellvertreter einer verhassten Regierung, sondern vor allem auch sein Schweigen zur Willkür der Regierungskommissare Koch und Kaiser, die nach den Aufständen des Sommers 1799 ohne genügende Abklärung auch Unschuldige nach Aarburg deportieren liessen. Er verstand es nicht, sich populär zu machen, und durch seine Härte empörte er die Gemüter gegen sich und die Regierung. Regierungskommissar Zschokke überliefert die allgemeine Klage der Waldstätter: "Mehr als einmahl äusserten Vornehme und Geringe: 'Hätten wir einen andern Regirungsstatthalter gehabt, das Unglük würde uns nie so getroffen haben'." (BA HCA 891 p. 607-10; Zitat p. 610.)

10 Vgl. die Biographie von Ehrler Franz, Franz Josef Ignaz Trutmann, 1752-1821. Ein Innerschweizer Politiker der Helvetik, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 56, 1963, p. 1-96.

11 AH V p. 733; WAZ ThVD 4, 1. Febr. 1800 VA-Beschluss. Trutmann trat seine Stelle am 10. Februar an. (BA HCA 511 p. 377.)

helvetischen Parteigänger in den wichtigen Distrikten keine nennenswerte politische Kraft darstellten. (12)

Am 15. Februar wandte sich der Regierungsstatthalter in einem schmeichelhaften Schreiben an den Urner Altlandammann Jost Anton Müller, den Führer der Altgesinnten. Seine schwere Pflicht gebiete ihm, so Trutmann, sich mit den angesehensten Männern des Landes zu verbinden, um mit ihrer Mitarbeit gemeinsam das Beste für das Vaterland herauszuholen; zu diesem Zweck wünsche er sich mit Müller zu vereinigen. (13)

Am 18. März richtete er sich in der gleichen Absicht an die Geistlichen Waldstättens: *"Die Vorsehung hat Ihnen die Bildung die Ordnung u. die Beseeligung des Menschen anvertraut. Ihr Gebiet liegt im Geist und im Herzen desselben. Sie bilden den Christen von Innen nach Aussen, und wirken auf die Handlungen und Unternehmungen der Bürger. Mir hat sie den Kreis im Aeusseren der menschlichen Gesellschaft angewiesen. Ich soll, in so weit der Christ zum Bürger geworden ist, die Sorge für seine äussere Ruhe, Ordnung u. Sicherheit, Wohlstand, Vervollkommnung und Glük übernehmen ... Ich wirke von aussen nach innen, auf jede Ueberzeugung von Pflicht und Ehrbarkeit zurück, die Sie in jenen ehemahls wekten, und leiteten und immer wieder stärken. Aus Ihrer Hand empfang ich hiemit den Christen zum Bürger u. übergebe Ihnen wieder den Bürger zur Wiedergewinnung seiner Pflichten als Christen. Diese wechselweise Handbietung, die in der Natur unseres Berufs liegt, qualificiert uns zur intimsten Einverständnis und Verbrüderung. Denken Sie die seegenvollen Folgen der Zusammenschmelzung unserer Kraft und unseres Willens und unserer Einsichten, auf unser Vatterland."*

12 Siehe p. 232ff.

13 StAU Nr. 24, Fasz. Kriegs- und Brandschäden 1799-1801, 15. Febr. 1800 Rsth/Jost Anton Müller.
Aehnliche Schreiben richtete Trutmann an Alois Reding und Meinrad Schuler in Schwyz und an den Kapuzinerprovinzial in Zug. (BA HCA 1746 p. 150f.)

Im Namen der Regierung versicherte er die Geistlichen Waldstättens der Unverletzlichkeit der Religion *"als den Grund und das Band jeder geselligen Ordnung"*. Im Wissen um den grossen Einfluss der Geistlichkeit auf das Volk forderte er sie zur Mitarbeit auf: *"Wo Sie recht geben, da ist Ruhe und Friede, da ist Ordnung und Glük ... Ihnen vertraut hiemit das Vaterland, die Weisesten der Regierung, die besten aus den Bürgern, auf Ihren Belehrungen, Ihren Räten, Ihren Warnungen, Ihren Aufmunterungen ruht unsere ganze Hoffnung."* (14)

War den Bemühungen Trutmanns, alle Parteien zum Wohl des Landes zu vereinigen, Erfolg beschieden?

Sein Appell an den einflussreichen Urner Altlandammann verhallte wirkungslos. Ein Antwortschreiben Müllers fehlte zwar in den Akten, aber sein Verhalten im Jahre 1801 und vor allem seine Rolle bei der Insurrektion von 1802 zeigten genügend, dass dieser Mann nicht bereit war, auf den damals bestehenden Grundlagen mit den helvetischen Behörden zusammenzuarbeiten.

Ein teilweises Entgegenkommen fand der Regierungsstatthalter bei der Priesterschaft. Kaplan Meyer von Hospenthal verdankte in herzlichen und lobenden Worten das Kreisschreiben Trutmanns und bot seine Mitarbeit an. (15) Der Kapuzinerpater Archangelus, Pfarrer von Andermatt, antwortete, er erachte es ohnehin als seine unverletzliche Pflicht, das Volk zur Ruhe und Eintracht anzuhalten. Seit zwei Jahren hätten die Seelsorger Andermatts die Leute gebeten, Geduld zu üben, aber das Elend sei mit jedem Tag grösser geworden. Wenn die Lage noch

14 WAZ Miszellenprotokoll Bd. 2, p. 48-52; AH XVI p. 152.
Bereits Mitte Februar hatte sich Trutmann beim Vollziehungsausschuss um Unterstützungsgelder für die Geistlichen Waldstättens, vor allem auch für die notleidenden Kapuziner bemüht, in der Absicht sie für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen. Der Vollziehungsausschuss bewilligte eine Unterstützungssumme von 6000 Franken. (BA HCA 1746 p. 150f.; 1014 p. 283.)

15 WAZ Th 78 Fasz. U1, 15. April 1800 Meyer/Rsth.

verzweifelter werde, fürchte er, das Volk werde seinen Priestern keinen Glauben mehr schenken. (16) Auch wenn aus dem Distrikt Altdorf keine Antworten auf das Zirkular vorliegen, so ist doch anzunehmen, dass die von Regierungskreisen als gutgesinnt bezeichneten Pfarrer Linggi von Schattdorf, Imholz von Isenthal, Keiser von Sisikon, Gisler von Attinghausen, Klosterkaplan Imhof von Seedorf und Pfarrhelfer Furrer von Silenen dem Regierungsstatthalter ihre Unterstützung nicht abschlugen. (17)

Von entscheidender Bedeutung war natürlich die Haltung des bischöflichen Kommissars und Pfarrers von Altdorf, Karl Joseph Ringold, der das Vertrauen weiter Volkskreise besass. (18)

Als politische Geschäfte den Regierungsstatthalter Ende März nach Altdorf führten, begab er sich zu Pfarrer Ringold. Es gelang ihm, dem Pfarrer das Versprechen abzunehmen, *"nach Ostern seine Geistlichen zu sammeln, ihnen Liebe und Anhäng-*

16 WAZ Th 78 Fasz. U1, 21. April 1800 Archangelus/Rsth.

17 BA HCA 889 p. 165ff.; Vgl. auch VI. Kapitel p. 419.

18 Gerade damals stand man mitten in der Auseinandersetzung um eine Predigt Ringolds. Am 23. Februar 1800, dem Fasnachtssonntag, hatte Gastpfarrer Anton Devaya von Spiringen in einer kernigen Busspredigt Altdorf der Religionslosigkeit, der Sittenverderbnis und des schlechten Einflusses auf die Aussengemeinden beschuldigt. Die Predigt erregte die Erbitterung der Altdorfer und die Genugtuung der Bauern. Als Unterstatthalter Raedlé eine Untersuchung einleitete, stellte sich Ringold hinter den angeschuldigten Devaya und warf seinen Pfarrkindern am 9. März in harten Worten ihre Vergehen vor. Ringold handelte sich nun selbst den Vorwurf ein, Erbitterung und Zwietracht zu säen, und damit erhielt die Predigt auch politischen Charakter, hatte der Vollziehungsausschuss es sich doch zur Pflicht gemacht, die Spannung zwischen den Bevölkerungsschichten nach Möglichkeit abzubauen. Die Regierung, die in die Auseinandersetzung eingeschaltet wurde, vermied es aber, die Angelegenheit hochzuspielen, und bat Trutmann mässigend auf die beiden Geistlichen einzuwirken. (BA HCA 1409 f. 26-53; WAZ Th 78 Fasz. U2, 3. Mai 1800 Minister der Künste und Wissenschaften/Rsth; Ochsner p. 2-25.)

lichkeit an unsere Regierung ans Herz zu legen und als einen Teil ihres Berufes ihnen darzustellen, wie sie das Volk für diese zu gewinnen suchen sollten". (19)

Am 22. April 1800 versammelte Ringold seine Mitpriester. Sie dankten für den der Religion zugesicherten Schutz und Beistand und versprachen,"*solange Religion und Kirche gegen Unglaube, Gottlosigkeit, Sittenzerfall und Laster geschützt werde, werden sie aus allen Kräften, Mitteln und Einfluss ihres Berufes gemeinsam zum Wohle des Vaterlandes, zum Ansehen der Regierung und gehorsamsten Vollziehung der Gesetze sich anstrengen und verwenden*". (20) Dieses bedingte Versprechen zur Mitarbeit darf zu einer Zeit, da die Regierung durch kirchenpolitische Erlasse (21) mancherorts Misstrauen erregte, in seiner Bedeutung nicht überschätzt werden. (22)

Das politische Leben in den Gemeinden, vor allem des Distrikts Altdorf, war in einem desolaten Zustand. Seit Ende des Kriegsjahres 1799 baten ganze Munizipalitäten um Entlassung. Nur mit der Drohung, selbst das Amt des Unterstatthalters niederzulegen, konnte Raedlé sie zum Ausharren bewegen. (23) Und nur unter grossen Schwierigkeiten konnten bis Ende Februar 1800 die Gemeindekammern eingerichtet werden. (24) Anlässlich einer Amtsreise nach Altdorf war Trutmann schockiert über die Desorganisation und das Elend des Landes. Am 28. März schrieb

19 27. März 1800 Rsth/Stapfer, zitiert nach Ochsner p. 12.

20 WAZ Th 78 Fasz. Ul, 25. April 1800 Ringold/Rsth.

21 22. Jan. 1800, Neue Festsetzung des Verfahrens zur Wiederbesetzung erledigter geistlicher Pfründen. (AH V p. 669f.)

Auf Widerstand stiessen vor allem das Bestätigungs- und Prüfungsrecht durch die Verwaltungskammer (BA HCA 1407 f. 73f., 78-80.)
5. Febr. 1800 Beschluss betreffend Beaufsichtigung der Publicationen geistlicher Behörden. (AH V p. 719f.)

22 Vgl. VI. Kapitel p. 403ff.

23 WAZ AU 20 Fasz. Altdorf, 4. Dez. 1799 Raedlé/Rsth.

24 StAU Nr. 5, 26. Febr. 1800 Raedlé/Gemeindskammern.

er darüber Innenminister Rengger: "*Ich glaubte wenigst von Seite der Munizipalität einige Vorkehrungen zur Steuerung der Uebel getroffen und einige Mittel zur Erleichterung der Lasten ergriffen, wenigst für gleiche, dem Vermögen proportionierte Verteilung derselben gesorgt und zur Tilgung der schreiendsten Gemeinschulden Massregeln getroffen zu haben. Allein ich bemerkte, dass Nichts gethan wurde, das der empfindlichste Druck jeder Art meistens auf der ärmsten Klasse ruhte und noch ruht, und diese ganz vernachlässigt und unbesorgt und ununterstüzt bliebe; dass die Geschäfte alle ... ganz vernachlässigt übereinander liegen... Ich fand ein Chaos von Leichtsinn, Willkührlichkeit, Ordnungslosigkeit, Trägheit und Elend. Es ist nicht zu glauben für den der es nicht unbefangen selbst sieht, und davon wie ich überrascht und betäubt wird.*" (25) Er bedauerte, dass Jost Anton Müller, der über genügend Fähigkeiten und Kenntnisse verfüge und das Zutrauen des Volkes in hohem Masse besitze, nicht so viel Grossmut und Tätigkeit aufbringe, wie es die Lage Altdorfs erfordere, und er äusserte die Hoffnung, der Innenminister könne Müller dazu bewegen, seine Tatkraft für das Wohl des Volkes einzusetzen. (26) Es ist verständlich, dass Unterstatthalter Raedlé dem 1. Mai, wo nach dem Gesetz vom 15. Februar 1799 die Erneuerungswahlen der Munizipalitäten stattfinden sollten, mit grösster Besorgnis entgegensah, da er eine allgemeine Auflösung der Munizipalitäten befürchtete. (27)

Auch Unterstatthalter Meyer klagte am 26. März 1800: "*...niemand will mehr weder befehlen noch gehorchen. Besonders ist es die Munizipalität von Andermatt, die sich in dieser Lage der*

25 BA HCA 1173 p. 237-40, Zitat 238f.

26 Ebenda p. 239f.

27 StAU Nr. 5, 18. April 1800 Raedlé/Rsth.
Der Losentscheid erlaubte es Jost Anton Müller, aus der Munizipalität von Altdorf auszutreten. (GemAA Protokoll der Munizipalität von Altdorf p. 106f.)

Dinge um wenig mehr bekümmert, und die Sache, wie sie geht, gehen lässt ... " (28) Einen Monat später bat sie die Verwaltungskammer dringend um Entlassung. (29)

In Bern stritt man sich indessen um die neue Verfassung. Wie schon vor dem Staatsstreich blieb das Parlament in zwei Gesinnungsgruppen gespalten. Zwar war man sich einig, dass die Grundsätze der Verfassung von 1798, Volkssouveränität, Einheit, Gleichheit, Individualrechte, Trennung der Gewalten und repräsentatives System auch die Grundlagen der neuen Verfassung werden sollten. Während aber die patriotische Mehrheitsgruppe die Demokratisierung der Verfassung im Sinne eines weitgehenden Mitspracherechts des Volkes anstrebte, versuchten die Republikaner, überzeugt, dass das Volk nicht imstande sei, seine wahren Stellvertreter zu bezeichnen, ihm dieses Wahlrecht zu nehmen und einem allmächtigen Landgeschworenengericht zu übertragen. Damit wurde aber das Prinzip der Volkssouveränität illusorisch gemacht, und es drohte eine Aristokratie der Gebildeten zu entstehen. Als die Verfassungsarbeiten eine den Republikanern unerwünschte Richtung nahmen, und die Beziehungen zwischen der Exekutive und der revolutionären Mehrheit des Parlamentes sich so verschärften, dass dringende Reformen zur Sanierung des Landes nicht in Angriff genommen werden konnten, arbeitete der Vollziehungsausschuss darauf hin, das unbequeme Parlament loszuwerden.

Die Auseinandersetzung um die Vertagung der Räte ergriff weite Volkskreise. Unterstatthalter Raedlé teilte dem Regierungsstatthalter am 17. Mai 1800 mit, dass "*von einer beträchtlichen Anzahl der vernünftigeren Bürgerklasse des Bezirks*" die Vertagung der Räte gewünscht werde. Als Gründe nannte er:

28 BA HCA 1239 f. 118.

29 Vgl. auch VI. Kapitel p. 373ff.

- Es wäre eines der besten Mittel, Geld zu sparen und von einer Menge zweckloser und widersprechender Gesetze verschont zu werden.

- Durch Anhäufung immer neuer Gesetze werde der Vollzug der bereits bestehenden erschwert oder gar verunmöglicht.

- Das souveräne Volk habe die Repräsentanten bevollmächtigt, jährlich 9 Monate Gesetze zu geben. Was der Repräsentant über die ihm erteilte Gewalt hinaus tue, solle und könne vom Souverän als ungültig erklärt werden.

- § 109 des peinlichen Gesetzbuches sage: Jeder für eine bestimmte Zeit gewählte Beamte, der nach Ablauf der Amtszeit seine öffentlichen Verrichtungen fortsetzt, verfällt einer zweijährigen Stockhausstrafe. (30)

Diese Zuschrift vom 17. Mai 1800 bestätigte zwar das Misstrauen, das im Distrikt Altdorf der Arbeit des ersten schweizerischen Parlaments entgegengebracht wurde, aber sie hinkte dem aktuellen politischen Geschehen hintennach. Dem republikanischen Vollziehungsausschuss und seinen Parteigängern im Parlament ging es schon lange nicht mehr bloss um die verfassungsmässige Vertagung der Räte, sondern um die Ausstossung der patriotischen Gruppe aus dem Parlament. Nachdem man sich der Unterstützung Frankreichs versichert hatte, schritt man zur Tat. Der Vollziehungsausschuss sprengte am 7. August 1800 die Räte, zwang sie zu einer grundlegenden Verfassungsänderung und damit zugleich zur Selbstauflösung. Ein grösstenteils vom ihm gewählter gesetzgebender Rat von 43 Mitgliedern, der

30 WAZ AU 25 Fasz. Altdorf, 17. Mai 1800 Raedlé/Rsth.

seinerseits die neue Exekutive, den Vollziehungsrat, zu wählen hatte, trat an die Stelle der bisherigen Legislative. (31)

Resultat dieses zweiten Staatsstreiches: Die Republikaner hatten sich die Mehrheit in den obersten Behörden gesichert. Damit war aber auch das Grundgesetz des Staates in wichtigen Teilen - Legislative und Exekutive - verfassungswidrig und provisorisch geworden. (32)

2. Der Ausbruch der Auseinandersetzung zwischen den Verfechtern des Einheitsstaates und den Befürwortern einer weitgehenden Restaurationspolitik

a. DIE STELLUNGNAHME DES DISTRIKTS ALTDORF

Der Distrikt Altdorf hatte seit seiner gewaltsamen Eingliederung in den helvetischen Einheitsstaat - abgesehen von den Zwischenfällen bei der Leistung des Bürgereides und dem kurzen kriegerischen Aufflackern seiner Abwehrhaltung im Sommer 1799 - dem politischen Geschehen in passiver Ablehnung gegenübergestanden. Die Durchführung vieler Gesetze, vor allem im Bereich des Finanz- und Steuerwesens scheiterte am hartnäcki-

31 AH V p. 1499f., 1514-16, 1518, 1522f., 1531.
Im neuen gesetzgebenden Rat waren folgende Waldstätter vertreten: Blattmann von Zug
Vonderflüe von Sarnen
Meinrad Schuler von Schwyz.
(AH V p. 1525, 1528.)
Ueber die Hintergründe der Auseinandersetzung um die Verfassung und den Staatsstreich vom 7. August 1800, siehe Büchi, Parteien p. 398ff.; Guggenbühl, Usteri p. 238ff.

32 Der grösste Teil der 1. helvetischen Verfassung blieb jedoch bis 1802 in Kraft: der ganze Verwaltungsorganismus (Minister, Rsth, Vk, Gerichte und Munizipalitäten) bestand fort; auch an der Gebietseinteilung und an den allgemeinen Grundsätzen wurde festgehalten. (Strickler, Verfassung von Malmaison p. 92.)

gen Widerstand der Bevölkerung. (33) Mit dem Erstarken der Altgesinnten im Jahre 1800 begann sich die Wende zu einer aktiveren Teilnahme am politischen Leben abzuzeichnen, und bereits 1801 brach der Widerstand gegen die Ergebnisse der helvetischen Revolution im Distrikt Altdorf wieder offen aus, vorerst allerdings mit gewaltlosen Mitteln. Als Zeichen des gestärkten Selbstbewusstseins der Urner Altgesinnten und als Signal zum Angriff auf den Einheitsstaat darf die Eidesverweigerung der Urner Tagsatzung vom 1. August 1801 gewertet werden. (34)

Die Hintergründe dieser Entwicklung müssen im veränderten Verhältnis Frankreichs zum helvetischen Satellitenstaat gesehen werden.

Nach dem Staatsstreich vom 7. August 1800 hatte die Schweiz eine entschlossene, fähige und tatkräftige Führung, die fieberhaft an der Festigung der Republik arbeitete. Aber ein erstarkender helvetischer Zentralstaat konnte zu einer Beeinträchtigung der französischen Machtstellung führen und war Napoleon unerwünscht. Um so bedeutsame Errungenschaften der Revolution wie die Rechtsgleichheit nicht zu gefährden, ging er nicht so weit, mit den Anhängern der Revolution völlig zu brechen, aber er begann offensichtlich die bisher von der politischen Macht ferngehaltenen Föderalisten zu unterstützen. So blieb es ein vergebliches Bemühen der Regierung, einzelne einflussreiche politische Gegner zur Mitarbeit im gesetzgebenden Rat heranzuziehen; der Stimmungswechsel der Machthaber an der Seine hatte den Altgesinnten ganz andere Aussichten eröffnet als das Angebot der Unitarier, den verhassten Einheitsstaat stützen und mittragen zu helfen. Die Auseinandersetzung zwischen den Verfechtern des Einheitsstaates und den Anhängern einer föderalistischen Restaurationspolitik, die schon in der ersten

33 Vgl. VI. Kapitel p. 391ff.

34 Siehe unten p. 245f.

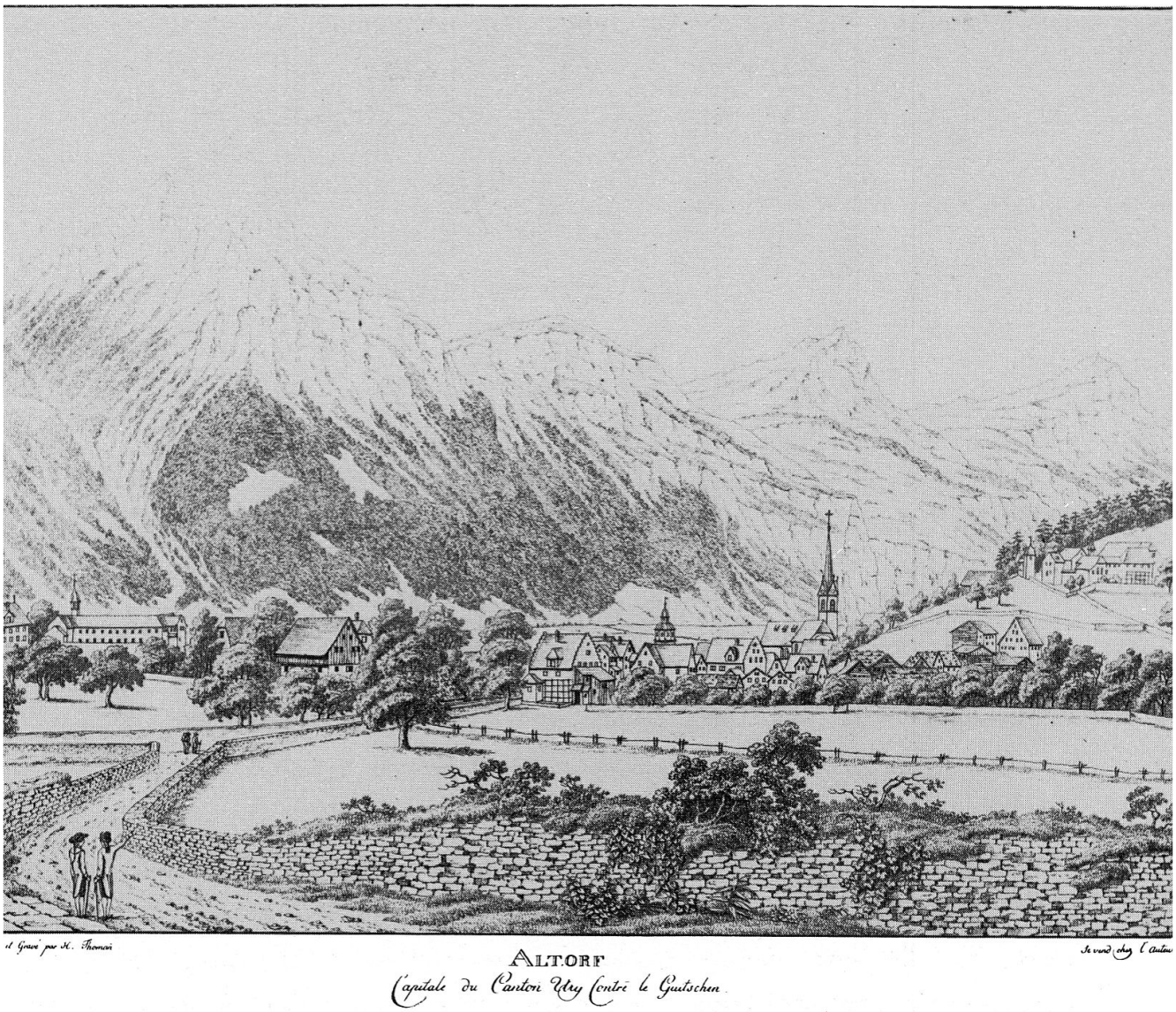

Abb. 28 Altdorf um 1790. Im spätgotischen Bürgerhaus mit dem Treppengiebel in der Mitte des Bildes bezog General Suworow am 26. September 1799 sein Nachtquartier. Umrissradierung von Heinrich Thomann. Orig. in der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich.

Hälfte des Jahres 1800 begonnen hatte, verschärfte sich und beherrschte das politische Geschehen der folgenden Jahre. (35)

Die Unitarier wollten den Einheitsstaat um jeden Preis beibehalten; in ihm sahen sie die wertvollste Errungenschaft der Revolution, die sicherste Bürgschaft gegen jedes Zurückfallen in die Ungerechtigkeiten der vorrevolutionären Zeit und eine Garantie gegen alle reaktionären Bestrebungen auf politischem und sozialem Gebiet. Die Preisgabe der Einheit würde die Ideale der Menschen- und Bürgerrechte der Willkür kantonaler Staaten ausliefern und damit gefährden. (36)

Ihnen gegenüber standen die Föderalisten. Sie waren sich einig in der Ablehnung des aufgezwungenen, verhassten Einheitsstaates, nicht aber darin, wie weit man die Ergebnisse der Revolution rückgängig machen wollte. Städtische Aristokraten und Patrizier, die die Rechtsgleichheit bekämpften, und dank Familienherrschaft regimentsgewohnte Führer der Landsgemeindekantone, die den Verlust der Kantonssouveränität bedauerten, fanden sich hier. Im Gegensatz zur städtischen Opposition konnten die Führer der Landsgemeindedemokratien ihren Widerstand auf die breite Bevölkerungsmasse abstützen. Viele Altgesinnte strebten eine gänzliche Rückkehr zu den vorrevolutionären Zuständen an, andere befürworteten die Schaffung einer schwachen bundesstaatliche Organisation, hielten aber die Wiederherstel-

35 Guggenbühl, Usteri I p. 252ff.; His I p. 39f.; Oechsli I p. 297ff.; Der Vollziehungsrat versuchte Männer wie Alois Reding, Altsäckelmeister Hans Kaspar Hirzel und andere zur Mitarbeit im gesetzgebenden Rat heranzuziehen. Meinrad Schuler, Altlandammann von Schwyz, der am 8. August 1800 in den gesetzgebenden Rat gewählt worden war, lehnte das Amt ab, an seiner Stelle wurde am 8. Januar 1801 Alois Reding zum Mitglied der Gesetzgebung gewählt; auch er verweigerte seine Mitarbeit. (AH V p. 1528; Der neue Schweizerische Republikaner, Nr. 241 3. Febr. 1801, Nr. 265 3. März 1801.)

36 Guggenbühl, Usteri I p. 249f.; Guggenbühl, Geist der Helvetik p. 26; Oechsli I p. 299.

lung kantonaler Staaten oder zumindest die Wiederherstellung einer grösseren kantonalen Selbständigkeit für grundlegende Vorbedingungen einer ruhigen Entwicklung des Landes. (37)

Wollte man sich nur auf die offiziellen Stellungnahmen der Waldstätter Behörden abstützen, müsste man annehmen, dass ein Grossteil der Bevölkerung der Urkantone zu Anhängern des Einheitsstaates geworden war.

Nach verschiedenen Beifallskundgebungen zur Staatsveränderung vom 7. August (38) folgte am 1. September 1800 ein grundsätzliches Bekenntnis zum Einheitsstaat. *"Die Idee der Einheit,"* so die wichtigsten Kantonsbehörden, *"ist in Waldstätten auf den Ruinen der Unabhängigkeit, auf den Grabhügeln der Erschlagenen, auf den Brandstätten ganzer Dörfer, auf den bleichen Wangen verwaister Mütter und Töchter und auf der ernsten Stirne ausgeraubter Väter tief und unauslöschlich eingegraben."* Eine seltsame Begründung. Noch eigenartiger mutet die Folgerung daraus an: *"Wozu diese Leichen und diese Hügel, und diese Asche und dieses Elend und dieses Zerwürfnis, wenn die Einheit nicht zum Grundgesetz unserer Verfassung werden sollte!!"* (39)

Bald darauf griffen die obersten Behörden Waldstättens - diesmal in einem beschwörenden Ton - noch einmal zu Gunsten der Einheit zur Feder: *"Nur diese,"* so schrieben sie am 3. Februar 1801 dem Vollziehungsrat, *"verbannt alles Privatinteresse, concen-*

37 His I p. 40; Guggenbühl, Usteri I p. 249f.; Strickler, Verfassung von Malmaison p. 145; Wild Hugo, Zentralismus und Föderalismus in der schweizerischen Publizistik von der Helvetik bis zur Bundesrevision. Diss. phil. Freiburg 1948 p. 23ff.

38 AH VI p. 11, 17, 80f;
Den Staatsstreich vom 7. August 1800 nahmen die Waldstätter mit Beifall auf, aber hauptsächlich weil damit eine ungeliebte und kostspielige Behörde aufgelöst worden war.

39 AH VI p. 173-75; die beiden Zitate p. 173. Es unterzeichneten der Rsth, die VK, das Kantonsgericht und für jeden Distrikt der Unterstatthalter, das Distriktsgericht und die Zentralmunizipalität.

trirt unsere Kräfte und nur diese verbrüdert uns im reellsten und reinsten Sinn ... Der Rückschritt in unsere aufgelöste Verfassung ist (der) Schritt ins Grab für unser physisches, moralisches und politisches Leben. Wir sind versteinert über die Intrigue die die Lüge sagt und schreibt, wir wünschen und wollen, uns selbst überlassen, die alte Krücke wieder!! Nein, ... den Föderativbund kann kein wahrer Waldstätter, kein Helvetier wollen. Die Herstellung der alten Ordnung kann kein gutdenkender Bergbewohner und kein ehemaliger Untergebner wünschen. Nur eine kleine Anzahl herrschsüchtiger Männer aus den Städten ... kann von dieser Seligkeit träumen... Wir erklären laut und mit der Freimüthigkeit die der Rechtschaffenheit und einem uralten freien Volke eigen ist, die Abkömmlinge von Staufacher, Tell, Winkelried und Von der Flüe wollen keinen föderativen Bund, wollen nicht die Herstellung der alten Ordnung der Dinge, wollen zur Grundlage ihrer Verfassung Unabhängigkeit der Republik, Neutralität der Republik, Einheit der Republik. Diese Wünsche und diesen Willen theilen wir mit zehn Theilen von Helvetien gegen einen. Alle freien Männer im Vaterland ... alle ehemaligen Unterthanen und Angehörigen sind hierüber eine Seele und ein Herz: 'nur das Einheitssystem kann uns, durch festere Zusammenhaltung der verschiedenen Theile, durch Zusammenschmelzung der Kräfte, durch Vereinfachung aller Interessen, durch Verbannung aller Vorrechte, durch Concentrirung von Einsicht, Herzensgüte und Entschlossenheit, durch Vereinigung aller Resourcen und durch Sicherstellung des Vertrauens, der Eintracht und Liebe, uns selbst und dem Ausland die erförderliche Garantie der Ruhe und Ordnung, für gemeinsame Cultur und gemeinsames Glück gewähren'. Für dieses System ist unsere Ueberzeugung und unsere Ehre, unser Gut und Blut engagirt." (40)

Während in den Beifallskundgebungen vom August und in der Adresse vom 1. September 1800 noch deutlich der Wunsch geäus-

40 AH VI p. 737-39.

sert worden war, das Einheitssystem den lokalen Bedürfnissen Waldstättens besser anzupassen, erwähnte die Zuschrift vom 3. Februar 1801, die auch von den Unterstatthaltern von Altdorf und Andermatt, Josef Anton Jauch und Franz Joseph Meyer, unterzeichnet worden war, dieses Begehren nicht mehr. (41)

Darf man den Waldstätter Behörden auf Grund dieser Zuschriften eine krasse Fehleinschätzung des Volkswillens vorwerfen? Wohl kaum. Die Kantonsbehörden mussten sich zu oft mit dem Widerstand der Bevölkerung gegen helvetische Gesetze auseinandersetzen, sie hatten sich zu oft mit Rücktrittsbegehren enttäuschter Beamten zu befassen, zu oft erlebten sie, wie schwierig es war, erledigte Stellen wieder zu besetzen, zu oft bekamen sie den Hass und die Verachtung weiter Bevölkerungskreise zu spüren, zu häufig lebten sie in Angst vor neuen Umtrieben, neuen Aufständen, als dass sie nicht zu einer realistischen Beurteilung der Volksstimmung hätten kommen müssen. (42) Im Briefkontakt untereinander gaben sich die Beamten denn auch keiner Illusion hin. Anfang September 1800 sprach der Regierungsstatthalter in einem Kreisschreiben von *"träumerischen Hoffnungen von Wiederkehr des alten oder wenigstens von etwas*

41 Von der helvetischen Regierung mit Lob bedacht, wurde das Schreiben der Waldstätter Behörden vom 3. Februar 1801 in Zürich heftig angefochten. Mit bissiger Ironie zerzauste Heinrich Werdmüller im Zürcherschen Intelligenz Blatt die nicht immer überzeugend formulierten Gedanken der Waldstätter Behörden. Den Satz: "Wir lebten ehmals bei unserm Herde, bei unserer Ordnung und unserer Sitte wie das Kind im Hause seiner Eltern und bei seinem Spiel" (AH VI p. 737.), kommentierte Werdmüller: "Also ehmahls, vor der Umwälzung; nachher nicht mehr so - Es sollte obrigkeitlich verbotten werden, sich des ehmaligen patriarchalisch - glüklichen Zustandes zu erinnern, und mit dem gegenwärtigen politisch und moralisch knechtischen, und häuslich elenden zu vergleichen." Die Regierung nahm die Waldstätter Behörden gegen die Spöttereien Werdmüllers in Schutz und zwang ihn zu einem Widerruf. (BA HCA 1706 p. 185, 187, 189, 192; Zürchersches Intelligenz Blatt Nr. 16, 20, 21 1801; AH VI p. 740.)

42 Vgl. VI. Kapitel p. 372ff., 396ff.

ähnlichem" als einem Uebel, dem in Waldstätten nur schwer beizukommen sei (43); am 8. März 1801 berichtete der Unterstatthalter von Altdorf, ein Grossteil der Urner wünsche "*ein wohldurchdachtes federatif System als die Grundlage der neuen Verfassung* ..." (44)

Die Kundgebungen für das Einheitssystem müssen u.E. als Versuch gewertet werden, die helvetischen Oberbehörden zu einem positiveren Verhältnis zu dem als reaktionär eingestuften Kanton Waldstätten zu bewegen; den Behörden eines bis zum Aeussersten ausgebeuteten und erschöpften Kantons musste an einem guten Einvernehmen mit der Regierung gelegen sein, und wäre es auch nur materieller Begünstigungen wegen.

An der verfassungs- und revolutionsfeindlichen Haltung des Distrikts Altdorf hat sich auch nach zwei Staatsstreichen und dem Bemühen der Regierung, die Altgesinnten mit dem Einheitsstaat zu versöhnen, seit dem Sommer 1799 nichts geändert; ein Verzeichnis nannte damals für den ganzen Distrikt gut 70 helvetisch gesinnte Bürger. (45) Verschiedene in ihrer Bedeutung unterschiedliche Fakten geben uns ein recht genaues Bild über die Haltung des Urners zur Helvetik.

- Helvetisch gesinnte Bürger hatten im Distrikt Altdorf einen schweren Stand. Sie sahen sich ständigen Anfeindungen ausgesetzt. Beamte ,die sich eifrig um die Durchführung der Gesetze bemühten, zogen sich unweigerlich den Volkszorn zu.(46)
- Der Vollzug vieler Gesetze wurde verschleppt oder scheiterte am Widerstand der Bevölkerung und an der Untätigkeit vieler Beamten, die - aus ihrer feindlichen Haltung gegen den neuen

43 StAS Mappe 212, 4. Sept. 1800 Kreisschreiben Regierungsstatthalter Trutmanns über die Richtlinien der künftigen Existenz (Zitat); AH VII p. 351.

44 WAZ AU 30 Fasz. Altdorf, 8. März 1801 Beroldingen/Rsth.

45 BA HCA 889 p. 165-67.

46 Vgl. VI. Kapitel p. 372f.

Staat keinen Hehl machend - es lieber mit den Oberbehörden als mit dem Volk verderben wollten. (47)

- Einen Eindruck von der im Distrikt Altdorf herrschenden Stimmung vermag uns die Ersatzwahl für das Unterstatthalteramt zu geben.
  Unterstatthalter Raedlé hatte am 15. November 1800 seinen Rücktritt eingereicht. (48) Er war mehrmals vom Regierungsstatthalter zurechtgewiesen worden, weil seine Distriktsrapporte so zurückhaltend waren, dass sich Trutmann häufig durch Spitzel die nötigen Informationen verschaffen musste. Auch war der sehr menschlich gesinnte Beamte nicht immer bereit gewesen, die Gesetze, vor allem im Bereich des Steuerwesens, mit der geforderten Härte an der verarmten Bevölkerung zu vollziehen. Der Regierungsstatthalter warf ihm deshalb Führungsschwäche und mangelndes Durchsetzungsvermögen vor. (49)
  Die Suche nach einem neuen Unterstatthalter gestaltete sich auch diesmal sehr schwierig. Exrepräsentant Karl Franz Bessler kam nicht in Betracht; er war wegen seiner Tätigkeit im Grossen Rat bei der Bevölkerung des Distrikts Altdorf so verhasst, dass er, so Trutmann in einem Schreiben an den Innenminister, bei der Rückkehr ins Vaterland riskierte "*eine Kugel vor seinen Kopf zu finden*". (50) Da sich niemand fand, dem er die Stelle sofort übertragen konnte, bat Trutmann Distriktssekretär Josef Anton Jauch interimistisch das Statthalteramt zu versehen, und er trug ihm auf, am 26. November die Zentralmunizipalität (51) einzuberufen, um bei diesem Anlass dem Präsidenten der Munizipalität von Altdorf, Thaddäus

47 Vgl. VI. Kapitel p. 381, 395ff.

48 WAZ AU 28 Fasz. Altdorf, 15. Nov. 1800 Raedlé/Rsth.

49 WAZ PU 3 p. 111f.; BA HCA 1015 p. 351-54; WAZ AU 28 Fasz. Altdorf, 15. Nov. 1800 Raedlé/Rsth.

50 BA HCA 1015 p. 351-54.

51 Die Zentralmunizipalität setzte sich aus Delegierten sämtlicher Munizipalitäten eines Distrikts zusammen.

Schmid, die Ernennungsurkunde zum Distriktsstatthalter zu überreichen. (52) Doch Trutmanns Ueberrumpelungstaktik schlug fehl. Vergebens versuchte er in seinem Begleitschreiben die Gemeindevertreter davon zu überzeugen, dass der entlassene Unterstatthalter weder sein noch das Vertrauen der Munizipalitäten länger verdiente, vergebens appellierte er - eine Aeusserung Raedlés aufgreifend, wonach kein braver Urner sich zu diesem Amt hergeben werde - an das Ehrgefühl der Anwesenden und vergebens stellte er sie vor vollendete Tatsachen: *"Aus Unwillen gegen diese entwürdigende Aufbürdung, und im Gefühl voll Achtung für die edlen Männer, die Ihr unter Euch zählt, habe ich den Eindruck, den diese Rüge im Ausland machen muss, zu entkräften versucht: Ich habe aus diesem Euren allgeliebten Bürger, euren ehemaligen würdigen Landammann Thaddae Schmid ... zu dieser Stelle mit unbeschränktem Zutrauen bereits gewählt."* (53)
Schmid lehnte ab und blieb allen Beeinflussungsversuchen zum Trotz bei seinem Nein. (54)
Das Schreiben der Zentralmunizipalität an den Regierungsstatthalter vom 17. Dezember 1800 musste dieser als Affront und als offene Missbilligung seines Vorgehens empfinden; unverkennbar war auch die Spitze gegen das herrschende System: *"Ueberhaupt muss es von selbst einleuchten,"* so die Zentralmunizipalität, *"warum einem hiesigen Bürger das Amt eines Bezirksstatthalters bei seinen ehemals ganz unabhängigen Bürgern beschwerlich fallen muss."* Und sie bedauerte, dass der Regierungsstatthalter Raedlé das Vertrauen entzogen habe, einem

52 StAU Nr. 22b, 19., 22. Nov. 1800 Rsth/Jauch.

53 WAZ Miszellenprotokoll Bd. 2, p. 181f.; WAZ PU 4 p. 284.

54 Die Zentralmunizipalität sandte eine Deputatschaft an alle Gemeinden zu Schmid, um ihn zur Annahme des Amtes zu bewegen, vergebens. Als Gründe für seine Ablehnung nannte er seine geschwächte Gesundheit und den Verlust von Familienangehörigen. (WAZ AU 28. Fasz. Altdorf, 26. Nov. 1800 Jauch/Rsth; 1. Dez. 1800 Schmid/Rsth; WAZ Th 78 Fasz. U3, 17. Dez. 1800 Zentralmunizipalität von Altdorf/Rsth.)

Mann, dem sie ein Zeugnis vollkommener Zufriedenheit ausstellen könne. (55)

Erst Mitte Februar 1801 gelang es Trutmann, nachdem er sich mehrmals erfolglos an die jungen Offiziere Karl Lusser und Carl Bessler, ehemals Hauptleute bei den helvetischen Hilfstruppen, gewandt hatte (56), in Giuseppe Antonio Beroldingen (57) einen Mann zu finden, der bereit war, die ungeliebte Stelle zu übernehmen. (58)

- Als eindrückliches Manifest gegen den Einheitsstaat und teilweise überhaupt gegen alles Neue gestalteten sich die Stellungnahmen der Munizipalitäten des Bezirks Altdorf zu einem Kreisschreiben Trutmanns vom 9. März 1801, worin er ihnen den Sieg der Einheit als Grundlage der künftigen Staatsverfassung mitgeteilt hatte. (59)

55 WAZ Th 78 Fasz. U3, 17. Dez. 1800 Zentralmunizipalität von Altdorf/Rsth.

56 WAZ AU 28 Fasz. Altdorf, 18. Dez. 1800 Karl Lusser/Rsth; WAZ PU 4 p. 326.
Trutmann hat sich auch noch an andere Bürger gewandt; ihre Namen sind uns aber nicht bekannt. (BA HCA 1015 p. 351-54.)

57 Giuseppe Antonio Beroldingen (1750-1803), 1770 Landschreiber von Mendrisio, 1798 Vertreter Mendrisios an der Tagsatzung in Aarau, 1799 Mitglied des helvetischen Senats, 1801 Bezirksstatthalter von Altdorf, ab November 1801 Regierungsstatthalter des Kantons Uri. (HBLS IV 196; vgl. Bollettino storico della Svizzera italiana 13. Bellinzona 1891. Anhang.)

58 Beroldingen wurde am 19. Febr. 1801 zum Bezirksstatthalter ernannt; (WAZ Miszellenprotokoll Bd. 3, 19. Febr. 1801 Rsth/Zentralmunizipalität des Bezirks Altdorf; StAU Nr. 6, 25. Febr. 1801 Beroldingen/Munizipalitäten; WAZ AU 29 Fasz. Altdorf, 23. Febr. 1801 Josef Anton Jauch/Rsth.)

59 Das Zirkular wurde verfasst, um Gerüchten entgegenzutreten, wonach die zu erwartende neue Verfassung die Rückkehr zur alten Ordnung mit sich bringe. (WAZ PU 5 p. 130; ThJustizmin 15, 6. März 1801 Meyer/Trutmann.)
Regierungsstatthalter Trutmann gab sich der Hoffnung hin, die Munizipalitäten würden dem Einheitsstaat "Hand und Herz" zur Hilfe anbieten und dies in einer Stellungnahme auch schriftlich ausdrücken. Die Unterstatthalter wurden angewiesen, die Rückantworten zu sammeln und dem Regierungsstatthalter zuzustellen. (WAZ PU 5 p. 158.)

Die Gemeinden Erstfeld, Schattdorf, Flüelen und Seedorf schrieben übereinstimmend, dass sie sich über den Sieg der Einheit nicht freuen können; diese Freude müssten sie verschieben, bis sie vom Wert der Sache überzeugt seien. Sie äusserten den Wunsch, dass die Religion gefördert, die Abgaben vermindert und durch wirksame Massnahmen der wirtschaftlichen Not entgegengearbeitet werden möge. Erstfeld fügte noch ergänzend hinzu, *"wie vorziglich das Volk im algemeinen genomen, fir die alte von Wihlhelm Telle, Staufacher u Winckelried gestüzte Regierungsform, noch jmmer eingenommen sey. Man wird es uns demnach nicht übel aufnehmen, wenn wir unser Urtheil Lieber auf die überzeigung als auf eine Hofnung grinden wollen, welche im Vergangenen unserer erwarthung nicht entsprochen hat ..."* (60)
Bauen antwortete ohne Umschweife: *"Rühmen haben wir schon laut und lange genug gehört. Unsren dank verdiente der, der uns davon überzeugte. Wir wären bereit zu hören. Blinder Glaube ist stracks der Freyheit entgegen. Darum werden wir, bis wir von der Gutheit des Neuen überzeuget sind, nie aufhören das Alte, das sich als gut bewährt gefunden, zu wünschen, zu verlangen; und das um so heisser immer je weiter sich die Hoffnung entfernt, dass wir es je wieder werden haben können."*(61)

Weniger schroff formulierte die Gemeinde Altdorf die Sehnsucht nach der alten Staatsordnung. Das mit ungewohnten Beschwerden belastete Volk sehne sich nach einer Verfassung, *"wodurch seine Rechte geehrt werden und zugleich ... durch eine kluge Staatsökonomie die beschwerlichen Abgaben gehoben, der Zugang des Rechtes erleichtert und auf seine lokale Umstände Rücksicht genommen werde."* Mit Zuversicht erwarte es auch, dass keine Verfügungen erlassen werden, die *"den all-*

60 StAU Nr. 40; WAZ AU 30 Fasz. Altdorf, Erstfeld 20. März (Zitat), Schattdorf 25. März, Flüelen 29. März, Seedorf 3. April.

61 Ebenda, Bauen 19. März.

mähligen Verfall seiner Religion oder den Abgang der notwendigen Priesterschaft" zur Folge hätten. *"Nur die Erfüllung dieser seiner Wünsche wird ihme den Verlust seiner ehemaligen reellen Freiheit erträglicher machen und das Zutrauen gegen seine Vorgesezten befestigen."* (62)
Unterschächen schrieb, der einzige Wunsch der Gemeinde ziele auf *"den ehmaligen Foederalismus, auf die alte gute glükliche und wahre Freyheits Verfassung, die uns schier 500 Jahre, vorzüglich vor andrer Nationen Regierungsformen beglükte ... diese, und keine andre, wird wieder Glük und Wohlstand in unsre Hütten zurückführen."* (63)
Ausführlicher begründeten Attinghausen und Spiringen ihre konservative Haltung.
Das Einheitssystem, so räumten sie ein, möge Vorzüge haben, die sie noch nicht erkennen; nach dreijähriger Erfahrung aber sei es schwer, an solche Vorzüge zu glauben. Es sei schwer, einen an seine ehemaligen Freiheiten gewohnten Waldstätter zu überreden,

- dass es besser sei, unter einer Regierung zu stehen, die weder von ihm selbst unmittelbar gewählt worden sei, weder ihn noch die Lokalumstände des Landes kenne, noch vielleicht mit ihm die gleiche Religion habe, als unter einer, die er nach Willkür selbst setzen und abändern könne, die alle seine Bedürfnisse kenne und das gleiche Glaubensbekenntnis habe.
- dass es besser sei, sich durch mehrere ihm bisher unbekannte Umwege und Formalitäten an seine Regierung zu wenden, als sie in seiner Mitte zu haben und ihr seine Vorstellungen jeden Tag ohne Scheu persönlich machen zu können.
- dass es besser sei, sein Recht in der Ferne mit besonders für Arme unerschwinglichem Aufwand betreiben zu müssen,

62 Ebenda, Altdorf 23. März.

63 Ebenda, Unterschächen 23. März.

als dasselbe mit weit geringeren Kosten und mit weniger Mühe in der Nähe zu suchen.

- dass es besser sei, seine sonst schon teuren Güter durch lästige Steuern noch mehr zu beschweren, den Kauf und Verkauf derselben durch unerträgliche Auflagen zu hemmen oder zu verunmöglichen, als mit seinem Eigentum nach eigenem Gutdünken walten zu können.

Abschliessend betonten beide Munizipalitäten, dass in ihren Gemeinden nicht ein Bürger das Einheitssystem befürworte.(64)

Bürglen umging eine klare Stellungnahme, indem es schrieb, man wünsche die Regierung, die *"dem entblössten Vatterlande ein schikliches Kleid und Süsse Früchten"* (65) hervorbringen wird.

Die Gemeinde Sisikon äusserte, es sei ihr gleichgültig, welche Regierung eingesetzt werde, wenn sie nur folgende Bedingungen erfülle: Sie müsse unparteiisch, gerecht, vernünftig und jedermann angemessen sein; sie müsse alle von der alten Regierung tolerierten Religionen schützen und aufrechterhalten, ferner dürfe sie nicht zu zahlreich sein, um Ausgaben einzusparen. (66)

Keine Stellungnahmen liegen vor von den Gemeinden Silenen, Isenthal und Seelisberg. Von der Seelisberger Munizipalität wissen wir aber, dass sie eine betont helvetikfeindliche Haltung einnahm. (67)

Die Lage im Bezirk Altdorf war in den Anfangsmonaten des Jahres 1801 gespannt, ein kriegerischer Ausbruch drohte jedoch nicht, denn die politische Entwicklung gab den Altgesinnten gerade damals berechtigte Hoffnungen, ihre Ziele mit friedlichen Mitteln zu erreichen. Der Friede von Lunéville vom 9.

64 Ebenda, Attinghausen 28. März, Spiringen 7. April.

65 Ebenda, Bürglen 22. März.

66 Ebenda, Sisikon 27. März.

67 WAZ Th 5 des Militärwesens 6., 9. Okt. 1801 Debons/Rsth; StAU Nr. 7, 8. Okt. 1801 Beroldingen/Munizipalität und Gemeinde von Seelisberg.

Februar 1801, der der Helvetischen Republik die Unabhängigkeit und das Recht zusicherte, sich frei zu konstituieren, gab diesen Hoffnungen weiteren Auftrieb. (68) Viele Urner sahen die alte Selbständigkeit bereits in Griffnähe gerückt; das Landsgemeindefieber erfasste die Innerschweiz. (69) Gerüchte, wonach bald eine Landsgemeinde versammelt werde, um die alten politischen Zustände wieder einzuführen und den Abgabenbezug zu suspendieren, wurden herumgeboten. In Bürglen versammelte Altratsherr Tresch eine Gruppe Altratsherren um sich, um sie in diesem Sinne zu informieren. (70)

Die einflussreichen Volksführer Reding und Müller verhielten sich weiter abwartend; sie sahen den Zeitpunkt des Handelns noch nicht gekommen. (71)

Aufgeschreckt durch Berichte über politische Zusammenkünfte und Unterschriftensammlungen zugunsten des Föderalismus und beunruhigt durch Nachrichten über Kontakte zwischen Berner Oligarchen und einflussreichen Männern aus Altdorf und Schwyz, alarmierte die Regierung Statthalter Trutmann und schärfte ihm ein, auf jede aufrührerische Bewegung genau achtzugeben (72); dieser leitete die Ermahnungen pflichtgemäss seinen Unterstatthaltern weiter, beschwichtigte aber am 8. März 1801 die Regierung mit der beruhigenden Versicherung, dass die

68 AH VI p. 619f.; BA HCA 1311 f. 17.

69 BA HCA 1700 p. 177-80; Der französische Gesandte Reinhard meldete nach Paris,nach dem Bekanntwerden des Friedens seien die kleinen Kantone von einer allgemeinen Bewegung ergriffen worden mit dem Ziel, die Landsgemeinden wieder einzuführen und sich selbst eine Verfassung zu geben. (BA Aff. Etr. Suisse 474/206.)

70 WAZ PU 5 p. 130, 142f.; Miszellenprotokoll Bd. 3 p. 29; AU 29 Fasz. Altdorf, 26. Febr. 1801 Beroldingen/Rsth; StAU Nr. 6, 7., 8. März 1801 Beroldingen/Rsth; BA HCA 1700 p. 177-80.

71 BA HCA 1700 p. 177-80.

72 WAZ PU 5 p. 153f., 155f.; WAZ Th Justizmin 15, 5., 6. März 1801 Justizmin/Rsth.

innere Ruhe Waldstättens nicht gefährdet sei, obwohl auch er den Eindruck habe, dass die Distrikte Schwyz, Altdorf und Sarnen von aussen bearbeitet werden. Er war aber nicht imstande, darüber nähere Informationen zu geben. (73)

Am 16. März beruhigte Trutmann in einem Schreiben an den Justiz- und Polizeiminister Meyer die Regierung erneut über die Lage in Waldstätten. Es gelinge ihm gut, die Uebelgesinnten im Distrikt Schwyz unter Kontrolle zu halten; wenn Schwyz ruhig bleibe, so bleibe der ganze Kanton Waldstätten ruhig. Die Ereignisse kurz vor und nach der Revolution hätten ja gezeigt, dass die anderen Distrikte ohne Schwyz nichts wagten.(74)

Die Hoffnungen der Innerschweiz, aufgrund der Zusicherungen des Friedens von Lunéville schon bald zur alten Selbständigkeit zurückkehren zu können, zerschlugen sich schnell.

b. DIE ABLEHNUNG DER VERFASSUNG VON MALMAISON

Entgegen den Absichten Frankreichs, das die Schweiz möglichst lange in einem Zustand politischer Schwäche halten wollte, bemühte sich der Vollziehungsrat, dem provisorischen Zustand rasch ein Ende zu setzen; in aller Stille wurde eine unitarische Verfassung ausgearbeitet. Im Januar 1801 lag der Entwurf vor. Sofort bemühte man sich in Paris um Napoleons Zustimmung. Doch auch die Gegner des Einheitsstaates waren nicht untätig geblieben; sie schickten, ermuntert durch den französischen Gesandten Reinhard, ebenfalls Verfassungsvorschläge nach Paris. Napoleon liess sich Zeit; erst im April war er bereit, die helvetische Verfassungsfrage näher zu prüfen. Da weder die unitarischen noch die föderalistischen Projekte seinen Vorstellungen entsprachen, arbeitete er einen eigenen Verfassungsentwurf aus, den er am 29. April 1801 in Malmaison als

73 BA HCA 1700 p. 177-80.

74 BA HCA 1701 p. 199-202.

Werk eines Unbekannten in ultimativer Form den helvetischen Gesandten aufdrängte. (75)

Die Verfassung von Malmaison war ein Versuch, Einheitsstaat und Staatenbund miteinander zu verbinden; sie wollte zum erstenmal das bundesstaatliche Prinzip in der Schweiz verwirklichen. Der Zentralgewalt fielen alle wesentlichen Befugnisse und Regale zu, den Kantonen blieb im wesentlichen die Finanzhoheit, das Kultuswesen und eine partielle Erziehungshoheit überlassen sowie die Möglichkeit, die innere Organisation weitgehend nach eigenem Willen zu gestalten. (76)

Beide Parteien waren mit der Verfassung unzufrieden; die Unitarier, weil sie darin den reinen Föderalismus in unitarischer Maske zu erblicken glaubten, die Föderalisten, weil eine starke Zentralgewalt weiter bestehen sollte. (77)

In der Ueberzeugung, die Verfassung von Malmaison könne durch ergänzende Gesetze im unitarischen Sinne umgearbeitet und so annehmbar gemacht werden,- eine wesentliche Umgestaltung war vorläufig unmöglich - genehmigte der gesetzgebende Rat den Entwurf am 29. Mai 1801; die formelle Annahme sollte im September der inzwischen zu erwählenden helvetischen Tag-

75 His I p. 43ff.; Strickler, Verfassung von Malmaison p. 132, 135-40, 149-57; Guggenbühl, Usteri I p. 254-57; Kaiser-Strickler p. 42ff.

76 Der Zentralgewalt fielen zu: Bündnisse und Staatsverträge, Krieg und Frieden, Verkehr mit dem Ausland, Wehrwesen, Zivil- und Strafrechtspflege, Handelsgesetzgebung, allgemeine Unterrichtsanstalten, Post-, Zoll-, Münz-, Bergwerk- und Salzregal, höhere Polizei, Kantonsbeiträge an die Zentralkasse; den Kantonen überlassen waren die Steuergesetzgebung und die Steuererhebung, Verwaltung der Nationalgüter, Zehnten und Grundzinse, Sittenpolizei, Kultus und besondere Unterrichtsanstalten. Ueber die Kantonalorganisation sagt die Verfassung: "Jeder Kanton hat seine besondere Verwaltungsorganisation mit den oben bestimmten Befugnissen; dieselbe wird den örtlichen Erfordernissen angepasst sein." (AH VI p. 932ff., Zitat p. 937; Handbuch der Schweizer Geschichte II p. 812.)

77 Kaiser - Strickler p. 44, 48.

satzung, in der die Kantone proportional zu ihrer Bevölkerung vertreten waren, überlassen werden. (78)

Am 15. Juni erliess der gesetzgebende Rat die Verordnung über die Wahl der Bezirkswahlmänner und der Abgeordneten in die Kantonstagsatzungen (79), deren Mitgliederzahl er am 26. Juni festlegte; 12 Deputierte des Bezirks Uri und 3 des Bezirks Andermatt bildeten die Tagsatzung des Kantons Uri. (80) Uri sah in dieser Bestimmung, die der Leventina vorschrieb, Abgeordnete an die Tessiner Tagsatzung zu wählen, einen Widerspruch zum Wortlaut der Verfassung, die ausdrücklich die Wiederherstellung der Urkantone in ihren alten Grenzen vorsah. Trutmann nahm sich der Beschwerde der Urner an. Am 3. Juli äusserte er Innenminister Rengger sein Befremden, dass die Leventina, die ja in Zukunft mit dem Kanton Uri vereinigt werde, im entscheidenden Moment der Reorganisation des Kantons weder Sitz noch Einfluss haben soll. (81) Die neue Verfassung und damit auch die darin projektierte Gebietseinteilung, so Renggers ausweichende Antwort, würden erst durch die Annahme durch die helvetische Tagsatzung verbindlich; der gesetzgebende Rat habe zudem erklärt, die im Verfassungsentwurf vorgesehene Gebietseinteilung nicht in dieser Form anzunehmen. (82) Ein Begehren der Behörden des Bezirks Altdorf, die Leventina mit dem Kanton Uri zu vereinigen, liess die Regierung zu den Akten legen, ohne überhaupt darauf eingetreten zu sein. (83) Damit war der erste Versuch der Urner, die Leventina zurückzugewinnen, fehlgeschlagen.

78 AH VI p. 932.
79 AH VII p. 46-48.
80 AH VII p. 84f.
81 AH VII p. 60.
82 AH VII p. 62.
83 AH VII p. 175f.

Die Absicht, die die Regierung damit verfolgte, lag auf der Hand. Die Innerschweiz, die aller Voraussicht nach einen Herd der Opposition gegen die Zentralbehörden bilden würde, sollte nicht durch Gebietsvergrösserungen noch mächtiger gemacht werden.

Die Verfassung von Malmaison gab den Kantonen beschränkte Souveränitätsrechte. Um die Bestrebungen nach vermehrter kantonaler Selbständigkeit einzudämmen, schrieb die unitarische Regierung in einer Eidesformel und einem Geschäftsreglement den Mitgliedern der Kantonstagsatzungen genau vor, mit welchen Gegenständen sie sich in den Beratungen befassen durften; es waren dies die Wahl der Kantonsvertreter in die allgemeine helvetische Tagsatzung und die Ausarbeitung eines Organisationsplanes für die innere Verwaltung des Kantons. (84) Der Eid verpflichtete die Tagsatzungsmitglieder nur rechtschaffene Bürger an die Nationaltagsatzung zu delegieren, Bürger, die auf Grund ihrer Erfahrung und Einsicht *"das Gemeinbeste der Einen helvetischen Republik"* begründen wollten. Er gebot ihnen ferner, eine Kantonseinrichtung zu entwerfen, die *"den Grundsätzen politischer und bürgerlicher Freiheit und Gleichheit und den Vorschriften des allgemeinen helvetischen Verfassungs-Entwurfs"* angemessen war. Schliesslich hatten sie zu versprechen, sich nur mit jenen Gegenständen zu befassen, die durch den Verfassungsentwurf und das darauf abgestimmte Geschäftsreglement festgelegt waren. (85)

Am 10. Juli 1801 versammelten sich die Munizipalitäten der Bezirke Altdorf und Andermatt vorschriftsgemäss zur Wahl der Bezirkswahlmänner. Da die Protokollauszüge nur sehr langsam beim Bezirksstatthalter eingingen und einzelne Munizipalitäten den Wahltag verschoben (86) - das ist bezeichnend für den schlep-

84 AH VII p. 181-84, 205-09.

85 AH VII p. 203.

86 WAZ AU 32 Fasz. Ursern, 13. Juli 1801 Meyer/Rsth; StAU Nr. 6, 13. Juli 1801 Beroldingen/Rsth; Protokoll der Munizipalität von Sisikon p. 36.

penden Gang der urnerischen Verwaltung - und Beroldingen zudem die Ergebnisse von Spiringen und Unterschächen annulieren musste, sie hatten durch Urversammlungen und nicht durch die Munizipalitäten die Wahlmänner bestimmen lassen (87), konnte er erst auf den 20. Juli die Bezirkswahlversammlung zusammenberufen. (88) Bevor man zur Wahl der Deputierten an die Kantonstagsatzung schreiten konnte, wurde von einigen Wahlmännern die Rechtmässigkeit der Versammlung angezweifelt, da die Wahlmänner durch die Munizipalitäten, nicht aber von den Urversammlungen ernannt worden seien. (89) Es wurde beschlossen, folgende Erklärung ins Protokoll einzurücken: "*Man hätte gewünscht, dass die Ernennung der Wahlmänner den urversammlungen laut Konstitution wäre überlassen worden, und dass man von diesem rechtmässig geübten Pfade nicht abgewichen wäre, ehe eine neue angenommene Konstitution dazu berechtigte; weil aber über diesen Punkt ein bestimmtes Gesetz schon verfügt hat, und wir (um grössere unordnungen zu verhüten) gegen unsere überzeugung demselben folg leisten müssen, so behalten wir uns wenigstens feyerlich vor, dass die heutige Verhandlung noch uns noch den urversammlungen in ihren Rechten auf keine Art und zu keiner Zeit nachtheilig oder beeinträchtigend seyn solle.*" (90)

Nach diesem Vorbehalt schritt die Versammlung zur Wahl der Delegierten an die Urner Tagsatzung. In vier Wahlgängen wurden folgende Männer ernannt (91):

87 StAU Nr. 6, 13. Juli 1801 Beroldingen/Munizipalität von Spiringen und Unterschächen.

88 WAZ AU 32 Fasz. Altdorf, 20. Juli 1801 Beroldingen/Rsth.

89 WAZ AU 32 Fasz. Altdorf, 20. Juli 1801 Beroldingen/Rsth; Beroldingen nennt nur Andreas Infanger, Kriegsrat beim Urner Aufstand, als einen der Motionäre.

90 WAZ AU 32 Fasz. Altdorf, Protokollauszug über die Verhandlungen der Wahlversammlung des Bezirks Altdorf vom 20. Juli 1801.

91 BA HCA 1045 p. 415, 417. Beroldingen äusserte sich nur über zwei der Gewählten. A. Infanger sei Mitglied des

Altlandammann Jost Anton Müller, Altdorf, Bezirksgerichtspräsident

Altlandammann Thaddäus Schmid, Altdorf, Präsident der Munizipalität von Altdorf

Altfürsprech Emanuel Jauch, Altdorf

Andreas Infanger, Bauen, Gemeindeverwalter

Franz Maria Zgraggen, Amsteg, Bezirksrichter

Müller, Unterschächen, Bezirksrichter

Michael Gerig, gewesener Agent

Altratsherr Furger, Erstfeld, Präsident der Munizipalität von Erstfeld

Josef Anton Beroldingen, Bezirksstatthalter

Joseph Anton Arnold, jun., Altdorf

Joseph Maria Planzer, Bürglen, gewesener Präsident der Munizipalität von Bürglen

Prosper Bär, Schattdorf, Präsident der Munizipalität von Schattdorf.

Der Bezirk Andermatt delegierte (92):

Alttalammann Franz Dominik Nager, Andermatt, Bezirksgerichtspräsident

Altratsherr Franz Heinrich Jauch, Wassen, Vizepräsident des Bezirksgerichts

Alttalammann Carl Sebastian Christen, Andermatt, Präsident der Gemeindekammer

Die Mitglieder der Urner Kantonstagsatzung versammelten sich am 1. August 1801 in Altdorf. (93) In seiner Funktion als Vor-

Kriegsrates von 1799 gewesen und habe sich nach der Niederschlagung des Aufstandes für einige Zeit ins Ausland begeben; Jost Anton Arnold, jun., Hauptmann des auf Verlangen der Oesterreicher aufgestellten Truppenkontingentes, habe im Ruf gestanden, kaiserlich gesinnt zu sein. (WAZ AU 32 Fasz. Altdorf, 20. Juli 1801 Beroldingen/Rsth.)

92 WAZ AU 32 Fasz. Ursern, 10. Aug. 1801 Meyer/Rsth; Franz Dominik Nager und Karl Sebastian Christen nennt Meyer rechtschaffene, einsichtsvolle, unbestechliche Vaterlandsfreunde, Jauch dagegen bezeichnet er als Oligarch und Regenten der Gemeinde Wassen und als einen Anhänger der alten Ordnung.

93 Die Versammlung war nicht ganz vollzählig, da Josef Anton Arnold zu diesem Zeitpunkt ausser Landes weilte. (BA HCA 93 p. 209.)

sitzender (94) forderte Bezirksstatthalter Beroldingen die Versammlung auf, den gesetzlich vorgeschriebenen Eid zu leisten. Er stiess auf allgemeine Ablehnung. Die Delegierten bestritten den bestehenden provisorischen Zentralbehörden die Befugnis, den Kantonstagsatzungen Vorschriften zu geben und gar einen Eid auf einen Verfassungsentwurf zu verlangen, "*der nur im Rohen und unvollständig abgefasst, von der allgemeinen Tagsatzung noch nicht angenommen und sanctionirt und demnach so mancher nöthig erachtender Beleuchtung, Berichtigung und selbst wesentlichen Abänderungen unterworfen ist* ...". (95) Sie lehnten es ab, den Verfassungsentwurf als alleinige Grundlage und Richtschnur der Beratungen anzuerkennen, da sie dadurch in ihrer Arbeit, dem Kanton eine möglichst angemessene Organisation zu geben, zu sehr eingeengt würden. Auf diese Einwände hin forderte Beroldingen die Tagsatzung noch einmal auf, sich der Vorschrift des Gesetzes zu unterziehen. Vergebens. Da erklärte er die Versammlung für aufgehoben und entfernte sich. (96) Das hinderte die Tagsatzung jedoch nicht daran, in ihren Verrichtungen fortzufahren. Vizepräsident Thaddäus Schmid übernahm den Vorsitz. Mit neun Stimmen wählte man Jost Anton Müller zum Kantonsvertreter an der helvetischen Tagsatzung - dem Kanton Uri stand ja nur ein Sitz zu. Dann schritt man zur Wahl einer fünfköpfigen Verfassungskommission; sie wurde beauftragt, eine Kantonsorganisation auszuarbeiten, die das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes bezwecke und den Lokalbedürfnissen angepasst sei, "*doch ohne etwas von dem sie noch keine helle Begriffe habe und (das) von der rechtmässigen Behörde noch nicht festgesetzt*

94 Das Reglement für die Kantonstagsatzungen vom 2. Juli 1801 beauftragte die Regierungsstatthalter mit dem Vorsitz. (AH VII p. 181f.) Da Trutmann unmöglich die vier Kantonstagsatzungen von Altdorf, Schwyz, Sarnen und Zug gleichzeitig leiten konnte, überliess er den Vorsitz seinen Bezirksstatthaltern.

95 AH VII p. 310.

96 StAU Nr. 7, 1. Aug. 1801 Beroldingen/Rsth; AH VII p. 315.

sei, zur einzigen Basis zu nehmen ..." (97) Sollte dieses Vorgehen missbilligt und die Weiterarbeit gewaltsam verhindert werden, erklärten sich die Kantonsdeputierten entschlossen, von ihren Aufträgen zurückzutreten. (98)

Die Schwyzer Tagsatzung trat erst am 7. August zusammen; auch sie nahm die Beratungen auf, ohne den Eid zu leisten. Als sie am 11. August erneut zusammenberufen wurde und Trutmann sie aufforderte, das Versäumte nachzuholen, weigerte sie sich. Der Regierungsstatthalter entzog daraufhin der Tagsatzung das Recht, eine Kantonsverfassung zu entwerfen, und hob sie als illegale Versammlung auf. (99)

In Zug und Sarnen hingegen verliefen die Tagsatzungen ordnungsgemäss. (100)

Der Urner Tagsatzung wurde am 12. August noch einmal Gelegenheit gegeben, auf ihren Entscheid zurückzukommen. Doch sie verharrte in ihrer ablehnenden Haltung. Die Delegierten legten ihre Stellen nieder und gingen auseinander. (101) Schon im Anschluss an die erste Tagsatzung hatten die Eidverweigerer in einem Protokollauszug, der später zu propagandistischen Zwecken veröffentlicht wurde, ihr Vorgehen gerechtfertigt. Jetzt wurde erneut eine Erklärung abgefasst, die allerdings neben den Befürchtungen, die Verfassung gefährde die Religion

97 AH VII p. 310.

98 AH VII p. 310f., 315; BA HCA 93 p. 209; leider sind die Namen der Mitglieder der Verfassungskommission nirgends im Protokoll festgehalten. Müller ist in geheimer Wahl zum Kantonsdeputierten gewählt worden.

99 AH VII p. 316ff., 323f.

100 Von Flüe p. 122f.; Ehrler p. 81; AH VII p. 313.

101 AH VII p. 315, 321f.

und sie habe nachteilige Folgen für den Finanzhaushalt des Kantons, keine neuen Gesichtspunkte enthielt. (102)

Trutmann hoffte noch immer, den Konflikt mit friedlichen Mitteln lösen zu können. Er bat den Vollziehungsrat um einen Vermittler. Die Regierung betraute am 15. August Karl Müller-Friedberg mit dieser Mission; sie trug ihm auf, *"die Irregeleiteten von dem Abwege auf dem sie sich befinden zurückzuführen ... das Ansehen der Gesetze aufrechtzuerhalten, keine illegale Versammlungen zu gestatten und die öffentliche Ordnung durch alle in seiner Gewalt liegenden Mittel zu handhaben"*. (103) In Einzelgesprächen versuchte der Regierungskommissar auf die Schwyzer Deputierten einzuwirken; von Altdorf liess er Altlandammann Jost Anton Müller zu einer Unterredung nach Schwyz kommen. Am 31. August brach er seine Mission ab. Seine intensiven Bemühungen, die einflussreichsten Männer zur Aufgabe ihres Widerstandes zu bewegen, waren gescheitert. (104)

Der Vollziehungsrat beschloss zuzuwarten und die helvetische Tagsatzung entscheiden zu lassen, welche Massnahmen gegen die beiden widerstrebenden Kantone Uri und Schwyz angeordnet werden sollen und ob ihre Deputierten, Müller und Reding, in dieser Eigenschaft anerkannt würden oder nicht. (105)

Trutmann vermutete schon früh einen gemeinsamen Aktionsplan mehrerer Kantone. (106) Verschiedene Fakten bestätigen seine Annahme:

102 StAS Mappe 213, Protokoll-Auszug über die Verhandlungen der gesetzmässig zusammenberufenen Tagsatzung des Kantons Ury, die Eidesleistung betreffend, vom 1. und 12. August 1801.

103 AH VII p. 325f.

104 AH VII p. 329ff.

105 AH VII p. 546.

106 Hellhörig geworden war der Regierungsstatthalter schon Anfang August in Sarnen, wo man ihn über den Verlauf der Tagsatzungen von Bern, Schwyz und Altdorf befragt hatte. (AH VII p. 314.)

- Ueber Reding und Müller standen die Kantone Schwyz und Uri mit den Patriziern Berns in Verbindung. Diese bauten auf die Unterstützung der Innerschweiz und versprachen, den Eid zu verweigern. (107) An der Berner Kantonstagsatzung versuchte denn auch wirklich Regierungsstatthalter Bay den Eid zu hintertreiben. Als dies misslang, kam es zur Abspaltung der reaktionären Gruppe, die der Stadt wieder das alte Uebergewicht über die Landschaft verschaffen wollte. (108)
- Reding, der mit Vollziehungsrat Frisching, einem Führer der Berner Patrizier, in Verbindung stand, stellte bereits vor der Veröffentlichung der Eidesformel schriftlich die Gegenargumente zusammen. Die Erklärung der Schwyzer Tagsatzung lehnte sich eng an diese Vorarbeit an. Die Altdorfer-, Schwyzer- und Bernerbegründung zur Eidesverweigerung stimmen in den grundsätzlichen Punkten überein. (109)
- Uri und Schwyz hielten eng zusammen. Trutmanns Annahme, dass Schwyz das Zentrum des Widerstandes in Waldstätten war, wurde durch Müller-Friedberg bestätigt: *"Von Uri darf,"* so der Regierungskommissar, *"nach versicherten Berichten und der mit B. alt Landammann Müller gepflogenen Privatconferenz nach dem Beispiel von Schwyz alles, und ohne dieses nichts erwartet werden."* (110) Müller hatte sich dahingehend geäussert, dass Uri nach Schwyz, aber nie ohne Schwyz schwören werde. (111) In

107 Frisching äusserte am 12. Juli 1801 in einem Schreiben an Reding den Wunsch, dass dieser sich für die Sache des Föderalismus einsetzen solle. Am 27. Juli verriet Jost Anton Müller Reding, Erlach de Spiez habe gemeldet, dass die Berner Tagsatzung den Eid nicht ablegen werde. (RASZ Korrespondenz und Dokumente Alois Reding, 12. Juli 1801 Frisching/Reding; 27. Juli Müller/Reding.)

108 AH VII p. 289ff.

109 AH VII p. 291f., 310f., 318-22; Ehrler p. 84.

110 AH VII p. 330 (Zitat), 332, 336, 349, 530.

111 AH VII p. 345.

Unterwalden sprach sich die Bevölkerung anfangs September in grossen Petitionen für den Anschluss an Uri und Schwyz aus. (112)

- Dem Regierungsstatthalter fielen Briefe in die Hände, die von einer geheimen Verbindung zwischen Schwyz, Uri, Unterwalden, Glarus, Appenzell und Zug zeugten. (113)

Die Bestimmungen des Friedens von Lunéville und die lobenden Aeusserungen Napoleons in Malmaison über die Urkantone (114) hatten die Innerschweiz an die Möglichkeit glauben lassen, endlich vom Einheitssystem, das sie für die Bergkantone als nachteilig empfanden, wegzukommen. In der Erklärung der Urner Kantonstagsatzung vom 12. August kam diese Hoffnung deutlich zum

112 AH VII p. 342ff., 561f.; Von Flüe p. 125ff.;
Die Unterschriftensammlungen waren äusserst erfolgreich ausgefallen; in Obwalden unterschrieben mehr als 1900 Bürger die Petition, auch in Nidwalden schrieben sich über 1900 Bürger in die Listen ein. (AH VII p. 551, 559.)

113 WAZ PR 2 p. 156f., 162-64.

114 Kritik Napoleons an die Adresse der Unitarier anlässlich der Uebergabe der Verfassung von Malmaison:
"... C'est principalement la partie montagneuse de la Suisse qui m'intéresse. J'abhorre l'idée de les rendre esclaves d'une constitution qui serait trop forte pour la France. - Ce sont vos petits Cantons seuls que j'estime. Il n'y a qu'eux seuls qui m'empêchent, ainsi que les autres puissances de l'Europe, de vous prendre. ... Les petits Cantons seuls vous rendent intéressants aux yeux de l'Europe. C'est sous leur protection que la ligue helvétique s'est formée. Je sais bien que des Cantons postérieurs, qui doivent à l'héroïsme d'Uri, Schwytz et Unterwalden leur existence politique, ayant acquis des richesses et s'étant agrandis considérablement, ont joué les maîtres et dominé en Helvétie. Mais ce ne sont pas eux qu'on considère en Europe. Ce ne sont pas quelques bourgeois de Berne, plus corrompus que nous, qui ont usurpé un grand pouvoir sur leurs concitoyens et une influence injuste sur les autres cantons, qui ont rendu les Suisses respectables et leur pays intéressant à l'Europe. Non, je le répète, c'est aux petits Cantons seuls que vous devez cet intérêt. Mais je les vois sacrifiés à un projet de constitution qui leur ôte toute liberté d'élection et qui leur donne une administration coûteuse et inutile à des paysans de montagne. (AH VII p. 884.)

Ausdruck, wenn sie schrieb: "... *dass die Absicht des ersten fränkischen Consuls ... niemals seie, die Gewalt der Cantonstagsatzungen zu einem blossen Schattenbild ... herabzuwürdigen, noch Männer denen das wichtige Geschäft einer Cantonalorganisation aufgetragen wird ... zu Sklaven des Willens und der schon vorlaut gewordenen Meinung der jetzt provisorisch herrschenden Gewälte zu machen.*" (115)

Den Zweck des Reglementes für die Kantonstagsatzungen und der Eidesformel hatten die Gegner des Einheitsstaates klar erkannt. Uri war entschlossen, sich nicht durch unitarische Manipulationen die in der Verfassung von Malmaison garantierten kantonalen Souveränitätsrechte beschneiden zu lassen. Die Hauptkritik richtete sich zu diesem Zeitpunkt denn auch weniger gegen den Verfassungsentwurf an sich, als vielmehr gegen das Bemühen der provisorischen Behörden, durch allerlei Vorschriften dem Kanton eine Organisation aufzuzwingen, die ihrer Ansicht nach der Beschaffenheit des Landes nicht angepasst und mit dem Verlangen der Einwohner nach wirklicher Freiheit unvereinbar war. (116)

Ausschlaggebend für die Eidesverweigerung waren politische Gründe; religiöse Einwände wurden zwar auch angeführt, da sie den Altgesinnten erlaubten, sich als Schützer der Religion aufzuspielen und die politischen Gegner als Religionsfeinde zu diffamieren. (117)

Obwohl die Urner Tagsatzung sich aufgelöst hatte und weitere Sitzungen als illegale Versammlungen verboten worden waren, traf sie sich zu weiteren Beratungen. Eine erste Sitzungsrunde fand am 27. August - 3. September statt. An der Sendung Altlandammann Müllers nach Bern hielt man fest. Dann machte man sich an

115 AH VII p. 321.

116 AH VII p. 321f.

117 AH VII p. 348f.; vgl. VI. Kapitel p. 403ff.

die Ausarbeitung der Kantonsorganisation. (118) Durch Unterstatthalter Meyer davon benachrichtigt, intervenierte Trutmann in Altdorf, worauf Bezirksstatthalter Beroldingen den Vizepräsident der Tagsatzung einlud, keine weiteren Zusammenkünfte mehr abzuhalten (119), was diesen aber nicht davon abhielt, bereits auf den 8. September eine neue Versammlung einzuberufen. (120) All dies geschehe, so schrieb Meyer dem Regierungsstatthalter, unter den Augen Beroldingens, der mit den Urner Deputierten einverstanden und von allen Plänen und Beratungen unterrichtet sei. (121) Am 13. September wurden in mehreren Dörfern Gemeindeversammlungen gehalten und Ausschüsse gewählt. Tagsdarauf versammelten sich diese Bürger in Altdorf. Als Beroldingen die gesetzwidrige Versammlung aufheben wollte, versuchte Josef Emanuel Jauch die Zusammenkunft folgendermassen zu rechtfertigen: Nach der Auflösung der Tagsatzung hätten einige Kantonsdeputierte privat eine Kantonsorganisation (siehe Anhang) ausgearbeitet (122), teils um den Staat von den guten Absichten der Urner zu überzeugen, teils um dadurch die Ruhe im Land aufrechtzuerhalten. Die Gemeindeausschüsse hätte man zusammenberufen, um ihnen den Entwurf mitzuteilen; nur auf Grund eines Missverständnisses seien an mehreren Orten Dorfgemeinden zur Wahl der Ausschüsse gehalten worden. Er versicherte dem Bezirksstatthalter im Namen der Versammlung, keine ruhestörerischen Absichten zu haben, und er

118 WAZ AU 32 Fasz. Ursern, 1., 4. September 1801 Meyer/Rsth; StAU Nr. 7, 2. September 1801 Beroldingen/Rsth.

119 StAU Nr. 47, 1. Sept. 1801 Rsth/Beroldingen; StAU Nr. 7, 2. Sept. 1801 Beroldingen/Vicepräsident der Kantonstagsatzung von Uri.

120 WAZ AU 32 Fasz. Ursern, 7. Sept. 1801 Meyer/Rsth.

121 Ebenda.

122 StAU Nr. 13, Verfassungsakten 1801; die Verfassungskommission war um eine möglichst weitgehende Wiederherstellung der vorrevolutionären Staatseinrichtungen bemüht. Strickler hatte vom Urner Verfassungsentwurf keine Kenntnis (AH VII p. 437, 1565); seine Publikation soll deshalb im Anhang dieser Arbeit nachgeholt werden.

bat ihn, beim Regierungsstatthalter die Erlaubnis zu erwirken, dass die Ausschüsse dann und wann zusammenkommen dürfen, um die Berichte aus Bern entgegenzunehmen und Massregeln zur Erhaltung der Ruhe zu treffen. Beroldingen liess sich von den guten Absichten der Versammlung überzeugen und unterstützte ihr Begehren beim Regierungsstatthalter. (123) Dieser blieb zurückhaltend. Er kritisierte die Unbestimmtheit des Rapportes - Beroldingen hatte weder die Initianten der Zusammenkunft noch die Namen der Versammelten noch den Sprecher genannt. (124) Als der Altdorfer Bezirksstatthalter in einem neuen Rapport (125) präzisierte, die Gemeindeausschüsse wünschten von Zeit zu Zeit als Zentralmunizipalität zusammenzutreten und er sich für die Ehrlichkeit ihrer Absichten verbürgte, erklärte Trutmann, er sei nicht bevollmächtigt, eine neue Gewalt zu konstituieren. Einzig zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung erlaubte er den Gemeindevertretern, sich in privaten Versammlungen zu treffen, aber weder Zentralmunizipalität noch Tagsatzung durften gehalten werden. (126) Dieser Zustand vermochte nicht zu befriedigen, da Uri von seinem Vertreter in Bern abgeschnitten blieb.

Inzwischen war die helvetische Tagsatzung in Bern eröffnet worden. Die Aufnahme des Urner und Schwyzer Abgeordneten war allerdings nicht problemlos verlaufen. Ihr Erscheinen an der

123 WAZ AU 32 Fasz. Altdorf, 14. Sept. 1801 Beroldingen/Rsth; WAZ AU 32 Fasz. Ursern, 14. Sept. 1801 Meyer/Rsth.

124 WAZ PU 6 p. 192f.

125 Der zweite Rapport war nicht viel präziser. Die Namen der Initianten, so Beroldingen, wisse er nicht, die Ausschüsse seien grösstenteils Leute, die für ihre Rechtschaffenheit und Ordnungsliebe bekannt seien; er gab vor, deren Namen nicht nennen zu können, da er keine Zeit gehabt habe, ein Verzeichnis anzufertigen. Emanuel Jauch habe ihm, von Vizepräsident Thaddäus Schmid dazu aufgefordert, die verlangte Auskunft über den Zweck der Versammlung gegeben. (WAZ AU 32 Fasz. Altdorf, 17. Sept. 1801 Beroldingen/Rsth.)

126 WAZ PU 6 p. 195f.

Eröffnungssitzung am 7. September 1801 wurde von den republikanischen Führern als Provokation empfunden. (127) Um nicht Zeugen der peinlichen Beratungen über Aufnahme oder Ausschluss sein zu müssen, erklärten Müller und Reding am 8. September den einstweiligen Austritt aus der Versammlung.(128) Die Angelegenheit wurde einer Kommission übergeben; die Verhandlungen zogen sich in die Länge. (129) Erst als Müller und Reding mit der sofortigen Heimreise drohten, rang man sich am 12. September zu einem Beschluss durch. Müller und Reding wurden als Repräsentanten von Uri und Schwyz anerkannt und in die Tagsatzung aufgenommen. (130) Der Urner Delegierte versuchte sofort, die Isolation zu seinem Kanton zu durchbrechen; am 14. September verlangte er, dass die Urner Kantonstagsatzung sich wieder versammeln dürfe, um die Verfassung für den Kanton zu entwerfen. (131) Der Vollziehungsrat sah nun keinen Grund mehr, die Zustimmung zu verweigern. Als er aber Kenntnis bekam von einer Zuschrift der Urner Kantonstagsatzung an die allgemeine helvetische Tagsatzung, worin sie erklärte, zu den vorrevolutionären Zuständen zurückkehren zu wollen und keine Gewalt anzuerkennen, die ihre Kantonssouveränität einschränke, beschloss er am 21. September, die Bewilligung zurückzuhalten. (132) Damit

127 AH VII p. 544; Von Flüe p. 127.

128 AH VII p. 549.

129 AH VII p. 549ff.

130 AH VII p. 551f.;
Müller und Reding verlangten am 11. September, dass noch gleichentags der endgültige Entscheid gefällt werde. Eine weitere Verzögerung würden sie als abschlägige Antwort ansehen und die Heimreise antreten. Nach Steinauer hätten die beiden, als sich die Beschlussnahme verzögerte, tatsächlich die Rückreise angetreten; ein Eilbote habe sie in Hindelbank eingeholt und nach Bern zurückgeleitet. (Steinauer I p. 332.)

131 AH VII p. 554.

132 Erst am 19. September teilte der Vollziehungsrat dem Regierungsstatthalter von Waldstätten mit, dass Müller und Reding in der Tagsatzung Sitz und Stimme eingeräumt worden waren

blieb Müller weiterhin isoliert; im Kanton Uri gab es keine legale Volksvertretung, mit der er zusammenarbeiten konnte.

Bei der oben erwähnten Schrift handelt es sich um eine 20 Seiten starke Broschüre, die in der letzten Septemberwoche 1801 im Druck erschien. (133) Sie war nicht eine Analyse der sich damals bekämpfenden staatlichen Organisations- und Lenkungsprinzipien des Zentralismus und eines ausgedehnten Föderalismus, sondern eine auf politische Wirkung zielende Propagandaschrift für die Rückkehr zur vorrevolutionären Staatsordnung. Sie ist in einer sehr direkten, wenig diplomatischen Sprache gehalten.

Gleich zu Beginn formulieren die Verfasser unmissverständlich ihren Standpunkt: *"Wir betheuern also als rechtmässige Sprecher des Volkes, vor der versammelten helvetischen Tagsatzung, vor aller Welt betheuern wir: dass unser Canton nie für Einheit, nie für Constitution gestimmt habe, noch stimmen werde, die uns gewaltsam und unrechtlich der ererbten Cantonsrechte unse-*

und dass sich infolgedessen die Kantonstagsatzungen zur Entwerfung der Organisationspläne wieder versammeln dürfen. Dieser Brief wurde dann aber zurückbehalten. (AH VII p. 554.)

133 Die Cantons-Tagsatzung von Ury an die allgemeine helvetische Tagsatzung in Bern. Bern 1801.
Das Datum, 1. August 1801, ist fingiert; die Ausarbeitung konnte erst später erfolgen. Aus einem Schreiben Beroldingens (an den Regierungsstatthalter) wissen wir, dass das Werklein in der letzten Septemberwoche im Druck erschien.
Im Staatsarchiv Uri sind 2 Exemplare vorhanden:
a) das Originalmanuskript; es ist im Namen der Kantonstagsatzung von Vizepräsident Schmid und den beiden Sekretären Jauch und Zgraggen unterzeichnet.
b) ein gedrucktes Exemplar mit wenigen handschriftlichen Korrekturen durch Bannerherr J.E. Jauch.
(StAU Nr. 14; AH VII p. 311-13; WAZ AU 32 Fasz. Altdorf, 24. Sept. 1801 Beroldingen/Rsth.)

Für die Behauptung Stricklers, der Aufsatz verrate schriftstellerisches Geschick und steche von den gewöhnlichen Leistungen der Beamten in diesen Landschaften so sehr ab, dass sie nicht die Verfasser sein können, fand sich nirgends der geringste Hinweis. (Strickler, Ende der Helvetik p. 70.)

Die
Cantons-Tagsatzung von Ury
an die allgemeine
helvetische Tagsatzung
in Bern.

BERN,
bey Gottlieb Stämpfli,
1801.

Abb. 29 Titelblatt der Eingabe Uris an die helvetische Tagsatzung vom 1. August 1801. Orig. im Staatsarchiv Uri.

rer Väter beraubt; dass allgemein und laut der ungeduldige Ruf, allgemein und eifrig das Streben unsrer Einwohner nach ihrer ehemaligen Verfassung, nach der damit verschwundenen Freyheit, Zufriedenheit und Ruhe unaufhaltbar sich äussern." (134) Die vorrevolutionäre Zeit wird der Absicht der Schrift entsprechend idealisiert. Man schwärmt von glücklich gesegneten Vorzeiten,

134 Die Cantons-Tagsatzung von Ury an die allgemeine helvetische Tagsatzung in Bern. Bern 1801, p. 5.

von edler reiner Freiheit, von wahrdemokratischer Kantonssouveränität, von freien Tälern, wo kein Gedrückter seufzte, keine Untertanen mehr klagten, wo keine Vorzüge und Beschränkungen galten, wo man fromm und ruhig und mit seinem Schicksal zufrieden lebte, wo man nicht Macht und entnervenden Ueberfluss suchte, sondern an den *"tiefgewurzelten Lehren unserer glorreichen Ahnen hangend"* jahrhundertelang wohl und vergnügt lebte. (135) Bei so viel Vollkommenheit konnten es die Verfasser sogar wagen, auf gelegentlich vorgekommene Missbräuche im Justizwesen und an der Landsgemeinde hinzuweisen, ohne dem Bild der Vollkommenheit dadurch Abbruch zu tun; kein Wort von der oligarchieähnlichen Herrschaft weniger Familien, von der wirtschaftlichen Machtballung bei den gleichen wenigen Familien, vom Schicksal der Untertanen und den beschränkten Rechten der Hintersassen, von Aemterkauf und Aemterkumulation, von Intoleranz in Glaubensfragen usw.

Ueber Seiten hinweg artet die Darstellung in ein Inventar dessen aus, was Uri vor der Revolution hatte und dann durch sie verlor. Ruhm und Ansehen im Ausland, Ruhe und Eintracht im Innern, eine geachtete Obrigkeit, einfache, billige Rechtsprechung, Notvorsorge, sichere jährliche Staatseinnahmen ohne persönliche Steuerbelastung, Waffenvorräte und Zeughäuser, öffentliche Salz-, Frucht-, Eisen- und Holzmagazine, ansehnliche Staatsgebäude, gut unterhaltene Strassen, Brücken und Wasserwehren werden für die vorrevolutionäre Zeit verbucht, in Schutt liegende Staatsgebäude, fehlende Sitzungssäle für die Tribunalien, aus dem Kanton weggeführte Kassen, Stockung von Handel und Verkehr, verfallene Strassen, Brücken und Dämme, geleerte Zeughäuser, übermässige Gerichtsgebühren und hohe Steuerlasten für die revolutionäre Zeit. Das Elend und die wirtschaftliche Zerrüttung werden als direkte Folgen der neuen politischen Grundsätze und des Einheitssystems dargestellt,

135 Ebenda, p. 6 (Zitat), p. 12.

ohne Unterscheidung dessen, was systembedingt, was von fremder Gewalt verschuldet und was von den heimischen Behörden getan oder unterlassen worden ist. (136)

Nur ansatzweise kommt es zu einer echten Auseinandersetzung mit dem Einheitssystem, wenn sie etwa von der Herabwürdigung eines ehemals souveränen Kantons zu einem blossen Verwaltungsbezirk sprechen oder den Zustand der Entfremdung beschreiben: "... *wir betrachten uns wie in eine fremde Welt versetzt, und da wir jede Neuerung, deren Gutes nicht unter die Augen fällt, schwer fassen, so verstehen wir nicht einmal die heutigen Redensarten mehr, die uns eben so neugeschaffen, als die dermaligen Staatsmaximen, vorkommen: unmöglich können wir so manches begreifen, was man von Menschenrechten, von Aufklärung, und von bessern Zeiten rühmt* ..." (137)

Die Verfassung von Malmaison wird schroff abgelehnt. Die Namen Landammann, Tagsatzung, Kantonseinrichtung seien bloss vergoldete Fesseln, womit man die Kantone an eine unbeschränkte Zentralgewalt ketten wolle. Die Verfasser erachteten es nicht der Mühe wert, sich mit den einzelnen Verfassungsartikeln kritisch auseinanderzusetzen: "*Allein, was würde eine nähere Abhandlung über einzelne Punkte nützen, da wir schon aus dem Ganzen (die) Ueberzeugung erhalten, dass der neue Verfassungs-Entwurf, mit seiner Einheitsgewalt und ihren weitaussehenden Dependenzen, uns eben so unglücklich als die dermalige provisorische Regierung lassen würde.*" (138) Die Kritik erschöpfte sich denn auch in der Aufzählung strittiger Punkte; als solche werden genannt: die Macht der Zentralgewalt, die stehenden Truppen, der oberste Gerichtshof und die Rechtspflege, der gemeinsame Schulunterricht, der unbestimmte Vorbehalt bei geistlichen Gütern und Pfründen, die Fortdauer der Staatsauf-

136 Ebenda, p. 8ff., 13ff.

137 Ebenda, p. 6.

138 Ebenda, p. 5, 17.

lagen, die Zueignung der Zoll- und Transksteuergelder, die Gebietseinteilung, das Vertretungsverhältnis der Kantone in der Tagsatzung und im Senat, die verhassten, vögteartigen Statthalterschaften und die mächtige Stellung des schweizerischen Landammanns. (139)

Klar formuliert werden dagegen die politischen Vorstellungen. Der Gedanke an eine starke Zentralgewalt müsse, so die Urner Tagsatzung, fallengelassen werden. Man glaubt einen unverjährbaren Anspruch auf Kantonssouveränität zu haben, die auch jedem anderen Kanton, der sie begehrt, zu gewähren sei, *"und will man dann in der Folge zu einer Art von allgemein nützlichem Brüder-Verein nähere Bande knüpfen, und engere Verträge festsetzen, so geschehe es auf einer Tagsatzung, wo jeder Canton eine gleiche Anzahl von Deputirten hinsendet, die ihre nöthige Begwältigung nicht von einer Centralstelle - einzig von ihren Cantonen erhalten mögen"*. (140) Dieses konservative Bekenntnis prägt die ganze Schrift und findet wiederholt seine ausdrückliche Bestätigung: *"Standhaft, und von so mancher unseliger Neuerung immer mehr bestärkt, bleiben wir bey der auf Thatsachen gegründeten Ueberzeugung: dass eine ganz einfache, mit aller möglichen Sparsamkeit verbundene, wahrdemokratische Cantons-Souveränität, die einzige Regierungsart seye, die sich unsern Sitten, unserer Armuth, unserm Freysinne zieme - die Einzige, die uns wieder glücklich, beruhigt, und zu alten, Vaterland- und Brüderliebenden Schweizern machen könne."* (141)

Was diese Schrift bei aller propagandistischen Wirksamkeit - die Techniken der Beeinflussung werden geschickt angewendet - in ihrem Wert erheblich mindert, ist ihre mangelnde Fundiertheit. Die Verfasser nahmen sich gar nicht die Mühe, die guten Gründe, die zumindest für eine grössere kantonale Selbständigkeit sprechen, klar herauszuarbeiten. Nichtvergleichbares wird

139 Ebenda, p. 16f.

140 Ebenda, p. 19f.

141 Ebenda, p. 5.

miteinander verglichen, unhaltbare Schlussfolgerungen werden gezogen; wenn man das ganze Elend der Kriegsjahre 1798, 1799 dem Einheitssystem als direkte Folge anlasten will, so ist das nicht mehr eine sachliche Auseinandersetzung mit politisch Andersdenkenden, sondern bewusste Diffamierung.

Am 25. September 1801 wurden die Vorstellung der Urner Tagsatzung zusammen mit den Petitionen von Ob- und Nidwalden, worin ebenfalls die Rückkehr zur alten Ordnung verlangt wurde, der helvetischen Tagsatzung vorgelegt. (142) Die Versammlung liess sich jedoch nicht auf eine Auseinandersetzung ein und gab bekannt, sie werde nur Zuschriften in Betracht ziehen, die nicht mehr als fünf Unterschriften aufwiesen, auf Stempelpapier geschrieben und mit dem Visum des Regierungsstatthalters bzw. Unterstatthalters versehen seien. (143)

Die Wahlen in die helvetische Tagsatzung waren gesamtschweizerisch zum grössten Teil auf Vertreter des Einheitsstaates gefallen. Diese Versammlung lehnte es nun ab, die Verfassung von Malmaison unbesehen hinzunehmen. Damit überschritt die Tagsatzung ihre Kompetenzen - nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 1801 (144) erstreckte sich ihr Auftrag auf die Annahme oder Verwerfung des Verfassungsentwurfs - und masste sich die Rechte einer verfassunggebenden Versammlung an. Auf die Durchberatung des französischen Entwurfs wurde verzichtet und zunächst die Grundlagen einer neuen Verfassung festgesetzt. Müller und Reding versuchten in Zusammenarbeit mit einigen Gesinnungsgenossen ihre politischen Ansichten in die Grundsätze

142 BA HCA 89 p. 51; vgl. Anm. 112 dieses Kapitels.

143 BA HCA 89 p. 55f.
Dem Regierungsstatthalter wurde das Gesetz vom 15. Januar 1801 (AH VI p. 556-58) über kollektive Bitt- und Zuschriften in Erinnerung gerufen und den genauen Vollzug desselben befohlen. (WAZ ThJustizmin 17, 29. Sept. 1801 Minister der Justiz und Polizei/Rsth von Waldstätten.)

144 AH VI p. 930f.

einfliessen zu lassen, wurden aber von den Unitariern überstimmt. Als am 29. September in zwei Grundsätzen der Einheitsstaat und unter Ausschluss politischer Kantonsbürgerrechte ein helvetisches Staatsbürgerrecht verkündet wurden, stand bei den Vertretern von Schwyz und Uri der Entschluss bereits fest, sich von der Tagsatzung zu trennen. (145) Ihnen schloss sich, dem Druck aus der Heimat nachgebend, der Unterwaldner Delegierte Nikodem von Flüe an. (146) Am 9. Oktober erklärten die Vertreter der Urschweiz, sie seien gezwungen, nach Hause zurückzukehren, weil die Tagsatzung Grundsätze angenommen habe, die den Wünschen und den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung gänzlich widersprächen. Unter ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte und Freiheiten ihrer Kantone verlangten sie, "*dass man mit Beschlüssen, Verordnungen und Massnahmen jeder Art, die auf unsre Cantone einigen Bezug haben, einhalten werde, bis und so lange unsre Committenten ihre Gesinnungen für die Zukunft werden geäussert haben*". (147)

In Erklärungen an Konsul Bonaparte, Minister Verninac und General Montchoisy rechtfertigten die Urschweizer ihr Vorgehen. (148)

Der Zeitpunkt zum Widerstand war geschickt gewählt. Zwar wussten die Innerschweizer, dass Frankreich hinter dem Verfassungsprojekt stand und dessen Annahme wünschte, aber es war ihnen nicht verborgen geblieben, dass die französische Regierung über das Vorgehen der Tagsatzungsmehrheit verärgert war. Diese Verärgerung wollten sie für die Durchsetzung ihrer Ziele ausnützen. An Ermunterung aus aristokratischen Kreisen fehl-

145 StAU Nr. 41, undatiertes Aktenstück "innigste Vereinigung der Gesandten der beiden Kantone Ury und Schwyz";BA HCA 89 p. 64ff.

146 AH VII p. 561f.; Von Flüe p. 128; vgl. auch Anm. 112 dieses Kapitels.

147 AH VII p. 558.

148 AH VII p. 558f.

te es auch nicht. Starke Gesinnungsgruppen in anderen Kantonen, vor allem in Glarus, Appenzell, Zug und Graubünden gaben ihnen Rückhalt. (149) Der französische Gesandte Verninac verhielt sich zurückhaltend; er machte sogar Müller und Reding für die Folgen ihres Schrittes verantwortlich. (150) General Montchoisy, der Befehlshaber der französischen Besatzungstruppen, der mit den Altgesinnten in gutem Einvernehmen stand und der noch Anfang September dem Vollziehungsrat französische Truppenhilfe zur Wiederherstellung der Ruhe in Nidwalden verweigert hatte, liess hingegen seine Unterstützung durchblicken. (151) So konnte ein Widerstandsversuch ohne allzu grosses Risiko gewagt werden. Die Urkantone lehnten einen Mittelweg, etwa die durch die Verfassung von Malmaison beschränkte Zentralgewalt, ebenso entschieden ab, wie die Unitarier für einen starken Zentralstaat eintraten. Schon die Veröffentlichung der Urner Propagandaschrift kurz nachdem die helvetische Tagsatzung, allerdings aus einer Position der Stärke heraus, den widerspenstigen Kantonen Uri und Schwyz gegenüber eine versöhnliche Geste gemacht hatte, indem sie den gesetzwidrig gewählten Delegierten Sitz und Stimme gab, war ein Anzeichen gewesen, dass die Innerschweizer sich mit einer Teillösung nicht zufrieden gaben, sondern gewillt waren, die Gunst der Stunde zur Durchsetzung ihrer politischen Vorstellungen zu nützen. (152)

149 AH VII p. 289ff., 339f.; WAZ PR 2 p. 156, 162-64; Strickler, Ende der Helvetik p. 116ff.

150 WAZ Th 3 Fasz. XXI f. 2.

151 AH VII p. 340, 342f., 345f., 531f.; Guggenbühl, Usteri I p. 283f., 289.
Die Erklärung, die die drei Vertreter der Urschweiz bei ihrem Austritt aus der Tagsatzung an Montchoisy richteten, war in einem sehr freundschaftlichen, offenen Ton gehalten; sie sprachen ihm den lebhaftesten Dank aus für den Anteil, den er bis jetzt am Schicksal des unglücklichen Vaterlandes genommen habe und für die wohlwollende Gesinnung den Urschweizern gegenüber. (AH VII p. 559.)

152 Am 12. September wurden Reding und Müller in die Tagsatzung aufgenommen; am 25. September, also noch bevor man begann,

War der Austritt der drei Deputierten das Zeichen zum offenen Ansturm gegen die unitarische Parteiherrschaft? Beunruhigende Berichte aus der Innerschweiz liessen es befürchten. (153) Die Regierung traf sofort Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Noch am Abend des 9. Oktober befahl sie dem Regierungsstatthalter von Waldstätten, Reding und Müller, sollten sie sich ruhestörerische Schritte erlauben, ohne Umstände verhaften zu lassen, Versammlungen der Kantonstagsatzungen sowie geheime Zusammenkünfte zu verhindern und den Druck und die Verbreitung von Pamphleten und Erklärungen zu unterbinden; Verninac und Montchoisy wurden um Hilfe angegangen. (154) Jetzt zeigte es sich, dass Reding und Müller richtig spekuliert hatten: der helvetischen Regierung wurde französische Truppenhilfe verweigert. Da brach der Vollziehungsrat die Verhandlungen mit General Montchoisy ab und behalf sich mit helvetischen Truppen. (155) Am 16. Oktober gab er den Befehl, den Kanton Waldstätten mit Truppen zu besetzen. Am 22. Oktober rückten 600 Mann der helvetischen Linientruppen mit aufgepflanztem Bayonnett in Schwyz ein; gleichentags besetzten fünf Kompagnien den Distrikt Altdorf, eine weitere Kompagnie wurde zur Sicherung des Gotthardpasses in Ursern einquartiert. (156) Aber kein Zeichen eines Aufstandes konnte entdeckt werden (157); die

die Grundsätze der Verfassung im unitarischen Sinn festzulegen, wurde der Versammlung die Urner Adresse vorgelegt. (AH VII p. 552; BA HCA 89 p. 51, 64.)

153 AH VII p. 563f.

154 AH VII p. 560.

155 AH VII p. 539.

156 AH VII p. 541-43; WAZ AU 33 Fasz. Altdorf, 22. Okt. 1801 Beroldingen/Rsth; WAZ Militärprotokoll 2 p. 65ff.

157 WAZ Theke 5 des Militärwesens, 29. Okt. 1801 Chef des 2. Linienbat./Trutmann; WAZ PU 6 p. 246-48; BA HCA 1700 p. 835. Beroldingen war über den Truppeneinmarsch, der ihm nicht angezeigt worden war, empört, vor allem da im Distrikt die schönste Ruhe herrschte: "Wenn ich also auf meinem Posten von den obern Behörden so wenig geachtet, wenn fremdartigen

zurückgekehrten Gesandten verhielten sich ebenfalls ruhig. Sie vertrösteten die Leute damit, dass bald andere Deputierte ihrem Beispiel folgen würden. (158)

Angesichts der gespannten politischen Lage nach dem Austritt der Urschweizer Deputierten hatte der Vollziehungsrat auf eine schnelle Beendigung der Verfassungsarbeiten gedrängt. (159) Bereits am 15. Oktober konnte die Tagsatzung eine bereinigte Fassung der erledigten Artikel vorlegen. Das veranlasste eine Gruppe von Delegierten, zu einem weiteren Schlag gegen die Tagsatzung auszuholen. 13 Abgeordnete aus den Kantonen Luzern, Freiburg, Solothurn, Appenzell, Graubünden und Tessin verliessen am 17. Oktober unter Protest die Tagsatzung. (160) Die Mehrheit der Uebriggebliebenen nahm am 24. Oktober die revidierte Verfassung an; in den Senat wurden lauter Unitarier gewählt. Uri war durch Unterstatthalter Franz Joseph Meyer vertreten, was vom Bezirk Altdorf natürlich als grobe Zurücksetzung empfunden wurde. (161)

Raporten mehr als meinen officiellen Berichten Glauben beigemessen wird, wenn ich die Einwohner des mir anvertrauten Distrikt nur mit den schärfsten Verfügungen gezüchtigt und niedergeschlagen sehen muss, so freuet es mich nicht mehr meinem Amte fernerhin vorzustehen." (WAZ AU 33 Fasz. Altdorf, 22. Okt. 1801 Beroldingen/Rsth.)

158 AH VII p. 563f.

159 AH VII p. 585f.

160 AH VII p. 588-90; vgl. dazu"Bemerkungen über die Erklärung, welche 13 austretende Mitglieder den 17. October der allgemeinen helvetischen Tagsatzung eingaben", in: Der neue schweizerische Republikaner Nr. 492, 21. Okt. 1801.

161 AH VII p. 591ff., 623;
Meyer wurde im ersten Wahlgang gewählt (32 Stimmen von 57); Nebenstimmen fielen auf Altlandammann Thaddäus Schmid (18), Exsenator Anton Maria Schmid (4), Exrepräsendant Bessler (3), Altlandammann Jost Anton Müller (1) und Bezirksstatthalter Beroldingen (1). (Der neue schweizerische Republikaner Nr. 499, 28. Okt. 1801.)

c. DIE POLITISCHE EINSTELLUNG DES DISTRIKTS ANDERMATT UND SEIN GESPANNTES VERHAELTNIS ZU ALTDORF

Das Verhalten Urserns in der Auseinandersetzung um die Verfassung von Malmaison manifestierte seine Entschlossenheit, nicht mehr in ein politisches Abhängigkeitsverhältnis zu Uri zurückzukehren. Um einer solchen Möglichkeit vorzubeugen, haben führende Politiker des Hochtales sogar eine Sezession von Uri ins Auge gefasst.

Ursern hatte aus der Revolution zunächst einmal Nutzen gezogen. Die ehemals von Uri abhängige Landschaft wurde zum gleichberechtigten Distrikt und bekam zudem noch auf Kosten des alten Kantonsteils das obere Reusstal mit den Dörfern Wassen, Meien, Göschenen und Göscheneralp zugesprochen. Die vier Dörfer wurden im Distrikt Andermatt in der Munizipalität Wassen zusammengefasst. Diese bedeutende Gebietserweiterung erwies sich jedoch als Belastung; sie spaltete den Distrikt Andermatt in zwei fast gleich grosse Teile. Während das Urserntal eine durchwegs helvetikfreundliche Politik betrieb, blieben die neuerworbenen Gebiete im Sog des reaktionären Distrikts Altdorf. Ursern hat sich den Wiederangliederungsbestrebungen des oberen Reusstals an Uri denn auch nie widersetzt. (162) An der politischen Gleichberechtigung hingegen wollte man festhalten. Als Garanten der Gleichheit kamen in der damaligen politischen Situation nur die Verfechter des Einheitsstaates in Betracht; bei den altgesinnten Kräften wusste man nicht , wie weit sie bei einer Machtübernahme die vorrevolutionären Zustände wiederherzustellen gedachten. Urserns Haltung im Kampf der Parteien war also vorgezeichnet.

Die Talschaft hatte in den Kriegsjahren 1798, 1799 und 1800 schwerste materielle und wirtschaftliche Schäden erlitten; die Enttäuschung und die Verzweiflung darüber schlugen sich aber

162 BA HCA 1068 p. 41-43; StAU Nr. 8 15. Febr. 1802 Beroldingen/ Landammann und Senat (Petition Wassens um Wiedervereinigung)

nicht in Hass auf die Regierung und die neue Staatsordnung nieder. Soweit es die Umstände zuliessen, versuchte man in den Dörfern Andermatt, Hospenthal, Realp und Zumdorf die Gesetze und Dekrete zu vollziehen. Am Urner Aufstand vom Sommer 1799 hatte sich Ursern nicht beteiligt. Fassbare politische Bewegungen oder ernstzunehmende Umtriebe gegen den Einheitsstaat sind nicht bekannt. (163) Zwar gab es auch in Ursern Amtsüberdruss und Beamte , die die weitere Mitarbeit verweigerten; im Hintergrund standen aber nicht Ablehnung des politischen Systems, sondern Ueberanstrengung, persönliche Not und die Sorge für den Unterhalt der Familien. (164)

Die politische Einstellung der Masse der Bevölkerung des Distrikts Andermatt ist schwer zu beurteilen. Direkte Stellungnahmen aus den einzelnen Dörfern fehlen fast vollständig. Um so mehr Bedeutung kommt deshalb den wenigen direkten Aeusserungen des Volkswillens zu. Da sie die Lagebeurteilung Unterstatthalter Meyers durchwegs bestätigen, erhöht sich natürlich das Gewicht und die Glaubwürdigkeit seiner Berichterstattung.

Als die föderalistische Parteiherrschaft im März 1802 durch ein Netz von erkünstelten Wahlvorschriften ihre Parteigänger begünstigte, wandte sich die Urversammlung von Andermatt an den helvetischen Senat und protestierte gegen diese Beschneidung der Volkssouveränität. (165) Aussagekräftig war auch das Ergebnis der Volksabstimmung über die sogenannte zweite helvetische Verfassung vom 25. Mai 1802. Während im ganzen Bezirk Altdorf kein einziger Bürger die Annahme des unitarischen Verfassungsentwurfs mit seiner Unterschrift bezeugte, somit 253 stillschweigend Annehmenden die überwältigende Mehrheit von 2170 Verwerfenden gegenüberstand, und in der Munizipalität

163 WAZ AU 30 Fasz. Ursern 3. März, 9. März, 12. März 1801 Meyer/Rsth.

164 Vgl. VI. Kapitel p. 374f.

165 AH VII p. 1128.

Abb. 30 Andermatt in der Revolutionszeit. Umrissradierung, kol., um 1800. Orig. in der Zentralbibliothek Luzern.

Wassen von 301 Aktivbürgern 248 die Verfassung ablehnten - auch hier blieb im Register die Spalte mit den Ja-Stimmen leer -, gab es in den Dörfern des Urserntals lediglich drei Nein-Stimmen. (166)

Von diesen deutlichen Kundgebungen abgesehen, müssen wir die öffentliche Meinung aus dem Verhalten der Bevölkerung und den Berichten Unterstatthalter Meyers erschliessen, die trotz parteipolitischer Färbung genau beobachtet und zuverlässig sind. Im März 1801 beurteilte er seinen Bezirk folgendermas-

166 AH VIII p. 259-65; BA HCA 1079 Register über die Annahme und Verwerfung der Verfassung vom 25. Mai 1802; 1317 f. 201; vgl. p. 182f.

sen: Der einsichtsfähige Bürger Urserns trete für das Einheitssystem ein, und er werde sich bei Gelegenheit auch dafür aussprechen. Da die Föderalisten "*keinen, der etwas Vernunft besitzt, auf ihrer Seite haben,*" hoffte Meyer, "*dass der klügere Theil der Bürger den einfältigen ehrlichen Theil für das Einheitssystem mit Gründen gewinnen würde*". (167) Aber auch unter seinen Talbewohnern gebe es Leute, so räumte er ein, die gerne Landsgemeinde halten möchten. Als Mitte März ein Grossteil der Ursner nach Altdorf auf den Jahrmarkt ging, befürchtete er, dass mehrere von dort "*nicht sehr günstige Grundsätze einkramen u nach Hause bringen werden*". (168) Die Zahl der Urner Sympathisanten war jedoch klein, so dass sich Meyer im Hinblick auf die politische Einstellung der Ursner Talbevölkerung, die "*den alten druk von Uri und dessen Oligarchen*" hasste, immer zuversichtlich geben konnte; auch hat es ihm nie Mühe bereitet, die Ruhe in seinem Tal aufrechtzuerhalten. (169)

Der Bevölkerung der Gemeinde Wassen stand er mit Misstrauen gegenüber, und er war überzeugt, dass es den Urnern leichtfallen werde, diese Gemeinde auf ihre Seite zu bringen. Der Vollzug der Gesetze stiess hier oft auf unüberwindliche Hindernisse, und häufig erwies sich diese Gemeinde wegen der Untätigkeit und der Unfähigkeit der Beamten als kaum noch verwaltbar. (170)

Beim Aufstand der konservativen Kräfte gegen die helvetische Regierung im Jahre 1802 hat Ursern wiederum nicht mitgemacht. Uri hat es mit militärischen Mitteln zum Anschluss gezwungen. (171) Die Wahl Meyers zum Talammann im Anschluss an

167 WAZ AU 30 Fasz. Ursern, 9. März 1801 Meyer/Rsth.

168 WAZ AU 30 Fasz. Ursern, 12. März 1801 Meyer/Rsth.

169 WAZ AU 33 Fasz. Ursern, 5.,19. Okt. 1801 Meyer/Rsth; AU 30 Fasz. Ursern, 12. März 1801 Meyer/Rsth; AU 31 Fasz. Ursern 25. Mai 1801 Meyer/Rsth (Zitat).

170 WAZ AU 30 Fasz. Ursern, 3., 9. März 1801 Meyer/Rsth.

171 Vgl. p. 338f.

die Helvetik muss als Vertrauensbeweis der Bevölkerung zu dem Mann gewertet werden, der in den fünf bewegten Revolutionsjahren das Schicksal des Tales mitbestimmt hat, sie muss aber auch als Wink an Uri verstanden werden, wo Meyer seines politischen Bekenntnisses wegen äusserst verhasst war. (172)

Die beiden Vertreter des Urserntales, Franz Dominik Nager und Carl Sebastian Christen, schlossen sich im August 1801 bei den Urner Kantonstagsatzungen den Eidverweigerern an. Auch an der illegalen Tagsatzung in den letzten Augusttagen nahmen sie teil. (173) Meyer berichtete dem Regierungsstatthalter, die beiden Delegierten seien mit dem Vorgehen der Tagsatzung nicht einverstanden gewesen und hätten gerne den Antrag gestellt, den Eid zu leisten, aus Furcht hätten sie aber geschwiegen und die Versammlung verlassen. Meyer konnte für ihr Verhalten sogar Verständnis aufbringen: *"Bey furchtsamen leythen ist die furcht, u das menschliche ansehen verzeihlich, besonders bey diesen zweyen, die wegen ihrer Handlung in denen dreyen altschweizerischen Kantonen Uri, Schweiz u Unterwalden immer herumreisen müssen; und ein mit dem franzos gebrandtmarkter Man ist allen gefahren, u Misshandlungen unterworfen."* (174) Den weiteren Einladungen zu den Versammlungen der Kantonstagsatzung kamen die Ursner Vertreter unter dem Vorwand, Geschäftsreisen machen zu müssen, nicht mehr nach. Auch an der Versammlung der Gemeindeausschüsse nahm Ursern keinen Anteil, Wassen allerdings delegierte zwei Vertreter. (175)

Die Ursner Bevölkerung, so stellte Meyer fest, vermöge an der umstrittenen Eidesformel nichts Anstössiges zu entdecken, und sie missbillige die Widersetzlichkeit der Urner und *"man-*

172 Meyer Jsidor, Die Talammänner von Ursern, in: HistNblUri N.F. 24/25 1969/70 p. 136.

173 WAZ AU 32 Fasz. Ursern, 18. Aug., 1. Sept. 1801 Meyer/Rsth.

174 WAZ AU 32 Fasz. Ursern, 4. Sept. 1801 Meyer/Rsth.

175 WAZ AU 32 Fasz. Ursern, 7., 14. Sept. 1801 Meyer/Rsth.

cher ehmal sehr warmer Kopf flucht auf die urner, u förchtet, sie möchten noch ein unglük über unser Thall herbeiführen".(176)

Am 14. September 1801 begegnet uns zum erstenmal der Gedanke an eine Sezession. Meyer schrieb dem Regierungsstatthalter, wenn das Gerücht, wonach die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden eine eigene Republik Tellgau bilden wollten, sich bewahrheiten würde, hätte dies unfehlbar von seiten Urserns eine Petition zur Folge, damit das Tal von dieser hochlöblichen Republik getrennt und der übrigen Schweiz angeschlossen würde. "*So unangenehm es uns wäre, uns, durch die Intriguen einiger Elender Herschsüchtiger in die Nothwendigkeit versezt zu sehen, diesen Schritt zu thun, so würden wir ihn, von kleinmüthiger Furcht entfernt, kraftvoll u männlich wagen.*" (177) Dieser Plan scheint aus Meyers Küche zu stammen, aber vom Regierungsstatthalter unterstützt und sehnlichst erwünscht. (178)

Mit Hilfe einiger Freunde begann er den Plan vorzubereiten. Er liess Gerüchte ausstreuen, dass Uri seine alten Rechte zurückfordere, und sich von Helvetien abspalten wolle, was eine Sperre des Gotthardpasses und erhöhte Zölle, den Ruin des Handels und den Verlust der Freiheit zur Folge haben würde. Alles schien gut anzulaufen, "... *der Einwohner stuzte, ville sehr ville auch vorher rasende leythe erklärten sich lieber mit der gesamten Schweiz, als mit dem Kanton Uri zu hausen*". (179) Meyer wollte nur noch die Ankunft zweier gleichgesinnter Munizipalisten abwarten und dann die Petition in die Wege leiten, da drohte ein kleines Truppenkontingent, das am 28. September ins Tal gesandt wurde, alle Anstrengungen zunichte zu machen. Die nicht einmal 20 Mann starke Truppenabteilung hatte

176 WAZ AU 32 Fasz. Ursern, 18. Aug., 4. Sept. 1801 Meyer/Rsth Zitat.

177 WAZ AU 32 Fasz. Ursern, 14. Sept. 1801 Meyer/Rsth.

178 WAZ AU 32 Fasz. Ursern, 28. Sept. 1801 Meyer/Rsth.

179 WAZ AU 32 Fasz. Ursern, 28. Sept. 1801 Meyer/Rsth.

den Auftrag, die Einwohner gegen die immer wieder durchziehenden französischen Truppen in Schutz zu nehmen. In der Bevölkerung entstand jedoch grosse Unruhe. Es wurden Gerüchte herumgeboten, dass es sich um Exekutionstruppen handle, die die rückständigen Steuern einzutreiben hätten, und dass Meyer und Munizipalitätspräsident Jost Anton Nager für ihre Berufung verantwortlich seien. Meyer sah sich verleumdet und angefeindet. Uri und die kleine Zahl seiner Anhänger im Tal benutzten die Gelegenheit, das Vertrauen des Volkes zu seinem Bezirksstatthalter zu untergraben. (180) Meyer konnte dem nur erfolgreich entgegenwirken, wenn es ihm gelang, den Rückzug der Truppen zu veranlassen. Er beschwor Trutmann, sich bei der Regierung dafür einzusetzen; um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, erklärte er sich entschlossen, vom Statthalteramt zurückzutreten, sollten die Truppen am 15. Oktober noch immer im Tal anwesend sein. (181) Selbstverständlich bemühte sich nun auch Trutmann um den Truppenrückzug; er wollte den tatkräftigen Unterstatthalter als Gegengewicht zum Distrikt Altdorf unbedingt im Amt halten. Sobald die zuständigen Stellen die unvorhergesehenen politischen Nachteile der Truppensendung erkannten, zog man die Truppen anstandslos zurück. (182)

180 WAZ AU 32 Fasz. Ursern, 28. Sept. 1801 Meyer/Rsth; AU 33 Fasz. Ursern, l., 5. Okt. 1801 Meyer/Rsth; BA HCA 1259 f. 74ff.

Munizipaliätspräsident Jost Anton Nager hatte Kantonskommissar Keiser die Schwierigkeiten geschildert, die in Ursern wegen dem Durchzug französischer Truppenkontingente immer wieder auftraten; in der Absicht dem Tal zu helfen, erbat Keiser daraufhin vom Innenminister ein Schutzkontingent, ohne indessen zu ahnen, zu welchen politischen Komplikationen das führen würde. (WAZ AU 32 Fasz. Ursern, 28. Sept. 1801 Meyer/Rsth.)

181 WAZ AU 33 Fasz. Ursern, l., 5., 8. Okt. 1801 Meyer/Rsth.

182 BA HCA 1259 f. 78f., f. 88; WAZ Militärprotokoll Bd. 2 p. 54-56; WAZ AU 33 Fasz. Ursern, 12. Okt. 1801 Meyer/Rsth.

Dieser kleine Zwischenfall hat aber zumindest aufgezeigt, dass es auch im Urserntal Kräfte gab, die jede Gelegenheit auszunützen suchten, um Bezirksstatthalter Meyer in seiner Stellung zu erschüttern.

Kaum war dieser Angriff abgewehrt, nahm Meyer seine Bemühungen für das Zustandekommen der geplanten Petition wieder auf. Am 14. Oktober begab er sich in die Munizipalitätssitzung. Er zeigte den anwesenden Mitgliedern an, dass Müller und Reding die helvetische Tagsatzung verlassen hätten, und äusserte dabei die Besorgnis, die Regierung könnte, um die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, den Kanton Waldstätten mit Truppen besetzen. Um von Besatzungstruppen verschont zu bleiben, beantragte er der Munizipalität, in einer Adresse an den Vollziehungsrat oder die helvetische Tagsatzung die Trennung von Uri zu verlangen, sofern Uri sich vom helvetischen Staat trennen und einen eigenen Kanton bilden wolle. Aber die Mehrheit der Munizipalität war nicht bereit, so weit zu gehen. (183) Immerhin erreichte Meyer einen Teilerfolg; die Munizipalität forderte ihn schriftlich auf, sich beim Regierungsstatthalter zu erkundigen, ob sich Uri und Schwyz tatsächlich mit einem solchen Projekt befassten. Sollte dies der Fall sein, sähe sich die Munizipalität genötigt, eine Urversammlung zusammenzuberufen, um in einer Bittschrift an die helvetische Tagsatzung gegen diese Trennung Einspruch zu erheben. (184)

Trutmann bestärkte Meyer in seinem weiteren Vorgehen, bat ihn aber, alle gesetzlich anfechtbaren Schritte zu vermeiden; es liege nicht in der Kompetenz des Bezirksstatthalters, eine Urversammlung einzuberufen und eine Petition dürfe nur fünf Unterschriften tragen; die fünf Unterzeichner könnten sich

183 WAZ AU 33 Fasz. Ursern, 15. Okt. 1801 Meyer/Rsth.

184 WAZ AU 33 Fasz. Ursern, 14. Okt. 1801 Munizipalität von Andermatt/Meyer; 15. Okt. 1801 Meyer/Rsth.

aber dadurch abzudecken suchen, dass sie für sich die Unterschriften der übrigen Gemeindebürger einholen würden. (185)

Die kommenden Ereignisse verunmöglichen ein Weiterverfolgen dieses Projektes. Bezirksstatthalter Meyer war persönlich davon überzeugt, dass die Petition lanciert worden wäre, wenn sich die Urkantone von der Helvetischen Republik getrennt hätten. (186)

3. Die kurze Vorherrschaft und der Sturz der föderalistischen Parteiherrschaft

Unterstatthalter Meyer konnte sein Amt als helvetischer Senator nicht antreten. Ein Staatsstreich verhinderte es.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober 1801 erklärte die kleine föderalistische Gruppe des immer noch bestehenden gesetzgebenden Rates, gedeckt durch französisches und schweizerisches Militär, die helvetische Tagsatzung für aufgelöst und ihre Verfassungsarbeit für nichtig. Die Verfassung von Malmaison wurde, soweit sie die Organisation der Zentralgewalt betraf, in Kraft gesetzt, und der darin vorgesehene Senat von 25 Mitgliedern ernannt. Die Wahl fiel grösstenteils auf Föderalisten; auch Müller und Reding wurden nach Bern berufen. Weiter verfügte das föderalistische Rumpfparlament den Zusammentritt einer neu zu wählenden helvetischen Tagsatzung innert dreier Monate. Die Leitung des Staates übertrug man einer provisorischen Vollziehungsgewalt (187); sie wurde am 21. November durch den verfassungsmässigen Kleinen Rat abgelöst. An die

185 WAZ PU 6 p. 344.

186 WAZ AU 32 Fasz. Ursern, 14., 21. Sept. 1801 Meyer/Rsth.

187 AH VII p. 626, 628f., 643f.; His I p. 46f.; Züger p. 22ff.

Spitze dieser neuen vollziehenden Behörde ernannte der Senat Alois Reding als ersten und Frisching als zweiten Landammann.(188)

Bei keinem der bisherigen Staatsstreiche war die französische Mitwirkung so offensichtlich hervorgetreten. Mit der vorgenommenen Verfassungsänderung unzufrieden und aufgebracht über das Festhalten des Wallis als helvetisches Staatsgebiet - Napoleon wollte das wichtige Verbindungsland zu Oberitalien annektieren - erhielten Verninac und Montchoisy von der Pariser Regierung grünes Licht, die Regierungsumbildung einzuleiten. Da der Anschein, dass Frankreich die Schweiz noch immer militärisch beherrsche und politisch bevormunde, vermieden werden sollte, galt es vorsichtig ans Werk zu gehen und von auffälligen Schritten abzusehen. Der Staatsstreich wurde aber auf so grobschlächtige Art inszeniert, dass die französische Urheberschaft nicht verborgen bleiben konnte. General Montchoisy, der seine Auftraggeber blossgestellt hatte, wurde bald darauf aus der Schweiz abberufen. Da Napoleon das Ergebnis des Umsturzes nicht billigte - die dabei entstandene einseitige Parteiherrschaft der österreichfreundlichen Altgesinnten konnte nicht im Interesse Frankreichs liegen -, versagte er der neuen Regierung die Anerkennung. (189)

Der Regierungswechsel hatte sofortige Auswirkungen auf die Innerschweiz. Noch am Tage des Umsturzes beschloss die Vollziehende Gewalt, als Zeichen der besonderen Aufmerksamkeit für die Leiden der Urschweizer Bevölkerung die Okkupationstruppen zurückzuziehen. (190) Wenige Tage später hatte Waldstätten erneut Grund zur Freude. Als Trutmann es ablehnte, dem neuen Regime seine Dienste zur Verfügung zu stellen, und um Entlassung bat (191), beschloss der Kleine Rat am 5. November - den

188 AH VII p. 724f.; Strickler, Ende der Helvetik p. 147.

189 Strickler, Ende der Helvetik p. 153f.; Wyss, Reding p. 228f.; His I p. 46ff.; Dunant p. 469 Nr. 1298, 474 Nr. 1317.

190 AH VII p. 646f.

191 AH VII p. 664.

Beratungen wurde auch Müller beigezogen -, die Stelle eines Regierungsstatthalters von Waldstätten nicht mehr zu besetzen und den Kanton in seine ehemaligen Bestandteile aufzulösen. Das Statthalteramt für den Kanton Uri, bestehend aus den beiden Distrikten Altdorf und Andermatt, wurde Josef Beroldingen übertragen. (192) Zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte wurden am 25. Januar 1802 jedem der vier Statthalter bis zur Einführung der neuen Verfassung zwei Gehilfen beigeordnet. (193) In Uri fiel die Wahl auf die Bürger Thaddäus Schmid und Franz Martin Schmid. Die Urner Verwaltungskammer konstituierte sich am 3. April 1802. (194) Einzig die Gerichtsbehörden des aufgelösten Kantons sollten einstweilen wie bisher weiterfunktionieren. (195)

Die Genugtuung über die Auflösung Waldstättens war gross. Mit dem politisch fragwürdigen Zusammenschmelzen der vier Kantone haben sich die in ihrer ehemaligen kantonalen Souveränität selbstherrlichen Urstände nie abzufinden vermocht.

In einem überschwenglichen Lob- und Dankschreiben richtete sich die Munizipalität von Altdorf an den Senat und äusserte dabei zuversichtlich: *"Mit freudiger Sehnsucht sehen wir dem Erfolg dero erhabenen Berathungen entgegen, von denen wir die Widerherstellung ächter Freiheit, die Aufrechterhaltung der Religion, den ruhigen Genuss unsers Eigenthums und die Befreiung von unerträglichen Beschwerden gewärtigen."* (196) Und Beroldingen versicherte Justiz- und Polizeiminister Hans Kaspar Hirzel, dass, von sehr wenigen Individuen abgesehen, jedermann mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zufrieden sei, *"wie durchgehends das Volk von Ury mit denen durch die jüngst*

192 AH VII p. 693f.

193 AH VII p. 828.

194 WAZ Th 45 III f. 28.

195 AH VII p. 693.

196 AH VII p. 747f.

erfolgte Staatsumwälzung entwickelten Grundsäzen einverstanden war, erhellete sattsam aus der Freude, die solches bey diesem Anlass an Tage gegeben hatte". (197)

Die Wahl Redings zum Staatsoberhaupt wurde von den Innerschweizern mit Begeisterung aufgenommen. Sie sahen in ihm einen Beschützer und Anwalt ihrer Wünsche und ihrer politischen Vorstellungen; entsprechend gross waren die Hoffnungen, die sie in ihn setzten. Und Reding enttäuschte sie nicht. (198)

In seinen Pariser Verhandlungen mit Napoleon vertrat er neben den Interessen des Gesamtstaates auch diejenigen seiner politischen Gesinnungsfreunde und der Urkantone. Er erreichte verschiedene mündliche Zusicherungen über den Verzicht Frankreichs auf das Wallis gegen Abtretung einer Militärstrasse über den Simplon, die föderalistische Umgestaltung der Verfassung von Malmaison und die Anerkennung seiner Regierung. Für die Urkantone erstrebte er eine privilegierte Ausnahmestellung. Uri, Schwyz und Unterwalden sollten ihre alte Freiheit zurückerhalten und auf Grund der totalen wirtschaftlichen Erschöpfung von allen für die Zentralregierung zu erhebenden Abgaben sowie vom Salzregal befreit sein. Ihre Pflichten gegen den Gesamtstaat sollten dahin reduziert werden, "*sich den Maassregeln zu unterziehen, welche zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes u. zu Beybehaltung der guten Nachbarschaft und Freundschaft mit den äussern Mächten getroffen werden*". (199)

Napoleon schien auf alle seine Wünsche einzugehen. Als Gegenleistung erklärte sich Reding bereit, die einseitige Par-

197 BA HCA 1700 p. 879f.

198 StAU Nr. 7, 30. Nov. 1801 Beroldingen/Reding

199 Reding, Aktenstücke p. 1-9, (Zitat p. 6); Art. 9 und 10 der von Reding vorgeschlagenen Verfassungsänderungen enthalten diese Bestimmungen über die Urkantone. Sie spielten bei der späteren Auseinandersetzung der Innerschweiz mit der Zentralregierung eine wichtige Rolle.
Vgl. auch AH VIII p. 86-92; Wyss, Reding p. 238ff.

teiherrschaft der Föderalisten durch Aufnahme von sechs Unitariern in den Kleinen Rat aufzugeben. Zu wirklichen Verträgen über diese Abmachungen kam es nicht; es blieb bei Noten und mündlichen Zusicherungen. Als am 6. Februar 1802 die neue Exekutive bestellt wurde, anerkannte Napoleon die Oktoberregierung. Zu mehr aber war Frankreich nicht bereit; die schriftliche Bestätigung der Versprechen blieb aus. (200)

Nach der Rückkehr Redings aus Paris beschäftigte sich der Senat mit der Umarbeitung der Verfassung vom 29. Mai 1801. Dabei zeigte es sich, dass eine Verständigung der beiden Parteien noch immer unmöglich war. Während seinerzeit die helvetische Tagsatzung den Entwurf von Malmaison im unitarischen Sinne abgeändert hatte, arbeitete nun der föderalistische Senat auf eine Verstärkung der kantonalen Autonomie und Selbstverwaltung hin. Gegen den Widerstand der Unitarier wurde der revidierte Verfassungsentwurf am 26. Februar 1802 im Senat angenommen. (201)

Senator Müller war mit dem Erreichten nicht zufrieden. In einem Schreiben an Thaddäus Schmid klagte er, die Verfassung sei von den Unitariern so verhunzt worden, "*dass sie kaum mehr kennbahr ist und doch protestierten sie ledstlich wieder die annahme weihl sie zu federalistisch und zu wenig unitarisch ist*". (202) Er bedauerte auch, dass die Ausnahmestellung der Urkantone nicht in der Verfassung verankert werden konnte. Die Mehrheit des Senats hatte die von Reding und zweifellos auch von Müller betriebene Sonderstellung von Uri, Schwyz und Unterwalden dahin reduziert, dass ihnen eine Befreiung von den Beiträgen an die gemeinsamen Staatsausgaben bis zu einer Ge-

200 AH VII p. 934ff.; Wyss, Reding p. 245ff.; Dunant p. 517f., 560f.

201 AH VII p. 1043-54 Text der Verfassung; Sie wird in der Regel nach dem 27. Februar 1802 datiert. (Publikationsdekret AH VII p. 1064f.)

202 StAU Nr. 21, 6. März 1802 Müller/Thaddäus Schmid.

samtsumme von 720'000 Franken gewährt wurde. Diese temporäre Ausnahmestellung wurde am 2. März in einem Dekret festgehalten, das aber noch der helvetischen Tagsatzung zur Bestätigung vorgelegt werden musste. (203)

Ein sehr umstrittener Bereich in den Verfassungsarbeiten war die Gebietseinteilung verschiedener Kantone. Die Verfassung von Malmaison hatte die Urkantone in ihren alten Grenzen wiederhergestellt. (204) Die helvetische Tagsatzung hatte diese Bestimmung jedoch abgeändert, um die Wiedervereinigung der Leventina mit Uri zu verhindern. (205) Nach dem Oktoberumsturz nützten die Urner das für ihr Anliegen günstige politische Klima. Bereits am 7. November 1801 fiel eine Vorentscheidung: die provisorische Vollziehungsgewalt beschloss, in der Leventina vorläufig alles beim alten zu belassen, erst bei der Zusammenberufung der Kantonstagsatzungen hätten die Leventiner ihre Deputierten nach Uri abzuordnen. (206) Jetzt begann die eigentliche Auseinandersetzung um die ehemalige Urner Vogtei.

Ende November teilte die Verwaltungskammer von Bellinzona dem Senat mit, der Beschluss vom 7. November beruhe auf einer irrigen Annahme und errege im Tessin Unzufriedenheit und Misstrauen; die Landschaft Leventina habe nie zum eigentlichen Gebiet von Uri gehört, sondern sei nur eine Vogtei gewesen. (207) In einer gemeinsamen Aktion versuchten daraufhin Regierungsstatthalter Beroldingen und die Zentralmunizipalität des Bezirks Altdorf den Senat von der Rechtmässigkeit des urnerischen Anspruchs auf das Livinental zu überzeugen, indem sie historische und wirtschaftliche Gründe geltend machten. (208) In den

203 AH VII p. 1059, 1067, 1087f.

204 AH VI p. 933.

205 AH VII p. 82ff., 592.

206 AH VII p. 696f.

207 AH VII p. 808.

208 AH VII p. 809f.

Monaten Januar und Februar sprachen sich verschiedene Tessiner Gemeinden gegen einen Anschluss an Uri aus, so am 2. Januar 1802 die neun Gemeinden Rossura, Molare, Figgione, Bodio, Pollegio, Personico, Calonico, Sobrio und Cavagnago (209); am 18. Februar erklärten sich die Gemeinden Campello, Chironico und erneut Bodio und Sobrio gegen eine Vereinigung mit Uri und verlangten, dass die Frage einer Volksabstimmung unterbreitet werde. (210) Die Leventiner schienen jedoch nicht einheitlicher Meinung gewesen zu sein. So schrieb der Pfarrer von Mairengo dem Senat, seine Gemeinde wünsche den Anschluss der Leventina an Uri, und die Gemeindekammern von Pollegio und Personico verwahrten sich gegen die Petitionen ihrer Gemeinden und stellten einen Entscheid den Oberbehörden anheim. (211) Es fällt auch auf, dass die Gemeinden des nördlichen Livinentals in dieser Auseinandersetzung nicht Stellung bezogen haben. Der Senat überging die Tessiner Petitionen und teilte die Leventina dem Kanton Uri zu. (212)

Die neue Verfassung sollte nicht einer allgemeinen helvetischen Tagsatzung, sondern den Kantonstagsatzungen zur Sanktion vorgelegt werden, auch das ein Zeichen des zunehmenden kantonalen Uebergewichts. Um die mehrheitlich unitarischen Tagsatzungen des vergangenen Sommers auszuschalten, wurden Neuwahlen vorgeschrieben. Durch ein ängstlich berechnetes und ausgeklügeltes Wahlverfahren, das das Wahlrecht des Volkes empfindlich einschränkte, sollte die Annahme der Verfassung sichergestellt werden.

Am 18. März sollten die Ur- oder Gemeindeversammlungen auf die gewohnte Art zusammentreten, um die Wahlmänner zu ernennen;

209 AH VII p. 811.

210 AH VII p. 811; BA HCA 1060 p. 199ff.

211 AH VII p. 811.

212 Im ersten Abschnitt der Verfassung vom 27. Februar 1802 ist die Vereinigung der Leventina mit Uri festgehalten.

die Wahlmänner jedes Bezirks hatten fünf Tage später die auf ihren Bezirk zukommende Anzahl von Wählbaren zu bestimmen. Um Wahlmann oder Wählbarer werden zu können, musste man helvetischer Bürger sein, das 25. Lebensjahr vollendet haben und ein Eigentum von mindestens Fr. 2'000 besitzen. Nun musste eine 12-köpfige kantonale Wahlkommission, die zur Hälfte vom Senat und zur Hälfte vom Kanton ernannt wurde, zusammentreten, um aus den Wählbaren die Mitglieder der Kantonstagsatzung, die je nach Grösse des Kantons auf 30, 20 oder 15 festgelegt worden war, zu bestimmen. Diese so umständlich gewählte Behörde hatte über Annahme oder Verwerfung der neuen Verfassung zu befinden und fünf Kantonsbürger zu ernennen, die zusammen mit fünf vom Senat sorgfältig ausgewählten Bürgern eine Kantonsverfassung zu entwerfen hatten. (213)

Am 19. März 1802 begann in Uri der Wahlreigen. Im Bezirk Altdorf verliefen die Urversammlungen ordnungsgemäss und ruhig, einzig die Gemeindeversammlung von Altdorf musste um zwei Tage verschoben werden, da sich am festgelegten Tag nur sieben Bürger eingefunden hatten. (214) Stürmisch hingegen verlief die Urversammlung von Andermatt. In einem Schreiben an den Senat empörte sie sich über die Beschränkung des Wahlrechts:"... *wir staunten aber über dieses Decret (Vorschriften für die Bestellung der Kantonstagsatzungen vom 26. Februar 1802), das dem Volke nicht den mindesten Schatten seiner ihm gehörigen Sovranität zugibt, und besonders staunten wir, dass diejenigen Senatoren allein dieses Decret schufen, die immer vor dem 28. Oct. Volkssovranität, Volkswillen im Munde führten.*" (215) Gleichzeitig protestierte sie gegen die Untervertretung ihres Bezirks

213 AH VII p. 1036-41; die Tagsatzung von Uri war auf 15 Mitglieder festgesetzt.

214 StAU Nr. 8, 10. März 1802 Beroldingen/alle Munizipalitäten, Unterstatthalter von Andermatt; 20. März 1802 Beroldingen/ Munizipalität von Altdorf.

215 AH VII p. 1128.

bei den Wählbaren - der Bezirk Altdorf mit 22 Wahlmännern durfte 16, der Bezirk Andermatt mit 6 Wahlmännern lediglich deren drei bestimmen (216) - und äusserte die Hoffnung, dass die Senatoren *"dem Volke geben werden was des Volkes ist und nach der uns immer angenehmen Gleichheit die Wählbaren decretiren"*. (217)

Die einzige Antwort auf diesen Protest gegen den Abbau der Volksrechte war ein Verweis durch den Regierungsstatthalter von Uri. (218)

Die Urversammlungen in der Leventina schienen ruhig verlaufen zu sein, erst bei der Wahlmännerversammlung am 31. März in Faido kam es zu einem Zwischenfall, als acht Wähler im Auftrag ihrer Gemeinden gegen die Vereinigung mit Uri Protest einlegten. (219)

Die Ernennung der Wahlkommission verzögerte sich, teils weil das Kantonsgericht von Waldstätten ihre Vertreter zu spät ernannte, teils weil die Leventina und der Regierungsstatthalter von Bellinzona die Wahlgeschäfte und die damit verbundene Korrespondenz mit Uri bewusst verzögerten. (220) Zur Wahl der Kantonstagsatzung kam es nicht mehr. Am 22. April 1802 zeigte Beroldingen den Mitgliedern der Wahlkommission an, dass alle weiteren Operationen zur Annahme der Verfassung einzustellen

216 Die meisten Mitglieder der als illegal aufgelösten Tagsatzung vom Sommer 1801 wurden im Distrikt Altdorf als Wählbare aufgestellt, unter ihnen auch Jost Anton Müller, Josef Emmanuel Jauch, Thaddäus Schmid und Anton Arnold jun. (BA HCA 1073 p. 625f.)
Die Wählbaren des Bezirks Andermatt waren Bezirksstatthalter F.J. Meyer, Munizipalitätspräsident Jost Anton Nager und Gerichtspräsident Franz Dominik Nager. (BA HCA 1073 p. 665.)

217 AH VII p. 1128 (Zitat); BA HCA 1073 p. 627ff., 665ff.

218 BA HCA 1073 p. 627f.

219 AH VII p. 1108; Es waren die Wahlmänner der Gemeinden Rossura, Calonico, Anzonico, Cavagnago, Sobrio, Bodio, Personico und Chironico. (AH VII p. 811.)

220 AH VII p. 1112, 1114; BA HCA 1073 p. 633ff., 669.

seien. (221) Was war geschehen? Der sich abzeichnenden Annahme des föderalistischen Verfassungsentwurfes waren die Unitarier nun ihrerseits durch einen Staatsstreich - das war inzwischen der vierte - zuvorgekommen.

Ob die Urner Kantonstagsatzung, dem Beispiele von Schwyz folgend, die Verfassung angenommen hätte, muss dahingestellt bleiben. Die Zentralmunizipalität des Bezirks Altdorf gab sich später davon überzeugt: *"Uebrigens müssen wir frei gestehen, dass unsere Mitlandleute, nach allgemein geäusserten Gesinnungen sich vorzüglich dem Verfassungsentwurf vom 27. Februar 1802, in Vergleichung mit den vorgehenden, würden unterzogen haben; nur die zwischen dem RStatthalter von Bellenz und den Beamteten der Landschaft Livinen nothwendig vorgegangene Correspondenz hatte die Stellvertreter des Volkes diese Erklärung in bestimmter Zeit abzugeben gehindert."* (222)

4. Die Erhebung der altgesinnten Kräfte gegen die unitarische Machtübernahme und ihr bewaffneter Kampf für die politische Umgestaltung der Schweiz

a. DIE UNITARISCHE MACHTUEBERNAHME

Der unverhüllte Widerstand, den Reding in der Walliserfrage Napoleon entgegensetzte, und seine diplomatischen Kontaktnahmen zu den Höfen von Wien, London, Petersburg und Berlin, um hier Rückhalt gegen den übermächtigen französischen Druck zu gewinnen, veranlassten den französischen Machthaber, die wenig fügsame helvetische Regierung fallenzulassen. (223)

221 StAU Nr. 8, 22. April 1802 Beroldingen/Mitglieder der Wahlkommission.

222 AH VII p. 1229.

223 AH VII p. 990ff., 1011ff.; Züger p. 92f.; Wyss, Reding p. 267ff.

Als der französische Gesandte Verninac die unlängst gestürzten Unitarier ermunterte, für den 28. Oktober Revanche zu nehmen und die Föderalisten zu entmachten, kam es am 17. April 1802 zu einem weiteren Staatsstreich, der sich allerdings in äusserer Ruhe und ohne militärischen Aufwand abspielte. In Redings Abwesenheit beschloss der unvollständige Kleine Rat, alle Massnahmen zur Einführung des föderalistischen Verfassungsentwurfs einzustellen, den Senat auf unbestimmte Zeit zu vertagen und 47 Notabeln aus allen Kantonen zur Lösung des Verfassungsproblems nach Bern einzuberufen. (224)

Vinzenz Rüttimann, der Redings Platz eingenommen hatte, eröffnete am 30. April die Notabelnversammlung. (225) Uri war vertreten durch Unterstatthalter Franz Joseph Meyer. (226) Der zweite Urner Vertreter, Exsenator Anton Maria Schmid, nahm an den Beratungen nicht teil, da er durch familiäre Gründe aufgehalten erst am Tag der Schlussitzung in Bern eintraf. (227) Die Notabeln genehmigten am 20. Mai einen Verfassungsentwurf, der, obwohl er der kantonalen Selbstbestimmung einige Zugeständnisse machte, im wesentlichen eine unitarische Ueberarbeitung der Verfassung von Malmaison (29. Mai 1801) darstellte und am zentral gesteuerten Beamtenstaat festhielt.

Die Leventina war nicht mehr als Bestandteil des Kantons Uri aufgeführt, sondern blieb wie bisher mit dem Kanton Tessin verbunden. (228)

224 AH VII p. 1239ff., 1272; Wyss, Reding p. 272f.

225 AH VII p. 1305ff.

226 AH VII p. 1242, 1265.

227 Es handelt sich hier um Altlandeshauptmann und Exsenator (1. helvetischer Senat) Anton Maria Schmid, und nicht, wie an einigen Stellen irrtümlich angegeben, um Thaddäus Schmid. (AH VII p. 1242, 1265, 1271, 1308f., 1386f.; BA HCA 489 p. 349, 429.

228 AH VII p. 1375, 1389.

Am 25. Mai 1802 nahm der Kleine Rat den Verfassungsentwurf mit kleinen Aenderungen an und beschloss, diese sogenannte zweite helvetische Verfassung dem Schweizervolk zur Abstimmung vorzulegen(229); damit war zum ersten Mal jeder helvetische Bürger, der das 20. Lebensjahr erfüllt hatte, ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen aufgerufen, sich durch direkte Stimmabgabe über die Grundlagen der Rechtsordnung und der Staatsorganisation zu äussern.

Das Abstimmungsverfahren war einfach. Sogleich nach Verlesung der Verfassung sollte bei jeder Munizipalität oder in Bezirks- und Kantonshauptorten beim Statthalter ein Stimmregister aufgelegt werden, worin sich die Aktivbürger mit ihrem Namen für Annahme oder Verwerfung eintragen konnten. Alle Bürger, die sich aus irgendeinem Grund nicht selbst ins Stimmregister einschrieben, und es auch nicht durch eine Amtsperson machen liessen, sollten als *"stillschweigend Annehmende"* gezählt werden. (230) Diese Klausel zielte, obwohl öffentlich bekannt gemacht, auf Stimmenfang ab; sie offenbarte zugleich die Angst der Regierung vor einem echten Volksentscheid.

Ende Mai wurden die Verfassungsentwürfe zusammen mit einer Proklamation des Kleinen Rates in die Kantone verschickt; die Abstimmung fand in allen Kantonen in den ersten Junitagen statt.(231

b. DIE VOLKSABSTIMMUNG UEBER DEN VERFASSUNGSENTWURF VOM 25. MAI 1802 - ANALYSE DER ABSTIMMUNGSRESULTATE IN URI UND URSERN

Im Kanton Uri sollte der Verfassungsentwurf am 6. Juni zusammen mit der Proklamation des Kleinen Rates öffentlich verlesen werden. (232) Bereits hier kam es zu Unregelmässigkeiten,

229 AH VII p. 1372-87.

230 AH VII p. 1372f.

231 AH VIII p. 1f., 35, 37.

232 AH VIII p. 37.

indem verschiedene Gemeinden mit der Verlesung der Vorlagen noch zuwarteten. In Altdorf versuchte Josef Anton Arnold jun. die Abhaltung einer Dorfgemeinde zu erzwingen, um über Annahme oder Verwerfung der Verfassung beraten zu können. (233) Während der viertägigen Einschreibefrist waren die Gemeinden des Bezirks Altdorf massiven Beeinflussungsversuchen ausgesetzt. In allen Dorfschaften waren Leute an der Arbeit, die ungehindert die Bevölkerung zur Verwerfung aufforderten, Bürger einschüchterten oder bedrohten. Massgeblichen Anteil an dieser Gegenpropaganda hatten die Altdorfer Herren, vor allem Altsenator Jost Anton Müller und die Familie von Altspitalvogt Josef Anton Arnold. (234) Ueber den Einsatz der religiösen Waffe im Kampf gegen die Verfassung widersprechen sich die Quellen. Verschiedene anonyme Rapporte berichten übereinstimmend, dass vor allem die beiden unversöhnlichen Feinde der Helvetik, die Pfarrer Kaspar Imhof von Seedorf und Johann Georg Aschwanden von Erstfeld, aber auch die Pfarrer von Schattdorf, Flüelen, Sisikon, Spiringen und Seelisberg sich mit der Begründung, die Religion sei gefährdet, in den politischen Kampf eingeschaltet hätten. (235) Eine bischöfliche Untersuchung gegen vier angeklagte Pfarrer (236) wurde wieder eingestellt, als die Beschuldigten behördliche Zeugnisse zu ihrer Entlastung beibringen konnten. (237) Von den Bezirksbehörden wurde nichts unter-

233 AH VIII p. 37f., 39; StAS Mappe 214, 7. Juni 1802 Beroldingen/Küpfer.

234 AH VIII p. 37f., 39, 43, 45f.; BA HCA 1317 p. 201.

235 AH VIII p. 37f., 43, 46; BA HCA 1407 f. 101.

236 Es handelte sich um Pfarrer Alois Furger, Schattdorf, Pfarrer Johann Georg Aschwanden, Erstfeld, Pfarrer Johann Alois Zürcher, Flüelen, und Pfarrer Kaspar Imhof, Seedorf; sie wurden angeklagt, ihr Amt und ihren Beruf missbraucht zu haben, um in der Bevölkerung Unruhe zu erzeugen. (BiKAU Schachtel II Nr. 109, 27. Juni 1802.)

237 BA HCA 1407 f. 101; BiKAU Schachtel II Nr. 109, 27. Juni 1802; Nr. 112, 12. Juli 1802; Nr. 114, 29. Juli 1802.

nommen, um der feindlichen Propaganda entgegenzuarbeiten und die Bevölkerung für die Verfassungsvorlage zu gewinnen. (238)

Im oberen Reusstal herrschte ein ähnliches Klima der Einschüchterung. In Wassen, so ein Berichterstatter, verlangte Altratsherr Jauch *"nach Verlesung der Constitution das Wort, und nachdem er ausgeredet, sagte er: 'wer sie annehmen will, der gehe zur vordern, welche sie aber verwerfen wollen, komme mit mir zur hintern Thür hinaus', und alles Volk folgte ihm."*(239)

In Ursern verlief die Volksabstimmung ruhig. Hier traten nur vereinzelt Gegner der Verfassung auf; ihnen wurde aber nicht wie im Bezirk Altdorf kampflos das Feld geräumt, sondern sie stiessen in Bezirksstatthalter Meyer auf einen engagierten Befürworter der Abstimmungsvorlage. (240)

Die Regierung hatte dem massiven Druck der gegnerischen Propaganda nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen, und dies weitgehend aus eigenem Verschulden. Obwohl sie nach dem Staatsstreich die Innerschweiz überwachen liess und über die Unzufriedenheit und die erhöhte Aktivität der politischen Gegner genau unterrichtet war (241), unternahm sie nur geringe Anstrengungen, um ihrerseits dem zu erwartenden Widerstand durch vermehrte Einflussnahme zu begegnen.

Die Vorbereitung der Abstimmungsvorlage war völlig unzureichend. Der Verfassungstext wurde in ungenügender Anzahl in die Urkantone verschickt; Dorfgemeinden oder andere Versammlungen zur Abstimmungsvorbereitung waren untersagt. Die Verlesung des Verfassungstextes, begleitet von einer Ansprache und einigen Erläuterungen des betreffenden Beamten, sollte zur Bestimmung der Ansicht genügen. Eine grundsätzliche Diskussion in der Oef-

238 AH VIII p. 37f., 45.

239 AH VIII p. 45.

240 AH VIII p. 45f.; BA HCA 1317 f. 201.

241 AH VIII p. 30ff.

fentlichkeit war sogar unerwünscht, deshalb auch die sehr kurz bemessene Einschreibefrist. Eine gezielte Informationsarbeit durch geeignete Männer fand nicht statt, obwohl sie in den Urkantonen vonnöten gewesen wäre, da nur wenige Beamte bereit waren, sich für die Annahme der Verfassung einzusetzen; für Abfassung und Verteilung von Flugschriften unternahm die Regierung wenig, und sie unterliess es, die religiösen Bedenken, die bei jedem Verfassungsentwurf auftraten, zu zerstreuen, obwohl die Bischöfe hier ohne weiteres Hand geboten hätten. (242) Erst als sich in der Innerschweiz eine vernichtende Niederlage abzuzeichnen begann, beschloss der Kleine Rat am 8. Juni, Männer in die Urkantone anzuordnen mit dem Auftrag, "*die falschen Gerüchte zu zerstreuen und die Verfassung in ihrem Lichte darzustellen, besonders aber die so ungegründeten Besorgnisse zu heben, als hätte die Kirche oder der Glauben bei der neuen Staatseinrichtung das Mindeste zu befürchten*". (243) Aber für solche Massnahmen war es zu spät. Die meisten Bürger hatten sich bereits in die Register eingetragen, und in verschiedenen Ge-

242 AH VII p. 1373, 1409f.; AH VIII p. 1f., 35, 41.

Wohl die meisten Bürger wurden erst beim sonntäglichen Gottesdienstbesuch mit dem Verfassungstext und der Proklamation des Kleinen Rates bekannt gemacht; häufig wurde im Anschluss daran zur Abstimmung geschritten. (AH VIII p. 37f., 39, 46.)
Am 8. Juni liess der Fürstbischof von Konstanz durch seinen bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller erklären, dass die Ausübung und Erhaltung der katholischen Religion durch die neue Verfassung auf keine Weise gefährdet, sondern gesichert sei. (AH VIII p. 77.)
Am 2. Juli 1802 wandte er sich in einem Hirtenbrief an die Gläubigen; darin versuchte er die religiösen Bedenken gegen die neue helvetische Verfassung zu zerstreuen: "Wir vernehmen dass mehrere unter euch besorgt sind, in der vorgeschlagenen helvetischen Konstitution sei Einiges enthalten, das den Grundsätzen der heiligen christkatholischen Religion widerspreche ... Wir erklären hiemit dass nach Unsrer Ueberzeugung in der vorgeschlagenen Konstitution nichts gegen die Grundsätze der heiligen christkatholischen Religion enthalten ist." (AH VIII p. 78.)

243 AH VIII p. 39f.

meinden war die Abstimmung auch schon abgeschlossen. (244) Auf die politisch fragwürdigen Vorschläge Regierungsstatthalter Kellers und Zollinspektor Küpfers, durch Regierungskommissare in allen Gemeinden die Bürger zu besammeln, ihnen die Verfassung zu erläutern, die religiösen Bedenken mittels eines bischöflichen Zirkulars zu zerstreuen und anschliessend die Abstimmung zu wiederholen, ging der Kleine Rat nicht ein. Angesichts der politischen Lage schien es ihm angebrachter, zuerst einmal das gesamtschweizerische Ergebnis der Volksabstimmung abzuwarten. (245)

Das Abstimmungsresultat in der Innerschweiz übertraf die schlimmsten Befürchtungen der Regierung.

Mit einer erdrückenden Mehrheit verwarf der Kanton Uri bei der hohen Stimmbeteiligung von 87% das Verfassungsprojekt mit 81.5%. In noch höherem Ausmasse wiesen die beiden anderen Urkantone die Vorlage zurück; Schwyz verwarf sie bei einer Stimmbeteiligung von 99.5% mit 96.7%, Unterwalden bei einer Stimmbeteiligung von 98% mit 95.9%. (247) Nur dank der Bestimmung, die Nichtstimmenden als Ja-Stimmen zu verrechnen, gab es im Bezirk Altdorf einen Ja-Stimmenanteil von 10.4%. Von den 2170 Aktivbürgern (89.6%), die sich in die Register eintrugen, sprach sich kein einziger Bürger für die Annahme der Verfassung aus.

Das Abstimmungsergebnis im Bezirk Andermatt bestätigte die innere Zerrissenheit des Bezirks in zwei fast gleich starke Teile. In dem von Uri abgetrennten oberen Reusstal fand sich wie im Bezirk Altdorf kein Bürger, der der Verfassungsvorlage zustimmte; lediglich die geringere Stimmbeteiligung bewirkte, dass 51 (16.9%) Ja-Stimmen verbucht werden konnten. Das Urserntal hingegen hat als einzige Landschaft im Gebiet des ehemaligen Kantons Waldstätten die Verfassung ausdrücklich gebilligt; mit seinem Abstimmungsergebnis stand es in der ganzen Innerschweiz iso-

244 AH VIII p. 40.

245 AH VIII p. 40f.

247 AH VIII p. 259ff.

ABSTIMMUNGSERGEBNISSE IN DEN BEZIRKEN ALTDORF UND ANDERMATT (246)

Gemeinden	Aktiv-bürger	ausdrücklich Annehmende	stillschweigend Annehmende	Annehmende	Verwerfende	Stimmbeteiligung in %	Ja-Stimmen % (ausdrücklich)	stillschweigend Annehmende in %	Nein-Stimmen in %
Altdorf	446	0	111	111	335				
A'hausen	107	0	3	3	104				
Bauen	48	0	0	0	48				
Bürglen	254*	0	3	3	251				
Erstfeld	197	0	0	0	197				
Flüelen	120	0	6	6	114				
Gurtnellen	130	0	19	19	111				
Isenthal	95	0	2	2	93				
Schattdorf	152	0	15	15	137				
Seedorf	69	0	0	0	69				
Seelisberg	124*	0	3	3	121*				
Silenen	307	0	90	90	217				
Sisikon	48	0	0	0	48				
Spiringen	198	0	1	1	197				
U'schächen	128	0	0	0	128				
BEZIRK ALTDORF	2423	0	253	253	2170	89.6%	0%	10.4%	89.6%

246 AH VIII p. 43f., 259-65; BA HCA 1079 enthält die eingesandten Stimmregister; StAU Nr. 8, 14. Juni 1802; Steiner p. 63ff. Die Stimmregister enthalten vereinzelte Unstimmigkeiten; die mit * bezeichneten Zahlen sind erschlossen.

Gemeinden	Aktiv-bürger	ausdrücklich Annehmende	stillschweigend Annehmende	Annehmende	Verwerfende	Stimmbeteiligung in %	Ja-Stimmen % (ausdrücklich)	stillschweigend Annehmende in %	Nein-Stimmen in %
Wassen Meien Göschenen Göscheneralp	301	0	51	51	250				
Zwischenergebnis oberes Reusstal	301	0	51	51	250	83.1%	0%	16.9%	83.1%
Andermatt Hospenthal Realp Zumdorf	247	162	82	244	3				
Zwischenergebnis Urserental	247	162	82	244	3	66.8%	65.6%	33.2%	1.2%
BEZIRK ANDERMATT	548	162	133	295	253	75.7%	29.5%	24.3%	46.2%
KANTON URI	2971	162	386	548	2423	87 %	5.4%	13 %	81.6%

liert da. Von den 66.8%, die sich an der Abstimmung beteiligten, - der Grund für die relativ geringe Stimmbeteiligung lag in der Ortsabwesenheit vieler Talbewohner (248) - stimmten 65.6% ja. Zusammen mit den stillschweigend Annehmenden ergab das einen Ja-Stimmen Anteil von 98.8%. Der unbedeutende Nein-Stimmen Anteil von 1.2% (Bezirk Altdorf 89.6%, oberes Reusstal 83.1%) ist ein deutliches Zeichen für den politischen Gegensatz zwischen dem alten Kantonsteil und den Urserntal.

Eine Verwerfung in diesem Ausmasse bei einer Stimmbeteiligung, die in den Urkantonen mit 95% weit über dem schweizerischen Mittel (56%) lag, muss als Demonstration der Unzufriedenheit mit der herrschenden Staatsordnung gewertet werden und kann mit einer noch so wirkungsvollen Propaganda der altgesinnten Kräfte allein nicht erklärt werden.

Seit dem Jahr 1800 hatte die Auseinandersetzung um die neue Verfassung die Schweizer Bevölkerung immer deutlicher in zwei politische Lager gespalten, deren Verhältnis zueinander durch Misstrauen und Feindschaft geprägt war. Zum Zeitpunkt der Volksabstimmung waren die politischen Meinungen weitgehend gemacht. Die in ihrer überwiegenden Mehrheit konservativen Innerschweizer waren überzeugt, dass ihre uralten politischen Einrichtungen, unter denen sie jahrhundertelang zufrieden gelebt hatten, auch in Zukunft den Bedürfnissen armer Gebirgskantone am angemessensten seien. Eine Annahme der Verfassungsvorlage hätte die unitarische Parteiherrschaft und den verhassten Einheitsstaat sanktioniert und die Rückkehr zur ersehnten vorrevolutionären Staatsordnung auf unbestimmte Zeit verunmöglicht. Diese Einstellung gab den Ausschlag für die vernichtende Verwerfung. Verlautbarungen zum Verfassungsentwurf und Kommentare zum Abstimmungsausgang lassen erkennen, dass die Verfassung als Ganzes abgelehnt wurde und nicht bloss auf Grund einzelner umstrittener Artikel wie etwa dem Verbleib der Leventina, die man

248 BA HCA 1079 p. 197.

schon mit Uri vereinigt sah, beim Kanton Tessin, dem Wahlverfahren für die helvetische Tagsatzung, dem bereits ernannten Senat, der Duldung anderer Bekenntnisse neben dem katholischen und reformierten Glauben. (249) Wie weit neben politischen auch religiöse Bedenken eine Rolle gespielt haben, ist schwer abzuschätzen.

Bei der vorwiegend feindlichen Einstellung der Bevölkerung wäre es der Regierung auch durch eine bessere Abstimmungsvorbereitung und eine gezieltere Informationspolitik nicht gelungen, die Urkantone zur Annahme der Verfassung zu bewegen; ein günstigeres Abstimmungsresultat zu erzielen, wäre jedoch möglich gewesen, wenn sie nicht ihrerseits fast vollständig auf Einflussnahme verzichtet, sondern wenigstens ihren Anhängern den Rücken gestärkt und sie gegen die teilweise massiven Einschüchterungsversuche in Schutz genommen hätte. Statt dessen war nicht einmal die Geheimhaltung der Stimmabgabe gewährleistet. Die vorgeschriebene Registereintragung wurde meist so gehandhabt, dass die Bürger, die an der Abstimmung teilnahmen, sich mit Vor- und Nachnamen in die aufgelegten Hefte eintragen mussten, wobei die linke Spalte den Verwerfenden, die rechte den Annehmenden zur Verfügung stand. Es ist anzunehmen, dass dieses Verfahren mit beigetragen hat, dass im Bezirk Altdorf, wo es eine ansehnliche Gruppe von Befürwortern der neuen Ordnung gab, kein einziger Bürger seinen Namen in die Ja-Spalte setzte. (250)

Auf eindrückliche Weise bestätigte das Abstimmungsergebnis die herrschende Kluft zwischen dem vor der Revolution souveränen Land Uri und dem von ihm abhängigen Urserntal. Nur drei Ursner, von denen einer zum Führer der Urner Altgesinnten in einem Abhängigkeitsverhältnis stand, lehnten die Verfassung

249 AH VIII p. 36, 41f., 44, 255-57.

250 BA HCA 889 p. 165-67; 1079 p. 121ff.; AH VIII p. 46.

251 BA HCA 1079 p. 197ff., Verzeichnis der Bürger Hospenthals.

ab. (251) Die Bewohner der Talschaft sahen im Einheitssystem und in der Herrschaft der Unitarier Garanten der durch die Revolution erhaltenen politischen Gleichberechtigung. Die furchtbare Not und die Entbehrungen, die Ursern in den Revolutionsjahren zu erdulden hatte, liessen die Gleichheit zu einem teuer erkauften Gut werden, woran man unbedingt festhalten wollte. (252) Noch etwas vermochte das Abstimmungsergebnis aufzuzeigen: auch eine durchwegs katholische Gebirgsbevölkerung konnte einer Verfassung zustimmen, die dem katholischen und reformierten Glauben eine Vorzugsstellung einräumte, aber daneben auch alle übrigen Bekennerschaften duldete. (253)

Am 2. Juli konnte der Kleine Rat die Annahme der Verfassung durch das Schweizervolk verkünden. (254) Dank der Bestimmung, die Nichtstimmenden als Ja-Stimmen zu verrechnen, war mit 239'625 Ja gegenüber 92'423 Nein eine scheinbar überzeugende Mehrheit erreicht worden. Von den Bürgern, die an der Abstimmung teilnahmen, hatten jedoch nur 72'453 der Vorlage zugestimmt, während 92'423 ein Nein in die Register eingetragen hatten. (255) Der bereits ernannte Senat - Uri war vertreten durch Anton Maria Schmid - war durch die Annahme der Verfassung ebenfalls bestätigt. (256) Er wählte am 5. Juli die vollziehende Behörde, den dreiköpfigen Vollziehungsrat mit Landammann Dolder an der Spitze. (257) Obwohl die Schweiz damit endlich aus dem verfassungsmässigen Provisorium heraus war, beruhigte sich die politische Lage nicht. Die helvetische Tagsatzung konnte nie zusammentreten, und auch die im August vor-

252 Siehe p. 265ff.

253 AH VII p. 1383f.

254 AH VIII p. 251-53.

255 AH VIII p. 259.

256 AH VII p. 1386f. Die Liste der bereits ernannten Senatoren war als Zusatz-Titel an die 13 Titel der Staatsverfassung angeschlossen worden.

257 AH VIII p. 275, 312.

gesehene Ausarbeitung der Kantonsverfassungen durch kantonale Verfassungskommissionen konnte nicht in Angriff genommen werden.(258)

c. DIE TEILWEISE LOSLOESUNG DER URKANTONE VOM SCHWEIZERISCHEN STAATSVERBAND - DIE HALTUNG URIS UND URSERNS IM KAMPF GEGEN DEN HELVETISCHEN ZENTRALSTAAT

Das vernichtende Abstimmungsergebnis in Uri, Schwyz und Unterwalden war eine Demonstration des Unwillens gegen die herrschende Partei und ihre Staatsauffassung gewesen und liess nichts Gutes erwarten. Bald erwies es sich denn auch, dass die Urkantone das immer wieder betonte Selbstbestimmungsrecht für sich in Anspruch nahmen und nicht bereit waren, die wuchtig verworfene Verfassung sich aufzwingen zu lassen. (259)

Der Gedanke an eine Trennung von der Helvetischen Republik war seit Brunes Teilungsprojekt wiederholt aufgetaucht. Nach dem Sturz Redings mehrten sich die Stimmen, die eine Selbstkonstituierung durch eine Landsgemeinde und gar eine Trennung von der übrigen Schweiz forderten. Die führenden Politiker der Innerschweiz standen anfänglich solchen Plänen ablehnend gegenüber. (260)

Dass eine Separation ohne Frankreichs Billigung nicht möglich war, wusste man, aber seit den wohlwollenden Aeusserungen des Ersten Konsuls bei der Uebergabe der Verfassung von Malmaison und den Pariser Verhandlungen Redings trug man sich gerne mit dem Gedanken, Napoleon werde nicht zugeben, dass den Bergkantonen eine ihnen missliebige Verfassung aufgezwungen werde. (261) Als bekannt wurde, dass der französische Minister Verninac am 12. Juli 1802 zu einer Reise in die Urkantone aufbrechen wollte, vereinbarten altgesinnte Kreise von Schwyz, Unter-

258 AH VIII p. 428f., 674ff.

259 AH VIII p. 229f., 403ff., 682f.

260 AH VII p. 529ff.; Züger p. 109-14, 141.

261 AH VI p. 884; VII p. 321; vgl. Anm. 114.

walden und Uri eine gemeinsame Aktion. Deputierte aus allen Gemeinden sollten Verninac bei seiner Ankunft in Schwyz eine Petition überreichen mit der eindringlichen Bitte, seinen Einfluss für die Lostrennung der Urkantone von der Helvetischen Republik geltend zu machen. Seit vier Jahren, so hiess es in der Bittschrift, hätten sie sich umsonst bemüht, von einer Verfassung wegzukommen, die ihnen schon durch die Art der Entstehung und die gewaltsame Einführung verhasst und unerträglich gewesen sei. Vergebens hätten sie gehofft, dass die helvetische Regierung, belehrt durch die traurigen Ereignisse der vier letzten Jahre, die Separation als die beste Lösung für beide Seiten anerkennen würde, besonders da der so oft und laut geäusserte Wunsch nach Rückkehr zur alten Freiheit ihr jede Hoffnung nehmen musste, dass die drei kleinen Kantone je eine andere Verfassung annehmen würden als die, welche für diese Länder seit jeher als die einzig passende erachtet worden sei. In der Ueberzeugung, dass nur die Auflösung dieser erzwungenen Verbindung zu Ruhe und Frieden führen werde, seien sie fest entschlossen, auf diese Trennung hinzuarbeiten. Deutlicher konnte die Absicht auf eine Loslösung aus dem schweizerischen Staatsverband nicht geäussert werden, obwohl am Schluss des Schreibens der Wunsch ausgesprochen wurde, in Handel und Verkehr wie bisher mit der Schweiz verbunden zu bleiben. (262)

Urheberschaft und Organisation der Bittschrift liegen weitgehend im dunkeln. (263) Gemeindeversammlungen zur Ernennung von Delegierten haben im Kanton Uri nicht stattgefunden. Unter-

262 AH VIII p. 405, 410f.

263 Diese Petition ist nicht, wie Strickler vermutet, von den gegenrevolutionären Berner Komitees angeregt worden. Die Berner waren zur Erreichung ihrer Ziele auf die Hilfe der Innerschweizer angewiesen; eine Separation der Urkantone ist von ihnen immer bekämpft worden. Es gibt auch keine Anzeichen dafür, dass die führenden Politiker der Innerschweiz die Urheber dieser Aktion waren. (AH VIII p. 90, 411; Züger p. 110ff., 128ff., 141.)

statthalter Meyer beteuerte dem Vollziehungsrat, dass die Gemeinden seines Bezirks von dieser Aktion keine Kenntnis hätten, schloss aber nicht aus, dass ein Bürger von Wassen ohne Mitwissen der Gemeinde seine Unterschrift unter die Petition gesetzt habe, die er für ein *"Product der Clubbs in Altdorf, Schwyz und Gersau"* hielt. (264) Karl Huber, ehemaliger Distriktseinnehmer von Altdorf, berichtete, er habe am Rothenthurm durch einen Eilboten der Munizipalität von Schwyz zum erstenmal von der geplanten Aktion erfahren. In Altdorf stellte er Nachforschungen an: *"Allein niemand wollte weder von Volksversammlungen noch von Deputatschaften etwas wissen, und es verstrichen einige Tage, ohne dass ich hinter das Geheimnis gekommen war. Endlich aber erfuhr ich mit Bestürzung, dass sich unser ehemalig berüchtigte heillose Kriegsrath, nämlich die Urheber aller unserer revolutionären Auftritte, Verschwörungen, Meuchelmördereien etc., zweimal, und zwar letztlich zu Altdorf in des Spitalvogt Arnold's Hause (folglich im Angesicht unseres Statthalters) versammelt und zween Deputirte, als den B. Andres Infanger von Bauen und Jost Anton Imhof von Flüelen, mit Briefschaften und Aufträgen nach Schwyz abgeschickt haben. Diese werden vermuthlich den Namen des sämtlichen Volks zu missbrauchen sich erlaubt haben."* (265)

In Schwyz warteten die Delegierten vergebens auf den französischen Gesandten; er hatte am 14. Juli wegen schlechter Witterung seine Reise abgebrochen. (266) Dafür erreichte bald

264 AH VIII p. 408.

265 AH VIII p. 406f.; Dieses Dokument scheint zu bestätigen, dass die Abspaltung der Urkantone von der übrigen Schweiz zu diesem Zeitpunkt vor allem von Politikern angestrebt wurde, die auf Gemeindeebene Einfluss hatten.

266 Reding schrieb am 18. Juli 1802 Thormann: "Hier ist nichts Neues, als dass gestern auf ein falsches Gerücht hin, Verninac den ganzen Tag hindurch in Schwyz erwartet wurde; eine Deputatschaft von allen Gemeinden wartete auf ihn, um ihm eine Schrift zu überreichen, in welcher sie die Sönde-

darauf die sensationelle Nachricht die Innerschweiz, dass Frankreich Anfang August mit dem Truppenrückzug aus der Schweiz beginnen werde. (267) Ohne die Absichten Napoleons zu diesem Zeitpunkt bereits ganz zu durchschauen, erkannte man sofort, dass durch diese Massnahme der helvetischen Regierung, deren eigene Machtmittel äusserst gering waren, die einzige feste Stütze entzogen wurde. Napoleon hoffte mit diesem Schachzug, den er als Zeichen seiner Achtung für die Unabhängigkeit der Schweiz aufgefasst wissen wollte, den europäischen Mächten seine Friedenspolitik glaubwürdiger erscheinen zu lassen. Eine erneute französische Intervention zu rechtfertigen, konnte ihm nicht schwerfallen, sobald der voraussehbare und in seinen Ueberlegungen einkalkulierte Bürgerkrieg einmal ausgebrochen war; der französische Machthaber war entschlossen bei diesem Anlass die politischen Strukturen der Schweiz endgültig und nach seinen Vorstellungen festzulegen. (268)

Noch hatten die Franzosen mit dem Truppenabzug nicht begonnen, als die reaktionären Kräfte bereits Massnahmen zum Sturz der Regierung einleiteten. Die führenden Politiker des Widerstandes hielten den Zeitpunkt für günstig, die abwartende Haltung aufzugeben, der Regierung offenen Widerstand entgegenzusetzen und energisch auf eine Machtübernahme hinzuarbeiten. Die Ansichten der Altgesinnten über Vorgehen und Zielsetzung gingen aber so weit auseinander, dass es nie zu einem gemeinsamen Aktionsprogramm kommen konnte.

rung von der helvetischen Republik verlangen. Das Gleiche würde in Uri und Unterwalden geschehen sein, wenn Ver., wie man glaubte, seine Reise durch diese Cantone gemacht haben würde. Wahrscheinlich wird nächstens dessentwegen eine Deputatschaft in Bern selbst anlangen; doch dieses unter uns, weil es nur eine Muthmassung von mir ist." (AH VIII p. 90 (Zitat), 405.)

267 AH VIII p. 411.

268 Dunant p. 551, 555ff., 575f.; Züger p. 143ff., 188.

Am 21. Juli 1802 weihte Gottfried Thormann, der ehemalige Staatssekretär der Oktoberregierung, seinen Freund Reding in die Umsturzpläne der Stadtberner Patrizier ein. (269)

In Zusammenarbeit mit Landammann Dolder und mit stillschweigender Billigung Frankreichs wollten sie die Regierung schrittweise umbilden - die Unitarier sollten dabei durch altgesinnte Föderalisten ersetzt werden. Reding fiel in Ausführung des Planes die wichtige Aufgabe zu, "*den in der Regierung befindlichen Unitäts-Rittern, Jakobinern und ihren Helfershelfern im Lande eine Kraft entgegenzusetzen ...*". (270) Er sollte auf den 1. August aus den Kantonen Uri, Unterwalden, Glarus, Appenzell und Graubünden je einen führenden Anhänger der alten Ordnung nach Schwyz einladen. Dieses "*Heilscomité*" hatte sofort eine öffentliche Erklärung abzugeben - sie war in Bern verfasst und dem Brief beigelegt -, worin es hiess: "*Die frohe Nachricht (Truppenrückzug) ... kann der wahre, sein Vaterland liebende Schweizer auf keine bessere und würdigere Art feiren, als dass er ... der Centralregierung ohne Rücksicht auf das Vergangene die Hand biete, insoweit sie Religion, Recht und Eigenthum schützen und die Ehre, Freiheit und Unabhängigkeit der Nation vertheidigen wird.*" (271) Um die Regierung gegen alle Ruhestörer in Schutz zu nehmen, hätten sich die sechs Kantone zusammengeschlossen und würden sich "*mit Zurathziehung ihrer dermaligen Cantonalbehörden organisiren ... in der festen Zuversicht dass die Regierung diesen Schritt nicht missdeuten ... werde*". (272)

Diese Vereinigung der sechs ehemaligen Landsgemeindekantone bildete die von Bern geforderte Gegenkraft, womit man die Re-

269 AH VIII p. 411-15; Zu den Komitees der Berner siehe Züger p. 128ff.

270 AH VIII p. 411.

271 Ebenda, p. 413.

272 Ebenda.

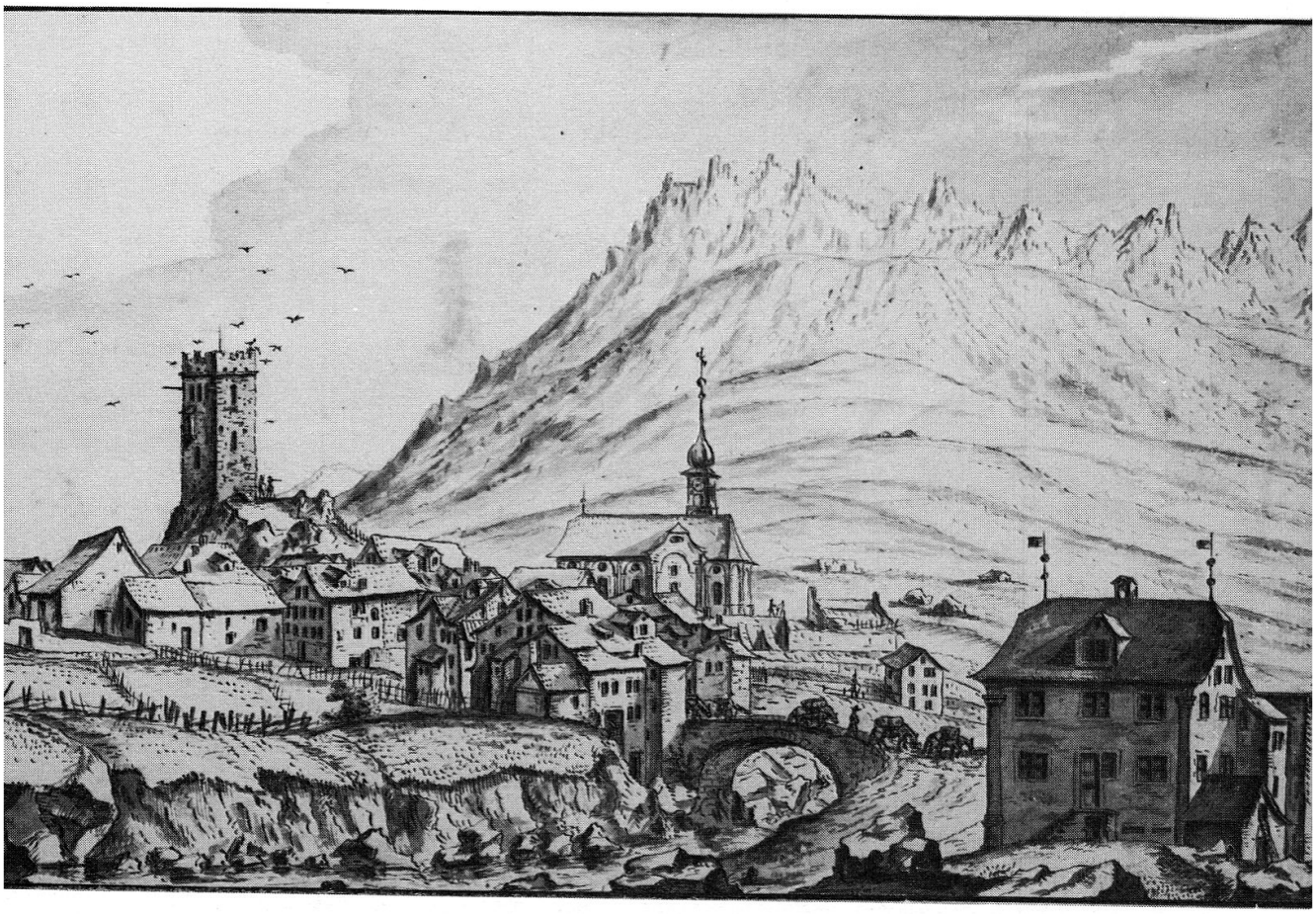

Abb. 31 Hospental um 1790. Das stattliche Haus rechts der Gotthardreuss (heute Hotel St. Gotthard) diente General Suworow am 24. September 1799 als Nachtquartier. Federzeichnung, laviert, von Franz Xaver Triner. Orig. im Staatsarchiv Uri.

gierung unter Druck setzen und zu Zugeständnissen zwingen wollte. (273)

Deutlich zum Ausdruck kam im Schreiben Thormanns die Befürchtung, dass sich die Urkantone mit einer blossen Abspaltung vom Gesamtstaat begnügen könnten. Um solchen Strömungen, die in der Innerschweiz stark vorhanden waren, nicht noch mehr Auftrieb zu geben, bat Thormann Reding, mit der Veröffentlichung des soeben im Druck erschienenen Memorials über die Pariser Ver-

273 Ebenda, p. 411-13.

handlungen (274), worin dieser 'aktenmässig' nachwies, dass Napoleon den Urkantonen die alte Freiheit und Selbständigkeit zugesichert habe, noch zuzuwarten. Gegenseitige Hilfe, so betonte Thormann, sei die Voraussetzung für das Gelingen des Planes; den Landsgemeindeorten käme die Stellung der Truppen zu, den Städten das Aufbringen der finanziellen Mittel. (275)

Reding lehnte den Berner Aktionsplan und die der Innerschweiz zugewiesene Rolle ab. (276) Da er in dieser wichtigen Angelegenheit nicht allein entscheiden konnte, lud er auf den 24. Juli den Urner Altlandammann Jost Anton Müller und Regierungsstatthalter Franz Anton Würsch von Unterwalden zu Altlandammann Camenzind nach Gersau ein. (277) Diese kleine Gruppe umfasste die führenden Männer des Innerschweizer Widerstandes gegen die Helvetik, Reding selber war der unbestrittene Kopf, die einflussreichste Persönlichkeit der Urschweizer Altgesinnten; über ihn liefen die Verbindungen zu den Aristokraten von Zürich, den Komitees der Berner Patrizier und zu den altgesinnten Politikern der übrigen Landsgemeindekantone.

Ueber den Gang der Verhandlungen gibt es keine Aufzeichnungen. (278) Das Resultat der Beratungen aber ist bekannt; es

274 Es handelt sich um die Broschüre "Aktenstücke und Bericht über die Verhandlungen des ersten Landammanns der helvetischen Republik mit dem ersten Consul, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten der fränkischen Republik in Paris. Im Dezember 1801 bis auf den 7ten Jenner 1802." Anfang Juni kündeten helvetische Zeitungen eine Druckschrift an; die Regierung ergriff sofort Massnahmen, um den Druck und die Verbreitung dieser Schrift zu unterbinden. Es gelang ihr, den grössten Teil der Auflage zu beschlagnahmen. (AH VIII p. 86-92.)

275 AH VIII p. 412; am 21. Juli schickte Thormann Reding 50 Exemplare der "Aktenstücke". Dieser hielt sich aber nicht an die Bitte seines Freundes und bot sie Ende Juli im Geheimen, Anfang August öffentlich herum. (AH VIII p. 411f., 475, 478f.)

276 RASZ Cahier VII, 26. Juli 1802 Reding/Thormann.

277 Ebenda.

278 AH VIII p. 413; RASZ Memoiren p. 101.

wurde am folgenden Tag in Form einer Note den Zentralmunizipalitäten der drei Urkantone zugestellt. Die darin geäusserten Vorschläge zielten auf einen offenen Konfrontationskurs mit der Regierung ab. Die drei Kantone sollten, *"um der Anarchie vorzubeugen"*, am 1. August Landsgemeinde halten und sich *"nach alter Form und Ordnung"* konstituieren. Dem Landrat war Vollmacht zu erteilen, das Verhältnis der Urkantone zur übrigen Schweiz auf der Grundlage der Note vom 20. Dezember 1801 (279) mit der Zentralregierung auszuhandeln. (280) Dieser Entscheid, der - so hat Reding in seinen Memoiren festgehalten - einstimmig gefällt worden war (281), war nichts anderes als eine gemässigte Form der Separation, wie sie Reding bereits in Paris angestrebt hatte; er bedeutete zugleich eine Absage an die Adresse der Berner Patrizier. Vergebens bemühte sich Thormann als Abgesandter des Widerstandskomitees in Schwyz um eine Zurücknahme des Gersauer Programms. (282)

Um die Furcht und die Unzufriedenheit wegen der geplanten Einführung der zweiten helvetischen Verfassung abzubauen und

279 Damit sind die Artikel 9 und 10 der Note vom 20. Dezember 1801 angesprochen, die Reding anlässlich seiner Pariser Verhandlungen eingereicht hat.

9. "Die Cantons Ury, Schwytz und Unterwalden, werden der Central-Salz-Regie nicht unterworfen seyn."
10. "Die nemlichen Cantons werden in Erwägung der für die Freyheit erlittenen Unfälle, der Unfruchtbarkeit ihres Bodens, und der Entblössung aller Erholungs-Mitteln, von allem Antheil an den Contributionen befreyt, die für die Bedürfnisse der Central-Regierung erhoben werden; ihre alte Freyheit wird ihnen wieder gegeben, und ihre Pflichten gegen die Central-Regierung dahin beschränkt werden, sich den Maassregeln zu unterziehen, welche zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlands und zu Beybehaltung der guten Nachbarschaft und Freundschaft mit den äussern Mächten getroffen werden." (Reding, Aktenstücke p. 6; vgl. p.171f.

280 AH VIII p. 471.

281 RASZ Memoiren p. 102; über den Gang der Verhandlungen hat Reding keine Aufzeichnungen gemacht.

282 AH VIII p. 658f., 919f.

einer Abspaltung der Urkantone entgegenzuarbeiten, hatte der Vollziehungsrat am 23. Juli 1802 beschlossen, einen bevollmächtigten Regierungskommissar in der Person des Luzerner Regierungsstatthalters Keller in die Innerschweiz abzusenden.(283) Er betrat jedoch einen Boden, von dem aus nicht nur die Lostrennung der Innerschweiz vom Einheitsstaat betrieben, sondern auch die Umbildung der bestehenden Regierung und die politische Umgestaltung der Schweiz angestrebt wurden. Keller vermochte diese Entwicklung nicht mehr aufzuhalten.

In Unterwalden und Schwyz stiess der Regierungskommissar mit seinen Vorschlägen auf harte und kompromisslose Ablehnung. Die Zentralmunizipalitäten blieben bei ihrem Entschluss, gemäss Gersauer Programm am 1. August Landsgemeinde zu halten. (284)

Ohne Hoffnung auf einen Durchbruch und mehr im Gefühl, sich wenigstens kein Versäumnis zuschulden kommen zu lassen, begab sich Kommissar Keller am Abend des 31. Juli nach Altdorf. (285) Bei seiner Ankunft war zwar die Entscheidung bereits gefallen, wenn auch weniger radikal als in den beiden Nachbarkantonen.

Die Zentralmunizipalität des Bezirks Altdorf war am 30. Juli zusammengetreten, um die Beschlüsse der Gersauer Konferenz zu beraten. (286) Gleichentags erhielt sie Kenntnis von der Mission Kellers. Beroldingen teilte der Versammlung mit, dass Kommissar Keller mit ausserordentlichen Vollmachten versehen nächstens in Altdorf eintreffen werde, um die neue Kantonsverfassung den Bedürfnissen und dem Wohl des Kantons anzupassen. (287)

283 Keller sollte anstelle der Zentral- und Gemeindemunizipalitäten Land- und Kirchenräte einrichten und diese mit Männern besetzen, die dem Volk bekannt waren und seine Achtung besassen. (AH VIII p. 403.)

284 AH VIII p. 466-68, 470-75.

285 Ebenda, p. 475, 478f.

286 Ebenda, p. 478.

287 StAU Nr. 8, 30. Juli 1802 Beroldingen/Zentralmunizipalität.

Er regte an, angesichts der Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstandes noch andere Männer den Beratungen beizuziehen und die Gespräche zusammen mit Schwyz und Unterwalden vorzubereiten. Der Regierungsstatthalter selbst versprach sein möglichstes zu einer Lösung beizutragen, solange man mit den Forderungen einer "*gesunden Staatsklugheit*" verpflichtet bleibe. (288)

Das Gersauer Programm stiess im Bezirk Altdorf auf Opposition. Josef Emanuel Jauch, dem Müller nach seiner Rückkehr von Gersau die Beschlüsse mitteilte, riet dringend von einer Landsgemeinde ab, da ein solches Vorgehen als förmliche Insurrektion angesehen würde und zum Wiedereinmarsch der Franzosen führen könnte; dies aber würde der Innerschweiz den Fluch der ganzen Nation zuziehen. Er beantragte, dass zuerst eine Lösung auf dem Verhandlungsweg versucht werde. (289) Müller zeigte sich den Argumenten Jauchs gegenüber aufgeschlossen, und er äusserte am 26. Juli in einem Brief an Reding den Wunsch, das beschlossene Programm in diesem Sinne abzuändern; "... *kann es durchaus nicht abgeändert werden,*" so schrieb Müller wenig überzeugend, "*wird man mitdanzen müssen.*" (290) Auch die Munizipalität von Altdorf lehnte die radikalen Gersauer Forderungen ab. Dementsprechend instruierte sie ihre Vertreter in der Zentralmunizipalität: "*Die Municipalität von A(ltdorf) ist ganz geneigt und entschlossen, ihre Hände zu allen gesetzmässigen Schritten zu bieten, die zum wahren Wohl des lieben Vaterlands abzielen; hingegen schröckt sie die leidige und schröckliche Erfahrung ab, Schritte zu wagen die ihro zur grössten Verantwortung gereichen und das liebe Vaterland in unübersehbares Elend stürzen können; sie kann sich also nicht entschliessen, wider ihre Pflicht und Gewissen das Wohl des Vaterlandes durch ihre Mitwirkung zu einer Landsgemeind auf die Spitze zu stellen, und*

288 Ebenda.

289 RASZ Cahier VII, 26. Juli 1802 Müller/Reding.

290 Ebenda.

zwar umso weniger da hiedurch natürlich alle Unterhandlung mit der Regierung in Bern unterbrochen wird." (291)

In den Beratungen der Zentralmunizipalität vom 30. und 31. Juli vermochten sich die gemässigten Kräfte durchzusetzen; sicher hatten sie auch Auftrieb bekommen durch die falsche Annahme, Regierungskommissar Keller sei bevollmächtigt, mit den kleinen Kantonen das Verhältnis zum Gesamtstaat auszuhandeln. Die Versammlung beschloss, die Anträge Kellers anzuhören und gemeinsam mit Schwyz und Unterwalden diese wichtigen Gespräche zu führen. Als Konferenzort schlug sie Schwyz vor. Im weiteren beschloss sie, und damit begab auch sie sich auf den Boden der Illegalität, die Kirchgemeinden zu versammeln und auf jede der zehn Genossamen vier Abgeordnete ernennen zu lassen, die am 3. August mit beliebigen Instruktionen und Vollmachten versehen in Altdorf zusammenkommen sollten, *"um vereint mit Schwyz und Unterwalden in die angebotene Unterhandlung einzutreten und soviel möglich die ehemalige Freiheit zu erzielen"*. (292) Müller versuchte Reding gegenüber sein Verhalten zu rechtfertigen und das Abweichen Uris vom Gersauer Programm herunterzuspielen: *"... da ich sahe, dass drei oder vier Votanten ausgenommen alle wider die Landsgemeinde votierten, so rathete ich an, eine Landskomission niderzusetzen, welche die Verhältnisse (der drei Urkantone) mit der Centralregierung ... festzusetzen (hätten) ... Auf dise weise seind wir ohne Landsgemeind, so gut wie jene constituird, können zu allem mitwirken, was immer rathsam erachtet wird."* (293)

Das war die Lage, die Keller am 31. Juli abends in Altdorf antraf. Es sei, so berichtete er dem Vollziehungsrat, den Bemühungen einiger einsichtsvoller Männer, vor allem Thaddäus Schmid, dem Präsidenten der Munizipalität von Altdorf, zu ver-

291 AH VIII p. 478.

292 Ebenda.

293 RASZ Cahier VII, 31. Juli 1802 Müller/Reding.

danken gewesen, dass es nur zu diesem gemässigten Schritt in die Illegalität kam und eine Landsgemeinde verhindert werden konnte, *"und hätte mich der R(egierungs)statthalter berichtet, dass eine Centralversammlung werde gehalten werden, so wäre es mir vielleicht geglückt, auch diesen illegalen Schritt für einmal zu verhindern"*. (294)

Am 3. August versammelte sich die Landeskommission in Altdorf. (295) Würde sie es, nachdem sich der Irrtum über die Verhandlungskompetenzen Kellers aufgeklärt hatte, wie Schwyz und Unterwalden zum offenen Bruch mit der Regierung kommen lassen? Wieder handelte Uri wie schon im Jahre 1798 zurückhaltender, vorsichtiger. Zwar versuchten vor allem die Deputierten der Gemeinden Erstfeld, Seedorf, Isenthal, Seelisberg und Sisikon, unterstützt durch eine Rotte Bauern, die zusammen mit einigen Schwyzern und Unterwaldnern in den Sitzungssaal drängte, eine Landsgemeinde und eine sofortige Vereinigung mit den Nachbarkantonen zu erzwingen (296); sie konnten sich aber gegen die Deputierten von Altdorf, Silenen, Flüelen und gegen die Mehrheit der Bürgler Abgeordneten nicht durchsetzen. (297)

294 AH VIII p. 478f.

295 AH VIII p. 479f.

296 "Kaum waren die Deputirte(n) versammelt, als eine Schar Bauren, meistens aus den Seegemeinden Seedorf, Isithal und Seelisberg, nebst einigen Schwyzern und Unterwaldnern, anklopften und um einen Vorstand ansuchten, Um üblere Auftritte zu verhindern, wurde ihnen ihr Ansuchen bewilligt. Nun trat Xaver Gisler (Sonnenwirth) ein ehmals schon nach Basel Deportirter, mit einem armsdicken Hundsprügel, nebst seiner Rotte Bauren in die Versammlung, überreichte ihr, einige ungesalzene Worte daherstammelnd, eine Schrift und verlangte, dass sie abgelesen werde. Dies geschahe, und sie lautete: 1° Amnestie und Vergessenheit des Vergangenen; 2° unverzügliche Landsgemeind; 3° sich mit Schwyz und Unterwalden zu vereinigen, etc. etc." (AH VIII p. 480.)

297 Die Gemeinde Altdorf delegierte folgende Männer: Thaddäus Schmid, Jost Anton Müller, Josef Emanuel Jauch, Joseph Anton Arnold, Anton Curti und Franz Martin Schmid.
Auch Ratsherr Tresch von Bürglen, er war für seine helvetikfeindliche Haltung bekannt, sprach sich gegen eine Landsgemeinde aus. (AH VIII p. 478-80.)

Jost Anton Müller, der seinen Einfluss nicht geltend machte und ebenfalls nicht für eine Landsgemeinde stimmte, musste harte Vorwürfe einstecken. Treibwirt Johannes Hauser bezichtigte ihn der Wortbrüchigkeit: *"Ehedem glaubte man sich verpflichtet, über Verkommnisse etc. Wort halten zu müssen; es scheine aber, dass man heutzutage nicht mehr so handle. Ich glaubte ... die drei Tellen in den Personen BB. Reding, Müller und Würsch zu Gersau wieder auferstanden zu sehen, wo ich als Augenzeuge sahe und hörte, dass man eidlich angelobte, Leib, Leben, Hab und Gut daran zu verwenden und die alte Freiheit wieder zu erlangen. Schwiz und Unterwalden haben wirklich angefangen, Landsgemeinden zu halten, und was werden sie von uns sagen, wenn wir es nicht auch thun? Haben sie nicht Ursache, uns im Fall als meineidige Bundsgenossen auszuschreien ?"* (298)

Allen Druckversuchen zum Trotz blieb die Versammlung bei der Ablehnung der Landsgemeinde; hingegen beschloss sie einmütig, die im Schwyzer Kommissionalgutachten (299) angeregte dreiörtige Konferenz zu beschicken. Als Deputierte bestimmte sie Jost Anton Müller, Emanuel Jauch und die beiden Klubisten (300) Joseph Anton Arnold und Andreas Infanger. Sie erhielten den Auftrag, zusammen mit den Abgeordneten von Schwyz und Unterwalden zu beraten, *"wie unsere alte Freyheit, Rechtsamen*

298 AH VIII p. 480 (Zitat), 658; Warum Müller nicht zu den Gersauer Vereinbarungen stand, ist unklar. Wahrscheinlich sah er zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit, sich gegen die gemässigten Deputierten durchzusetzen.

299 AH VIII p. 475f.; Um den Verlauf der Landsgemeinden einheitlich zu gestalten, hatte eine Kommission in Schwyz die Verhandlungsgeschäfte vorbereitet und den beiden andern Kantonen in einem Kommissionalgutachten zugestellt. (AH VIII p. 656.)

300 Als Klubisten bezeichnete man eine Gruppe von Gegenrevolutionären, die nicht zu den führenden Männern des Widerstandes zählten; die Gruppe setzte sich hauptsächlich aus den Mitgliedern des Urner Kriegsrates von 1798 zusammen. (AH VIII p. 406f., 408; Züger p. 130f.)

und Integrität wiederum so viel möglich könne erzielet werden" (301), darüber mit der Zentralregierung Verhandlungen anzuknüpfen und die Ergebnisse dem Volk zur Ratifikation vorzulegen. Alle verfassungsmässigen Behörden wurden aufgefordert, in ihren Verrichtungen fortzufahren. Zum Präsidenten der Landeskommission wählte die Versammlung den gemässigten Thaddäus Schmid. (302)

Diese Beschlüsse bedeuteten noch keineswegs eine endgültige Ablehnung des Gersauer Programms. Die politischen Zielsetzungen in den Urkantonen waren die gleichen. Aber Uri zeigte sich entschlossen, zuerst alle friedlichen Mittel auszuschöpfen, bevor man es zu einem Bruch mit der Regierung kommen lassen wollte.

Von einer dreiörtigen Konferenz in Schwyz befürchtete Keller eine Radikalisierung. Reding, der nun öffentlich sein Memorial über die Pariser Verhandlungen herumbot und dem Volk versicherte, Napoleon habe in die Freiheit und die Selbständigkeit der Urkantone eingewilligt, musste es bei einem solchen Anlass leichter fallen, seinen grossen Einfluss geltend zu machen und das Ausscheren eines Kantons zu verhindern. (303)

Am 6. August begann die dreiörtige Konferenz in Schwyz. Es verstand sich von selbst, dass Müller das ihm angebotene Präsidium zugunsten Redings ausschlug. Als dringendste Aufgabe erachtete sie es, der Regierung und dem Schweizervolk die Beweggründe ihrer Handlungsweise darzulegen und das Vorgehen der Urkantone zu rechtfertigen. (304) Noch am gleichen Tag wandte

301 StAU Nr. 9b, 3. Aug. 1802.

302 Ebenda; AH VIII p. 479f.

303 AH VIII p. 478f. Am 1. August 1802 bat Keller den Vollziehungsrat, seine Mission abbrechen zu dürfen, er bedauerte, so wenig ausgerichtet zu haben. Keller war überzeugt, dass alles von langer Hand vorbereitet worden war und dass gütliche Mittel kaum noch fruchten werden.

304 AH VIII p. 659.

sich die Konferenz in einer klug berechneten Erklärung an den Vollziehungsrat. (305) Die Urkantone, so hiess es in der bekannten Argumentation, hätten die Verfassung vom 25. Mai 1802 fast einstimmig verworfen und wiederholt erklärt, sich auch durch Mehrheitsbeschluss keine Verfassung aufzwingen zu lassen; auch auf das Recht, die Obrigkeiten selbst zu ernennen, hätten sie nie freiwillig Verzicht geleistet; wiederholt hätten sie auch um die Wiedereinführung der Landsgemeinde nachgesucht, ohne dass die Regierung je darauf eingegangen wäre. Deshalb seien sie jetzt entschlossen, das ihnen von Napoleon zugebilligte Recht der Selbstkonstituierung in Anspruch zu nehmen. *"Demzufolge werden nun diese Cantone, jeder für sich, eine ihrer Lage und ihren Bedürfnissen angemessene Verfassung entwerfen und dem Volke zur Genehmigung vorlegen, erklären sich aber ganz bestimmt, dass sie ... keineswegs die Absicht haben, sich von der übrigen Schweiz zu trennen, sondern dass sie im Gegentheil bereit seien, sich an eine jede Central-Regierung anzuschliessen, in welcher sie eine sichere Gewährleistung für die Religion ihrer Väter, ihre wohl anererbten Rechte, Freiheit und Gerechtigkeit, wie sie in den Art. 9 und 10 der Note vom 20. December 1801 enthalten sind, finden. Diesem Grundsatz und ihren allseitigen Aufträgen gemäss wären die sämtlichen Cantonsausschüsse nicht ungeneigt, mit der Regierung die nähere und eigentliche Bestimmung dieser gegenseitig unentbehrlichen Verhältnisse festzusetzen."* (306) Im weiteren versprachen die Urkantone, sich wie bisher ruhig und friedlich zu verhalten, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der übrigen Kantone einzumischen, und sie erklärten feierlich, auf die ehemaligen Abhängigkeitsverhältnisse zu verzichten und weder ihre eigenen ehemaligen Angehörigen noch jene der Ge-

305 AH VIII p. 654-56; Der Entwurf stammt von Reding. (RASZ Denkwürdigkeiten p. 98 Beilage.)

306 AH VIII p. 655.

meinen Herrschaften je im Genusse der ihnen erteilten Rechte und Freiheiten zu stören.

In ähnlichen Schreiben wandte sich die Versammlung an Napoleon und an den kaiserlichen Hof in Wien (307), und am 14. August wurden die gleichen Gedanken in einem Manifest an das gesamte Schweizervolk wiederholt. (308)

Die gemessene Form der Erklärung, das Betonen der Verhandlungsbereitschaft und des Friedenswillens konnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Forderungen der Urkantone so hoch angesetzt waren, dass sie mit den Grundsätzen des Einheitsstaates unvereinbar waren. Die Konferenz war sich im klaren, dass ein Festhalten an diesen Forderungen früher oder später zu einer militärischen Machtprobe mit der Zentralregierung führen musste. Bereits am zweiten Tag befasste man sich mit Verteidigungsfragen und arbeitete ein Verteidigungskonzept für die Urkantone aus. (309) Am 8. August gingen die Deputierten auseinander, um die Konferenzbeschlüsse und das Defensionale den Landräten bzw. der Landeskommission vorzulegen. Da man die Einsetzung einer ständigen Kommission für notwendig erachtete, sollten sich die Deputierten am 10. August wieder in Schwyz einfinden. (310)

Die Urner Landeskommission machte sich am 9. August die Vorstellungen der Schwyzer Konferenz weitgehend zu eigen. Dem

307 AH VIII 660f.

308 AH VIII p. 748-52.

309 Die Urkantone versprachen sich gegenseitige Hilfe; jeder Kanton verpflichtete sich ein Scharfschützenkorps oder den Landsturm zu organisieren. Uri hatte 200, Schwyz und Unterwalden je 300 Mann Bundeshilfe zu stellen. Zur Sicherung der Schiffe wurden besondere Massnahmen ergriffen, an wichtigen Uebergängen sollten Wachen aufgestellt und auf den Bergen Wachfeuer organisiert werden. Die Beschaffung von Getreide- und Salzvorräten wurde jedem Kanton selbst überlassen. (AH VIII p. 681-83; StAS Mappe 215 Konferenzprotokoll 7. August 1802.)

310 AH VIII p. 682.

Wunsch nach einer ständigen Vertretung der Urkantone in Schwyz wurde stattgegeben und zur Organisation der Verteidigungsanstalten ein engerer Ausschuss, aus dem der spätere Kriegsrat hervorgehen sollte, eingesetzt. (311) Zwei Tage später lagen dessen Beschlüsse vor. Gemäss den Richtlinien des Verteidigungsabkommens von Schwyz wollte man 200 Freiwillige in einem Scharfschützenkorps zusammenfassen, wobei jede Genossame 15-20 Mann anzuwerben hatte. Um vor Ueberraschungsangriffen gesichert zu sein, sah man die Einrichtung von Wachfeuern vor. Ferner sollten Massnahmen zur Sicherung der Schiffe getroffen und Weisungen herausgegeben werden, sich mit Salz, Korn und Pulver einzudecken. (312)

Am 15. August wurden die Dorfgemeinden einberufen, um die Verteidigungsanstalten in Gang zu setzen. *"Es wird nun ohne Schlagen nicht wohl ablaufen,"* vermutete ein anonymer Berichterstatter in einem Schreiben an Kommissar Keller, *"denn solange keine fränkischen Truppen sichtbar werden, so heisst es überall, man wolle es wagen."* (313) Die kriegerische Entschlossenheit war jedoch, von einigen Seegemeinden abgesehen, nicht gross. Bürglen gar beschloss, einstweilen keine militärischen Vorbe-

311 StAU Nr. 9b, 9. August 1802; die bereits gewählten Deputierten sollten je zwei und zwei abwechslungsweise den Kanton Uri an der dreiörtigen Konferenz vertreten.
Folgende Mitglieder bildeten den Engeren Ausschuss:
Altlandammann Jost Anton Müller
Altsäckelmeister Franz Martin Schmid
Hauptmann Karl Franz Schmid
Hauptmann Josef Maria Jauch
Hauptmann Carl Marti Müller
Hauptmann Dominik Epp
Hauptmann Marti von Bürglen
Leutnant Josef Maria Wohleb
Leutnant Carl Walker
(StAU Nr. 9b, 11. August 1802 Beschlüsse des Engern Ausschusses.)

312 StAU Nr. 9b, 11. August 1802, Beschlüsse des Engern Ausschusses.

313 AH VIII p. 673.

reitungen zu treffen, sondern zuerst abzuwarten, wie sich die Regierung der Innerschweiz gegenüber verhalten werde. (314)

Wie sich später herausstellen wird, hat der Kanton Uri die militärischen Vorbereitungen, ganz im Gegensatz zu Schwyz und Unterwalden, wenig zielstrebig vorangetrieben.

Anfänglich zeigte sich die Regierung entschlossen, die vom Schweizervolk angenommene Verfassung auch in der Innerschweiz in allen ihren Teilen und gegen jeden Widerstand einzuführen. Dies liess sie am 4. August durch Regierungskommissar Keller der Bevölkerung von Uri, Schwyz und Unterwalden in einer Proklamation (315), die öffentlich angeschlagen und in allen Gemeinden von der Kanzel verlesen werden musste, mitteilen. Die Landsgemeinden und die von ihnen getroffenen Verfügungen und die eingesetzten Behörden wurden als verfassungs- und gesetzwidrig erklärt; innert Wochenfrist mussten die verfassungsmässigen Beamten und Behörden wieder eingesetzt und als solche anerkannt werden. Obwohl man den Urkantonen so weit entgegenkam und ihnen erlaubte, durch Kirchgemeinden einen zwanzigköpfigen Landrat als Kantonsregierung einzusetzen, ging die dreiörtige Konferenz auf dieses Angebot gar nicht ein. (316) Auch im Bezirk Altdorf wurde die Proklamation schlecht aufgenommen. Hier nahm man es der Regierung übel, dass sie zwischen Uri, das sich grösste Zurückhaltung auferlegt hatte, und den beiden Nachbarkantonen keinen Unterschied machte. Die Proklamation wurde erst nach und nach in den Gemeinden angeschlagen, und die Verlesung von der Kanzel unterblieb überhaupt. (317)

314 AH VIII p. 672f.

315 AH VIII p. 626-28; die Proklamation war auf den 1. August zurückdatiert.

316 StAS Mappe 215, 6. August 1802.

317 StAU Nr. 8, 9. August 1802 Beroldingen/Keller; Nr. 9b, 9. August 1802 Beschlüsse der Landeskommission; Nr. 43, 8. August 1802 Beroldingen/Keller.

Die Regierung schien vorerst nichts zu unternehmen, um ihren Verfügungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Die von Bern eintreffenden Berichte bestärkten die Innerschweiz in ihrer Haltung. Die Regierung werde, so versicherten die Berner Patrizier, nicht offensiv gegen die kleinen Kantone vorgehen, da sie keine französische Truppenhilfe erhalte. (318) Als der Vollziehungsrat dennoch helvetische Truppen rund um das Krisengebiet aufmarschieren liess - die Hauptmacht unter General Andermatt wurde in Luzern zusammengezogen, zwei Kompagnien deckten den Raum Brünig und eine Kompagnie wurde ins Urserntal vorgeschoben (319) -, schwand die Zuversicht der Urschweizer Führer, was angesichts der äusserst mangelhaften Bewaffnung nicht verwunderte. (320) Aus diesem Grund hatte die dreiörtige Konferenz Nidwalden am 13. August gebeten, die Einrottung nicht öffentlich vorzunehmen, weil eine solche Massnahme *"allzusehr unsere Schwäche an Waffen und Munition offenbaren könnte"*. (321)

Unter dem Eindruck des entschiedenen Vorgehens der Regierung berief Reding die Delegierten der Urkantone auf den 15. August nach Gersau. (322) Hier teilte er ihnen mit, dass die Regierung offiziellen Berichten zufolge wahrscheinlich ihre ganze Macht zur Bezwingung der drei Kantone einsetzen werde; bereits seien zwei Bataillone helvetischer Truppen in Luzern eingerückt, weitere Truppen seien im Anmarsch. Er drängte darauf, die militärische Machtdemonstration der Regierung mit gemeinsamen Abwehrmassnahmen zu beantworten. Altlandammann Müller dagegen beantragte der Versammlung, den französischen Minister Verninac, von dessen gemässigter Gesinnung man Kenntnis habe, um Vermittlung anzugehen. Jauch, Infanger und Arnold unterstützten

318 StAU Nr. 18, 11., 12. August 1802.

319 AH VIII p. 684, 732, 738, 768, 856f., 1031f.; Züger p. 180ff.

320 AH VIII p. 662ff., 736ff., 753f.

321 StAU Nr. 18, 13. August 1802.

322 AH VIII p. 673.

Müller; sie sahen in einer Vermittlung den einzigen Ausweg, da es den Urkantonen *"an Mitteln und an Willen fehle, den gedachten Streich abzuwenden"*. (323) Reding zufolge zwang das Verhalten der Urner, die hartnäckig auf ihrem Standpunkt verharrten, die übrigen Konferenzteilnehmer, wollten sie ein Auseinanderbrechen des Urschweizer Bündnisses verhindern, auf den Vermittlungsvorschlag der Urner Delegation einzugehen. Verärgert über das Verhalten Uris schrieb Reding in seinen Denkwürdigkeiten: *"Von diesem Schritt konnte ich nichts als Nachteile erwarten, und gewiss würde unser Kanton nie dazu eingewilligt haben, hätte Uri nicht so sehr darauf gedrungen, ja sogar als eine Bedingnis, ohne welche die Deputierten dieses Kantons die Konferenz zu verlassen gezwungen wären, darauf beharret."* (324) Man kam schliesslich überein, eine Gesandtschaft nach Bern zu schicken, um Verninac zur Annahme der Vermittlung zu bewegen. Die Zwischenzeit sollte zur Verbesserung der Verteidigungsanstalten genutzt werden. Schwyz und Unterwalden versprachen sich erneut gegenseitige Truppenhilfe, während die Urner Deputierten ihre Zusage von der Genehmigung durch die Landeskommission abhängig machten. (325)

Am 18. August trafen die beiden Gesandten, Emanuel Jauch und Landesstatthalter Suter, in Bern ein und ersuchten Verninac um eine Unterredung. Dieser liess ihnen mitteilen, dass er sie erst empfangen könne, wenn sie bei der Regierung vorgesprochen hätten und auch dann nicht als Delegierte der Urkantone, sondern lediglich als Privatbürger. (326)

323 AH VIII p. 753f.

324 RASZ Denkwürdigkeiten p. 103; laut Protokoll stimmten schlussendlich alle Konferenzteilnehmer für einen Verhandlungsversuch, so dass Reding mit seiner radikalen Haltung isoliert dastand. (AH VIII p. 753f.)

325 AH VIII p. 753f.

326 AH VIII p. 826; StAU Nr. 18, 16. August 1802 Jauch/Landeskommission von Uri.

Nachdem sie dieser Aufforderung nachgekommen waren - bei diesem ersten Zusammentreffen mit der Regierung kam es lediglich zum Austausch einiger höflicher Belanglosigkeiten -, wandten sie sich erneut an den französischen Gesandten. (327) Verninac lehnte die Rolle des Vermittlers jedoch ab; Frankreich, so argumentierte er, habe die helvetische Regierung anerkannt und werde nie zulassen, dass die Schweiz in verschiedene Teile zerfalle; im weitern sei er nicht autorisiert, sich in die inneren Angelegenheiten des Landes einzumischen. Er gab den Rat, dass sich "*die drei kleinen Cantone, die freilich nicht ertragen können, was die grössern*" (328), sich mit der Regierung verständigen sollten und stellte dabei sein Wohlwollen und seine Unterstützung in Aussicht. Er liess auch durchblicken, dass er den kleinen Kantonen eine Art Sonderstatus innerhalb der Gesamtordnung zubillige. J.E. Jauch schrieb in seinem Bericht über die Mission nach Bern: Verninac habe versprochen, "*sich zu unserm Besten zu verwenden, damit man zu keinen Gewalttätigkeiten schreite, und diese Kantone durch Befriedigung ihrer Lokalbedürfnisse könnten beruhigt werden*". (329)

Der eigentliche Auftrag der Delegierten war damit gescheitert. Ihr weiteres Vorgehen - man könnte es als ein Sondieren der Verhandlungs- und Kompromissbereitschaft der Regierung bezeichnen - entsprang eigener Initiative. (330)

Es kam zu einem neuen Treffen mit dem Vollziehungsrat. Auf dessen Anregung hin stellten Jauch und Suter ein Verzeichnis der hauptsächlichsten Begehren der Innerschweizer Bevölkerung zusammen und übergaben es Landammann Dolder. Das Programm,

327 AH VIII p. 825f.; StAU Nr. 18, o.D. (22. August 1802) Jauch/Thaddäus Schmid.

328 AH VIII p. 827.

329 StAU Nr. 18, o.D. (22. August 1802) Jauch/Thaddäus Schmid (Zitat); Suter bestätigt diesen Sachverhalt (StAS Mappe 233, 23. August 1802.)

330 StAS Mappe 233, 23. August 1802.

dessen Genehmigung nach Ansicht der Verfasser zur Wiederherstellung der Ruhe und zu einem Einverständnis mit der Regierung führen würde, enthielt folgende Kernpunkte (331):

- Nichteinmischung des Staates in Religions- und gottesdienstliche Angelegenheiten
- Garantie der Klöster und ihres Besitzes
- Erlass aller ausserordentlichen und direkten Abgaben an die Zentralregierung für 25 Jahre, Bezug der rückständigen Abgaben und der indirekten Steuern zu Handen der Kantonskasse, Senkung des Salzpreises, Uebergabe der Zölle
- Bestätigung der kantonalen Verfassungsgewalt: Entwerfung einer Kantonsverfassung durch einen vom Volk zu ernennenden Ausschuss, möglichste Annäherung an die vorrevolutionäre Staatsordnung, Volkswahl der Kantonsbehörden und der Abgeordneten in die eidgenössische Tagsatzung. Uri behielt sich einen Wiederanschluss der Leventina vor, sofern eine Mehrheit der Leventiner Bevölkerung sich dafür ausspreche.
- das Recht, die Niederlassungsbewilligung zu erteilen oder zu verweigern (Einschränkung des allgemeinen Bürgerrechts)
- keine Stationierung helvetischer Truppen in der Innerschweiz
- Generalamnestie

Zu Verhandlungen über diese Forderungen, die auf einen Sonderstatus der Urkantone abzielten, konnte es natürlich nicht kommen. Die beiden Gesandten gewannen aber in den als Privatgesprächen geführten Unterredungen den Eindruck, dass die Regierung bereit wäre, den lokalen Bedürfnissen der kleinen Kantone weitgehende Zugeständnisse zu machen. (332) *"Nur allein forderte man,"* so Jauch in einem Schreiben an die Urner Landeskommission, *"dass Schwyz und Unterwalden eine neue Gewalt auf-*

331 AH VIII p. 825, 827f.

332 AH VIII p. 827; StAU Nr. 18, o.D. (22. August 1802) Jauch/Thaddäus Schmid; StAS Mappe 233, 23. August 1802.

stellten, die von den Kirchgemeinden ernannt sei und der Regierung die Beschwerdepunkte vorlege. Wenn dies einzuleiten wäre, so würde man allen Zusicherungen gemäss einige Vorteile erhalten, die ... besonders die Religion, das allgemeine Bürgerrecht, Befreiung von direkten Abgaben auf eine gewisse Zeit und Verminderung des Salzpreises betreffen würden. Klöster, Noviziate würden vermutlich auch gesichert, u die Ernennung der Kantonsobrigkeiten, wenn man es forderte, sogar einer Landsgemeinde überlassen werden". (333)

Am 22. August trafen die beiden Gesandten in Schwyz ein und erstatteten der Konferenz Bericht. (334)

Die meisten Deputierten wurden daraufhin einig, den eingeschlagenen Weg der Verhandlungen weiter zu verfolgen. (335) Altlandammann Müller vermochte in einem neuen Verhandlungsangebot - selbst wenn die Regierung die Gesandten nicht einmal anhören würde - nur Vorteile zu erblicken, "*indem dann jeder Unbefangene sähe, was man diesseits um der Vereinigung willen thue ...*" (336) Jauch, der die Gefahr einer Rückweisung zum vorneherein ausschliessen wollte, schlug vor, die Delegierten durch Kirchgemeinden wählen zu lassen; dies würde von der Regierung als Entgegenkommen gewertet, und die Landräte wären da-

333 StAU Nr. 18, o.D. (22. August 1802) Jauch/Thaddäus Schmid.

334 AH VIII p. 826-28.

335 AH VIII p. 828f.; am reserviertesten zeigten sich die Schwyzer Konferenzteilnehmer; Landammann Weber wollte mit der Regierung nur über aussenpolitische Fragen verhandeln, Abegg verlangte den Rückzug der helvetischen Truppen. Mettler schwankte zwischen dem Votum Webers und dem Camenzinds, der sich für die Fortsetzung der angebahnten Verhandlungen ausgesprochen hatte. Von Reding ist keine Stellungnahme protokolliert. Die Unterwaldner Vertreter sprachen sich ebenfalls für den Verhandlungsweg aus. Die Aussage Zügers (p. 193), dass die Urner ein neues Verhandlungsangebot erzwangen, indem sie ihre weitere Mitarbeit davon abhängig machten, ist nach dem vorliegenden Aktenmaterial nicht haltbar.

336 AH VIII p. 828.

durch in ihren Kompetenzen überhaupt nicht eingeschränkt. Mit dieser Forderung stiess er allerdings auf den Widerstand der Schwyzer und Unterwaldner. (337)

Angesichts der Tragweite des Entscheids kam man überein, die Konferenz einstweilen zu vertagen, um mit den auftraggebenden Behörden Rücksprache zu halten. (338)

Die Vermittlungsdelegation traf bei ihrer Rückkehr eine veränderte politische und militärische Lage an. Die Urner Landeskommission - bisher in ihren Entscheiden sehr zurückhaltend - hatte am 16. August nach einer stürmischen Debatte und nach hitzigem Gezänk dem Drängen Altlandammann Müllers stattgegeben und auf den 22. August eine Landsgemeinde angesetzt. (339)

Bemerkenswert ist das Verhalten Müllers in dieser Angelegenheit. In Gersau hatte er versprochen, sich für die Selbstkonstituierung Uris durch eine Landsgemeinde einzusetzen. Als es darum ging, im Kanton Uri die Landsgemeinde einzuleiten, zögerte er und beantragte die Einsetzung einer Landeskommission. Noch am 9. August widersetzte er sich in der Landeskommission der Einberufung einer Landsgemeinde. (340) In der eiligst nach Gersau einberufenen Versammlung vom 15. August war er es, der Redings militärische Massnahmen ablehnte und darauf drängte, Verninac

337 AH VIII p. 829.

338 StAS Mappe 233, 23. August 1802 Landrat von Schwyz/Landeskommission von Uri.

339 AH VIII p. 673; StAU Nr. 9b, 16. August 1802;
Ein anonymer Berichterstatter schrieb Keller: "Die auf Sontag auf der Landleutenmatten zu haltende landsgemeind ist von M (Landammann Müller) durch wiederholtes Reden, und zwar auf eine gewalthätige Art erzwungen worden; die Versamlung ware so stürmisch, dass Leute, die da vorbeygiengen, glaubten, sie seyen handgemein geworden. Viele Deputierte wiedersezten sich eben so hizig, als M. dafür sprache; wie sich die Leute doch sobald ändern können! M ware jüngsthin vorzüglich darwieder, nur seit dem lezten Gersauer Congress hat sich seine Stimmung geändert." (BA HCA 894 p. 447.)

340 AH VIII p. 672; BA HCA 894 p. 447.

um Vermittlung anzugehen. Nach Hause zurückgekehrt, drängte er - die Verhandlungsdelegation war eben nach Bern unterwegs - auf den provokativen Schulterschluss mit Schwyz und Unterwalden.

Was veranlasste den Urner Altlandammann zu diesem schwer durchschaubaren Verhalten? Wahrscheinlich hatte er in Gersau den politischen Gegebenheiten Uris zu wenig Rechnung getragen. Die Zentralmunizipalität des Bezirks Altdorf, so musste er erkennen, war für ein radikales Vorprellen im Sinne des Gersauer Programms nicht zu gewinnen. Dieser Tatsache musste er Rechnung tragen, wollte er nicht Gefahr laufen, sich politisch zu isolieren. Deshalb schlug er eine weniger radikale Lösung vor: die Wahl einer Landeskommission. Aber auch dieses Gremium setzte sich mehrheitlich aus gemässigten Bürgern zusammen. Dennoch arbeitete Müller auf die Einhaltung seines Versprechens hin und schrittweise gelang es ihm, Uri auf die in Gersau vorgezeichnete Bahn zu lenken. Auf welche Ueberlegungen er sein Handeln abstützte, wissen wir nicht. Sein Eingehen auf die Bedenken Emanuel Jauchs und sein Verhalten in der dreiörtigen Konferenz in Schwyz lassen vermuten, dass er selbst zeitweise an der Richtigkeit der in Gersau getroffenen Beschlüsse zweifelte. Auch der Unterstützung durch die Urner Bevölkerung war er sich keineswegs sicher, wie aus einem Schreiben an Reding deutlich hervorgeht. (341) Das alles mag dazu beigetragen haben, dass die Politik Jost Anton Müllers in vielem sehr widersprüchliche Züge aufweist.

Auch die militärische Lage in der Innerschweiz hatte sich verschärft. General Andermatt, der mit seinen Truppen seit Tagen untätig in Luzern verweilte, liess am 19. August durch ein 200 Mann starkes Truppenkontingent die Rengg, eine Passhöhe an der Obwaldner Grenze, besetzen. (342) Zur Fortsetzung der militärischen Operationen konnte er sich nicht entschliessen, was angesichts der wenigen Truppen, die ihm die Regierung zur Verfügung stellen

341 RASZ Cahier VII, 19. Aug. 1802 Müller/Reding.

342 AH VIII p. 745, 772, 776.

konnte, der Ueberschätzung der Stärke und des Kampfwillens der Innerschweiz und der übervorsichtigen Instruktionen des Vollziehungsrates, die jede Initiative lähmen mussten, nicht verwunderte. (343) Nidwalden, das einen Angriff von Luzern her befürchtete, wandte sich am 18. August in einem Hilfsbegehren an Schwyz. (344) Schwyz schickte noch am gleichen Tag zwei Kompagnien Freischützen nach Unterwalden und forderte die Urner auf, ebenfalls die bundesgemässe Hilfe zu leisten. (345) Aber Uri war dazu nicht imstande. Die wortreichen Ausflüchte der Landeskommission konnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass Uri die militärische Vorbereitung vernachlässigt hatte. *"Unmöglich können wir euch ... schildern, wie sehr unsere Herzen bluten, da wir einerseits die Gefahr unserer lieben Bundesbrüder von Unterwalden, anderseits aber unsere Hände gebunden sehen."* (346) Die Freiwilligen, so hiess es weiter, hätten sich auf die Nachricht hin, dass eine Lösung auf dem Verhandlungsweg angestrebt werde, zerstreut und wieder in die Alpen zurückbegeben. Da verschiedene Gemeindevertreter nicht mit den nötigen Vollmachten versehen seien, liege es nicht in der Kompetenz der Landeskommission, einen Auszug der Rotten zu befehlen. Das einzige, was sich machen lasse, sei, das Hilfsbegehren der angesetzten Landsgemeinde vorzulegen. (347)

Müller hatte sich in der Landeskommission vehement für die Absendung der geforderten Truppenkontingente eingesetzt und die Fortsetzung seiner Arbeit als Repräsentant in Schwyz von der Einhaltung der Bündnispflichten durch Uri abhängig gemacht.(348)

343 AH VIII p. 726-30, 746, 1045.

344 AH VIII p. 784.

345 Ebenda.

346 AH VIII p. 786.

347 Ebenda.

348 RASZ Cahier VII, 19. August 1802 Müller/Reding.

Dass Uri einer kriegerischen Auseinandersetzung möglichst aus dem Wege gehen wollte, hatte schon Obwalden erfahren müssen. Da es sich vom Brünig her bedroht fühlte, hatte es am 17. August eine Delegation nach Uri entsandt, um die Gemeinden um Zuzug zu bitten. Bezeichnend für die meisten Urner Gemeinden war das Verhalten Bürglens; die Gemeindebehörde stellte es den Bürgern frei, auf eigene Gefahr und Kosten nach Unterwalden zu ziehen, lehnte aber jeden Beitrag an Geld und Waffen ab. Eine Gruppe von 30 Erstfeldern, die dem Hilferuf Obwaldens Folge leisten wollte, gab ihr Vorhaben auf, als sich ihr aus den anderen Gemeinden niemand anschliessen wollte. (349)

Die Landsgemeinde - sie wurde noch um zwei Tage verschoben, um die Ergebnisse der Mission Jauch/Suter zu vernehmen (350) - musste eine Klärung der urnerischen Position bringen.

Die Volksversammlung entschied sich mit grosser Einmütigkeit für ein Zusammengehen mit Schwyz und Unterwalden. Auf Grund der alten Bündnisse, die nach wie vor Geltung hätten, sollte Unterwalden die verlangte Truppenhilfe gewährt werden. Trotz dem Einschwenken auf die von Schwyz verfochtene harte Linie, wenigstens im Bereich der militärischen Massnahmen, betonte sie die Notwendigkeit, zusammen mit den verbündeten Kantonen die Möglichkeiten einer friedlichen Einigung mit der Regierung zu beraten. Um den Unterhandlungen mehr Nachdruck und den gewünschten Erfolg zu geben, beschloss man, sich in einen wehrhaften Stand zu versetzen. Auf den Vorschlag Jauchs, die helvetischen Behörden nicht abzuändern und die Leitung der Geschäfte wie bisher der Landeskommission zu überlassen, um so günstigere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Unterhandlung zu haben (351), ging die Landsgemeinde nicht ein. Sie beschloss, die Landes-

349 AH VIII p. 787; BA HCA 894 p. 447f.

350 AH VIII p. 788.

351 StAU Nr. 18, o.D. (22. August 1802) Jauch/Thaddäus Schmid.

kommission durch einen Landrat zu ersetzen und ihn nach alter Form durch die zehn Genossamen wählen zu lassen. (352)

Am 25. August zog eine Kompagnie Freiwilliger, meist Seelisberger, nach Unterwalden. Hauptmann Marti von Bürglen wurde beauftragt, eine zweite Kompgnie anzuwerben. Zwei Tage später konnte er ein Freikorps von 63 Mann, in der Hauptsache Erstfelder und einige wenige Altdorfer, nach Unterwalden führen. Es war ihm in diesen zwei Tagen nicht gelungen, eine vollständige Kompagnie von 75 Mann zusammenzubringen. (353)

In seiner ersten Sitzung am 30. August löste der Urner Landrat die helvetischen Behörden auf. Die Munizipalitäten mussten durch Gemeinderäte oder Dorfgerichte ersetzt werden. Einzig das Distriktsgericht blieb unter dem Namen Landgericht von Uri einstweilen bestehen. Der engere Ausschuss der ehemaligen Landeskommission wurde als Kriegsrat bestätigt und beauftragt, die wehrfähige Mannschaft in Kriegsbereitschaft zu setzen. Als Landesvorsteher wählte die Versammlung einstimming Altlandammann Thaddäus Schmid. (354)

Am 4. September erliess der Landrat einen Beschluss, der der Tatsache, dass es im Bezirk Altdorf nur wenige helvetisch gesinnte Beamte gab, vermehrt Rechnung trug. Er stellte es den Gemeinden frei, ihre Behörden neu zu wählen, oder die bisherigen Munizipalitäten, allerdings als Gemeinderäte, beizubehalten.(355) Die Gemeinden schienen von diesem Umbenennungsrecht regen Gebrauch gemacht zu haben; Neuwahlen sind jedenfalls keine bekannt.

352 AH VIII p. 788f.; StAU Nr. 9b, 24. August 1802 Landsgemeindeprotokoll.

353 StAU Nr. 9b, 25. August 1802 Beschlüsse des Engern Ausschusses der Landeskommission; Verzeichnis der ins Feld gezogenen Urner Truppen; AH VIII p. 788f.; StAU Nr. 3, 30. August 1802.

354 StAU Nr. 3, 30. August 1802.

355 StAU Nr. 3, 4. Sept. 1802.

Die Ausschaltung des Regierungsstatthalters ging ohne Schwierigkeiten vor sich. Beroldingen hatte bereits beim ersten Aufflackern des Widerstandes den Vollziehungsrat um seine Entlassung gebeten. (356) Die Sympathien, die er den Anliegen der Altgesinnten entgegenbrachte, machten es ihm unmöglich, die Interessen der Regierung mit der notwendigen Entschiedenheit wahrzunehmen. (357) Doch das wäre wahrscheinlich auch einem loyaleren Anhänger der Zentralregierung nicht gelungen, denn die ausbrechende Insurrektion liess keine Zweifel über die wahren Machtverhältnisse im Bezirk Altdorf aufkommen. Die Amtstätigkeit Beroldingens beschränkte sich bald nur noch darauf, die Depeschen der Regierung in Empfang zu nehmen und sie ins statthalterliche Archiv niederzulegen. (358) Diese für einen Regierungsstatthalter erniedrigende Stellung liess ihn in immer drängenderen Schreiben auf seiner Demission beharren. Die Regierung verweigerte sie ihm einzig aus dem Grund, weil sie wusste, dass sich niemand bereiterklären würde, die Statthalterstelle im Kanton Uri zu übernehmen. (359) Erst der Beschluss des Landrates befreite Beroldingen aus dieser unerträglichen Lage.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit wieder dem Geschehen in Schwyz zu. Dort tagte seit dem 26. August die dreiörtige Konferenz. (360) Die Vertreter von Schwyz und Unterwalden erklärten in der Eröffnungssitzung, dass ihre Kantone einen Verhandlungsversuch befürworteten. Erneut waren es die Urner, die am entschiedensten für eine gewaltfreie Lösung eintraten. Während die erste Gesandtschaft überstürzt nach Bern gesandt worden war,

356 AH VIII p. 477f.; StAU Nr. 8, 9. August 1802 Beroldingen/Keller.

357 StAU Nr. 8, 30. Juli 1802 Beroldingen/Zentralmunizipalität des Bezirks Altdorf; AH IX p. 523f.; BA HCA 984 p. 1065f.; 1069 p. 539-41.

358 BA HCA 894 p. 905.

359 BA HCA 894 p. 905; StAU Nr. 8, 12. August, 11. Sept. 1802.

360 AH VIII p. 1022ff.

ging man jetzt an eine seriöse Vorbereitung des Unternehmens. In einer Art Grundsatzerklärung hielt die Versammlung fest, dass man der Regierung so weit entgegenkommen wolle, wie es mit den *"anererbten, immer vorbehaltenen, nie freiwillig vergebenen Rechten verträglich und vereinbar"* (361) sei. Die Ablehnung der Verfassung vom 25. Mai 1802 wurde erneut bekräftigt. *"Die Abgeordneten einer von den Gemeinden der Cantone Uri, Schwyz und Unterwalden bevollmächtigten Tagsatzung"* (362) - dies war der offizielle Titel, den die Gesandtschaft führen sollte - wurden mit besonderen Vollmachten für die Verhandlungsführung mit der französischen Botschaft und der helvetischen Regierung ausgestattet.

Eine Sechser-Kommission (363) arbeitete zu Handen der Konferenz einen Forderungskatalog aus. Man kam überein, den Anschluss der Innerschweiz an die Zentralregierung an folgende Bedingungen zu knüpfen:

- Sonderstatus der Urkantone gemäss Art. 9 und 10 der Note vom 20. Dezember 1801 (vgl. Anmerkung 279)
- Nichteinbezug ins helvetische Salzregal
- Rückkehr zur vorrevolutionären Rechtspflege
- keine Dienstpflicht in stehenden helvetischen Truppen (Werbung Freiwilliger gestattet), Verbot der Stationierung helvetischer Truppen in den Urkantonen.

Dafür erklärte sich die Innerschweiz bereit, das Münzwesen, Masse und Gewichte, das Postwesen und die Bergwerke der Kompetenz der Zentralregierung zu überlassen. Weiteres Entgegenkommen zeigte man durch das Versprechen, einen angemessenen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung des Vaterlandes zu leisten.

361 StAS Mappe 215, 26. August 1802.

362 AH VIII p. 1022.

363 Ebenda; der Kommission gehörten auch Jost Anton Müller und Emanuel Jauch an.

Eine Geheiminstruktion erlaubte es der Verhandlungsdelegation, noch weitere Konzessionen zu machen. Sollten die Artikel 9 und 10 der Note vom 20. Dezember 1801 den Urkantonen nicht im vollen Umfange zugebilligt werden, hatte die Verhandlungsdelegation den Auftrag, wenigstens die Befreiung der Urkantone von den Beiträgen an die gemeinsamen Staatsauslagen bis zu einer Gesamtsumme von Fr. 720'000 sicherzustellen.

Alle Vereinbarungen mussten den Landsgemeinden zur Ratifikation vorgelegt werden. (364)

Der Urner Landrat genehmigte die Instruktionen, verlangte aber einen Zusatz, worin sich Uri die Möglichkeit einer Wiederangliederung der Leventina vorbehielt. Uri erhob auch Anspruch auf die Zolleinnahmen von Flüelen, Wassen und von der Leventiner Zollstätte am Platifer. Emanuel Jauch wurde beauftragt, den Kanton Uri in Bern zu vertreten. (365)

Die Abreise der Gesandtschaft verzögerte sich jedoch durch die Ereignisse in Unterwalden. In der Morgenfrühe des 28. August eroberten Unterwaldner Truppen die Rengg zurück. Das 200 Mann starke helvetische Kontingent, das sich nach kurzer Gegenwehr zurückziehen musste, hatte bei diesem Ueberraschungsangriff gegen 30 Tote zu beklagen. (366) In einer Proklamation machten General Andermatt und Regierungsstatthalter Keller die Innerschweiz für die Folgen der eröffneten Feindseligkeiten verantwortlich und forderten sie ultimativ auf, sich innert 24 Stunden den Bestimmungen der Proklamation vom 1. August zu unterwerfen.(367)

In Abwesenheit der Konferenz antwortete Schwyz auf das Ultimatum. Es wies jede Schuld von sich und schob die Verantwortung für den Zwischenfall auf die helvetischen Truppen, die sich Streif-

364 AH VIII p. 1025, 1073f.

365 StAU Nr. 3, 30. August 1802; AH VIII p. 1025.

366 AH VIII p. 868f.

367 AH VIII p. 869.

züge auf Unterwaldner Gebiet erlaubt hätten. General Andermatt wurde angefragt, ob er die Verhandlungsdelegation, deren Ankunft dem französischen Minister bereits angekündigt worden sei, ungehindert passieren lasse und bis zur Beendigung der Verhandlungen alle Feindseligkeiten einzustellen bereit sei.(368)

Diese ganze Angelegenheit wirft natürlich die Frage auf, ob die Innerschweiz an einer friedlichen Beilegung des Konflikts tatsächlich interessiert war. Zwei Beobachter der Innerschweizer Politik bestritten dies. Unterstatthalter Meyer äusserte am 19. August: *"Da ich die Volksführer u ihre Absichten kenne, bin ich überzeugt, dass keine Vermitlung statt haben werde, Ihnen ist nicht die Alte Freyheit so sehr am Herzen, als die Theilnahme an der Regierung ... u wie ehevor das Volk despotisch beherrschen, u ihre Sekel spikken."* (369) Regierungskommissar Keller versicherte der Regierung seit dem Beginn seiner Mission immer wieder, dass die kleinen Kantone nur die Absicht hätten, den Konflikt in die Länge zu ziehen, um sich militärisch aufzurüsten und den anderen Kantonen Zeit zum Anschluss zu geben. Der Sturz der Regierung und die Auflösung der Helvetischen Republik seien das Ziel ihrer Politik. (370)

Vieles sprach für diese Lagebeurteilung.

Die Mission Jauch/Suter erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die Führer des Widerstandes eine militärische Aktion zur Niederwerfung der Innerschweiz befürchteten, der sie angesichts der eben angelaufenen Verteidigungsanstalten nicht mit Erfolg hätten begegnen können. Der Regierung, die entgegen ihren öffentlichen Verlautbarungen eine gewaltsame Lösung möglichst vermeiden wollte, fiel es dadurch noch schwerer, die verfügbaren Truppen nicht

368 AH VIII p. 872; am 27. August war dem französischen Minister die neue Verhandlungsdelegation angezeigt worden. (AH VIII p. 1022f.)

369 BA HCA 894 p. 455-57.

370 AH VIII p. 479, 625, 730ff., 1042ff.

bloss zur Einschüchterung, sondern zur Bekämpfung der Urschweizer einzusetzen. Bereitwillig ging sie denn auch auf das Verhandlungsangebot ein. Die um das Krisengebiet aufmarschierten Truppen verhielten sich abwartend. Die Urkantone, vor allem Schwyz und Unterwalden, benutzten diese Zeit, um ihre militärischen Vorbereitungen voranzutreiben und die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen enger zu gestalten. Die gleiche Taktik bewährte sich auch bei General Andermatt. Nachdem Innerschweizer Truppen mitten in den Verhandlungsvorbereitungen die Rengg angegriffen hatten, liess Schwyz dem General mitteilen, dass die Verhandlungsdelegation zur Abreise nach Bern bereit stehe. Und wirklich, der helvetische Oberbefehlshaber schreckte vor der Verantwortung zurück, durch einen Gegenangriff den Bürgerkrieg auszulösen; diesen schwerwiegenden Entscheid wollte er der Regierung überlassen. Seine mangelnde Entschlusskraft war verständlich; die mit so viel Wenn und Aber verklausulierte Instruktion des Vollziehungsrates hatte die ängstliche, unentschlossene und offenbar gesprächsbereite Haltung der Regierung auch auf ihn übertragen. Sie war zudem so abgefasst, dass im Falle eines Scheiterns der militärischen Operationen die ganze Verantwortung dem General angelastet werden konnte. (371)

Redings Kontakte mit Aristokraten von Bern und Zürich und mit den führenden Männern der ehemaligen Landsgemeindedemokratien anfangs August beweisen, dass er den Widerstand auf weitere Landesteile ausdehnen wollte. (372) Am 26. August räumte die dreiörtige Konferenz die Hindernisse für einen Anschluss weiterer Kantone an die Innerschweiz beiseite, indem sie festhielt, dass die alten ewigen Bünde zwar durch Gewalt zeitweise unterbrochen, aber nie aufgelöst worden seien. Sie erklärte sich bereit, *"das ehevorige Schutz- und Unterstützungsbündnis mit Glarus sowie mit*

371 AH VIII p. 728-30.

372 Züger p. 176f.

andern Cantonen, die sich wieder (als solche) constituiren, zu erneuern und zu befestigen ...". (373)

Noch während die zweite Verhandlungsdelegation in Bern weilte, kam es durch den Anschluss von Glarus und Appenzell zur geplanten Erweiterung der Abwehrfront gegen den Zentralstaat. Reding und sein engster Führungskreis, zu dem auch Jost Anton Müller zählte, wollten sich mit einem Sonderstatus für die Innerschweiz nicht begnügen; sie arbeiteten auf den Sturz der Regierung und auf die Umgestaltung der ganzen Schweiz im föderalistischen Sinne hin. (374) Dieser radikale Kurs war jedoch selbst in der Innerschweiz nicht unumstritten. Widerstand erwuchsen ihm in Unterwalden und vor allem im Kanton Uri.

In Uri fehlte jede Bereitschaft, die Verwirklichung der politischen Vorstellungen, die auch hier auf eine möglichst weitgehende Wiederherstellung der alten Ordnung gerichtet waren, mit Waffengewalt zu erzwingen. Man hätte sich - das wird noch aufzuzeigen sein - mit einem Sonderstatus für die Urkantone zufriedengegeben; an gesamtschweizerischer Politik waren die Urner kaum interessiert. Der Landrat, wo gemässigte Politiker wie Emanuel Jauch und Thaddäus Schmid ihren grossen Einfluss geltend machen konnten, war gewillt, das Sonderstatut mit der Zentralregierung auf friedlichem Wege auszuhandeln. Diese Gesprächsbereitschaft entsprang nicht taktischen Ueberlegungen, sondern war durchaus ernst gemeint. (375)

Solange die Koalition nur aus den drei Urkantonen bestand, konnte Uri seinen mässigenden Einfluss ausüben und eine zurückhaltende Politik erzwingen, da ein Auseinanderbrechen des Bündnisses nicht riskiert werden durfte. Aber bereits der sich abzeichnende Anschluss von Glarus und Appenzell führte zu einer Kursverhärtung.

373 AH VIII p. 1022.

374 AH VIII p. 1022, 1050f., 1135ff.

375 StAU Nr. 9b, 24. August 1802; AH VIII p. 1026.

Es wäre falsch anzunehmen, dass diese ganze Entwicklung nach einem folgerichtig ausgedachten und durchgeführten Plan gelaufen sei, auch wenn das Endziel, auf das man konstant hinarbeitete, zumindest der Führungsgruppe klar vor Augen stand: die föderalistische Umgestaltung der Schweiz. Das Vorgehen der Schwyzer-Konferenz wurde wesentlich durch die Fehler des Gegners mitbestimmt, die sie einfallsreich auszunützen verstand. So wurden die Radikalen durch die widerstandslose Hinnahme des provokativen Angriffs auf die Rengg in ihrer Haltung bestärkt, die Maximalforderungen mit Gewalt zu verwirklichen, während die gemässigten Kreise wegen der offensichtlichen Schwäche und Handlungsunfähigkeit der Regierung an Einfluss einbüssten.

Nach dem Angriff auf die Rengg hatte Uri auf den sofortigen Aufbruch der Verhandlungsdelegation gedrängt *"behufs Fortsetzung des gütlichen Verfahrens, so lange es möglich, und wenn schliesslich auch nur die Artikel die von der ersten Botschaft zu Papier gebracht worden erhältlich wären; sollte auch dies nicht gelingen, so wolle es die Vorschläge der Regierung anhören und überhaupt einen gütlichen Ausgleich dem unsichern Erfolg eines Krieges vorziehen"*. (376) Doch die versöhnliche und konzessionsbereite Haltung des Urner Landrates vermochte sich gegen die Stimmen der Schwyzer und Unterwaldner Delegierten nicht durchzusetzen. Die Konferenz beschloss am 31. August, die Abreise der Delegation aufzuschieben, bis die persönliche Sicherheit der Gesandten von der Regierung gewährleistet werde. (377) Der Schwyzer Bataillonschef Aufdermaur wurde nach Bern gesandt, um die verlangte Sicherheit und die Einstellung der Feindseligkeiten zu erwirken. (378) Der Vollziehungsrat kam dem Begehren sofort nach. Er befahl General Andermatt, den Deputierten die nötigen Pässe auszufertigen, sich damit zu be-

376 AH VIII p. 1026; Uri verlangte die Protokollierung dieser Instruktion.

377 AH VIII p. 1026; RASZ Denkwürdigkeiten p. 105f.

378 AH VIII p. 1026, 1028.

gnügen, die jetzigen Positionen auf der ganzen Linie zu behaupten und alle Truppenbewegungen, die zu Feindseligkeiten führen könnten, einzustellen. (379)

In den Sitzungen vom 5. und 6. September - zum ersten Mal war auch Glarus mit einer Delegation vertreten - bestätigte die Schwyzer-Konferenz den bereits ausgearbeiteten Forderungskatalog vom 27. August. (380) Der geheime Zusatzartikel, der es der Gesandtschaft erlaubt hätte, der Regierung weitgehende Zugeständnisse zu machen, wurde jedoch gestrichen und durch eine andere Geheiminstruktion ersetzt. Diese wies die Gesandten an, beim französischen Minister mit Nachdruck auf eine Umgestaltung der helvetischen Regierung hinzuarbeiten. (381) Als Vorbedingung für die Aufnahme von Verhandlungen bestand die Konferenz auf einem formell geschlossenen Waffenstillstand. In dieses Abkommen, und das war eine neue und radikale Forderung, sollten alle demokratischen Kantone einbezogen werden, die sich nach dem Beispiel der Urkantone bereits konstituiert hatten oder sich noch konstituieren würden. (382)

Am 7. September traf die fünfköpfige Verhandlungsdelegation in Luzern ein. (383) Sie vereinbarte mit General Andermatt einen Waffenstillstand mit dreitägiger Kündigungsfrist und die Aufhebung der Marktsperre und der Postzensur. (384) Einer Ausdehnung des Waffenstillstandes auf alle demokratischen Stände glaubte der General nicht zustimmen zu dürfen; man kam überein,

379 AH VIII p. 1028.

380 AH VIII p. 1073ff.

381 AH VIII p. 1075.

382 AH VIII p. 1074f.

383 Uri war vertreten durch Emanuel Jauch, Schwyz durch Landesstatthalter Meinrad Suter und Altlandammann Ludwig Weber, Obwalden durch Simon Vonflüe und Nidwalden durch Landesstatthalter Xaver Würsch. (AH VIII p. 1075.)

384 AH VIII p. 1117; StAU Nr. 18, 8. Sept. 1802 Jauch/Landesvorsteher und Landrat von Uri.

diese Angelegenheit mit der Regierung zu bereinigen. (385) Plötzlich aber ergaben sich Schwierigkeiten. Die beiden Schwyzer Deputierten erklärten, vom Landrat den ausdrücklichen Befehl erhalten zu haben, auf keine Verhandlungen einzugehen, wenn diese Forderung nicht durchgesetzt werden könne. Die Urner und Unterwaldner Vertreter wollten sich nach Möglichkeit für die Hereinnahme der demokratischen Kantone in den Waffenstillstand einsetzen, ohne aber die Verhandlungen von der Annahme dieser Vorbedingung abhängig zu machen. (386) Die Schwyzer Konferenz, die um eine klärende Stellungnahme gebeten wurde, nahm vorerst Rücksprache mit den Landräten. Uri antwortete am 9. September: " ... *obwohl wir ... von der Landsgemeinde den angenehmen Auftrag erhalten haben, mit unsern theursten Brüdern der lobl. Stände Schwyz und Unterwalden zu heben und zu legen ... so ist uns doch von vorgedachtem höchsten Gewalt ingleichem eingeschärft worden, alles Mögliche zu thun, um die Angelegenheiten unsers Vaterlands auf gütlichen Wegen beilegen zu lassen. Ungeachtet also unser innigster Wunsch ist, dass alles Mögliche beigetragen werden möchte, dass alle demokratischen Stände in den zugegebenen Waffenstillstand möchten eingeschlossen werden, so würden wir uns doch ein billiches Bedenken machen, im Fall solches wider unsre Hoffnung nicht erhältlich sein würde, dessnahen von uns aus die Unterhandlung in Bern abzubrechen und in Hinsicht auf diesen Preliminar-Artikel, von deme bei unsrer Landesversammlung keine Rede obwaltete, uns den Unannehmlichkeiten des Krieges blosszugeben, um so da mehr da während dieser Negotiation unsre gerechte Sach von Tag zu Tage an Vortheil und Zuwachs zu gewinnen scheinet.*" (387)

Da sich Unterwalden nach anfänglichem Zögern auf die Seite von Schwyz schlug und auch Glarus und Appenzell auf die Auswei-

385 AH VIII p. 1076.

386 AH VIII p. 1076.

387 AH VIII p. 1052f.

tung des Waffenstillstandes drängten, stand Uri erneut isoliert da. Entsprechend wurde die Verhandlungsdelegation angewiesen, die Verhandlungen abzubrechen, wenn die Regierung den Einbezug aller demokratischen Stände in den Waffenstillstand ablehne.(388) Einig waren sich die Landräte aber darin, die in vielen Kantonen sich äussernde Unzufriedenheit zur Stärkung der Verhandlungsposition der Urkantone auszunutzen. Zu diesem Zweck sollten die unzufriedenen Kantone durch einflussreiche Männer und über zuverlässige Kanäle aufgefordert werden, sei es durch Deputierte oder durch Petitionen eine Beschränkung der Zentralgewalt sowie eine Regierungsumbildung zu verlangen. (389)

In Bern setzten sich die Innerschweizer Delegierten sofort mit Dolder und Verninac in Verbindung. Dabei gewannen sie den Eindruck, dass sich für die Urkantone, sofern die Forderungen auf dieses Gebiet beschränkt blieben, leicht eine befriedigende Lösung finden liesse. (390) Bald mussten sie aber erkennen, dass die Voraussetzungen für erfolgreiche Verhandlungen nicht gegeben waren. Seit Mitte August hatte sich die Regierung um eine deutliche Anerkennung durch Frankreich und eine Verurteilung der föderalistischen Bewegung bemüht. Frankreich verhielt sich abwartend. Wie die Gesandtschaft jetzt erfahren musste,

388 AH VIII p. 1077f., 1137; Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell befürworteten einen erweiterten Waffenstillstand, "weil ohne diesen bestimmten Vorbehalt unsere Gegner einen oder den andern dieser Cantone mit Gewalt überziehen, die Verbindung der demokratischen Cantone brechen und uns in die unangenehme und gefährliche Lage versetzen würden, dass unsere benachbarten Cantone uns hierüber die gerechtesten Vorwürfe machen, und wir uns andurch, statt mit Freunden, mit Feinden umringen würden". (AH VIII p. 1137.)

389 AH VIII p. 1052f., 1077; diese Anregung ging von der Verhandlungsdelegation aus.

390 AH VIII p. 1137f.; StAS Mappe 216, 6.-15. Sept. 1802 "Nota über unsere Mission an den helvetischen General Andermatt und an die helvetische Regierung, auch über die verschiedenen Verhandlungen, die bei diesem Anlass gemacht" von Suter.

hatte der Vollziehungsrat angesichts der sich verschlechternden Lage am 2. September die französische Regierung offiziell um Vermittlung angesucht. (391) Unter solchen Umständen war kaum anzunehmen, dass die Verhandlungen einen ernsthaften Charakter annehmen würden, bevor eine Entscheidung aus Paris eingetroffen war.

Klar zu Tage trat auch die Zerrissenheit der föderalistischen Kräfte. Die reaktionären Berner Patrizier äusserten harte Kritik am Vorgehen der Innerschweizer. Waffenstillstand und Aufnahme von Verhandlungen zu einem Zeitpunkt, wo die Kantone Oberland, Aargau, Solothurn, Zürich und Baden zu militärischer Hilfe bereit seien, würden die gemeinsame Sache gefährden. Befremdet zeigten sie sich auch darüber, dass nur die demokratischen Kantone in den Waffenstillstand einbezogen werden sollten, und sie äusserten die Besorgnis, dass die Urschweiz die übrigen restaurationswilligen Kantone im Stich lassen wolle. (392) Diese Vorwürfe und die Begehren von Zürcher, Freiburger und Solothurner Deputierten, mit den Urkantonen gemeinsame Sache zu machen (393), brachten die Innerschweizer Delegation in eine unangenehme Lage. Aus zuverlässiger Quelle glaubte sie nämlich zu wissen, dass Frankreich die Verfassung stützen und an einer Zentralregierung unbedingt festhalten wolle. Napoleons kompromisslose Haltung bezüglich der Rechtsgleichheit war ihr bekannt (394). So vermochte sie in einer Zusammenarbeit mit diesen Deputierten, die nicht Abgeordnete vom Volk gewählter Behörden, sondern nur aristokratische Ausschüsse waren, die sich mit der Landbevölkerung noch nicht über die künftige Kantonsverfassung

391 AH VIII p. 1068; Züger, p. 220ff.

392 StAS Mappe 216, 6.-15. Sept. 1802 Protokoll der Mission nach Bern von E. Jauch.

393 Ebenda; AH VIII p. 1137f.

394 StAS Mappe 216, 10. Sept. 1802 Protokoll über die Audienz beim französischen Minister; AH VIII p. 1138.

verständigt hatten (395), nur Nachteile sehen. Die Innerschweizer wussten auch, mit welchem Unbehagen und Misstrauen die Bevölkerung in den ehemals aristokratischen Kantonen einer Restauration entgegenblickten. (396) Der Wiederherstellung städtischer Vorrechte, wie sie die Berner Patrizier anstrebten, konnten sie nicht Hand bieten, ohne ihre eigenen Anliegen zu gefährden und bei der Landbevölkerung dieser Kantone und bei Frankreich als Werkzeuge der Aristokratie dazustehen. Die Verhandlungsdelegation hielt den Berner Patriziern denn auch entgegen, "*gemeinschaftliche Sache ohne dieses verständnis zwischen Stadt und Land könne man nicht wohl machen, man würde nur das misstrauen vermehren, innern Zwist erregen, die unordnung allgemein machen, Frankreich reitzen, und zuletzt uns selbst benachtheiligen, ohne ihnen zu nützen*". (397)

Bevor Verhandlungen mit der Regierung aufgenommen und die tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten mit den Aristokraten ausgeräumt werden konnten, überstürzten sich die Ereignisse und führten zum Abbruch der Mission.

Am 10. September hatte Zürich ins Lager der Aufständischen hinübergewechselt. (398) Die Beschiessung der Stadt durch helvetische Truppen liess in den Urkantonen die Befürchtung anwachsen, die Regierung könnte mögliche Bündnispartner einzeln niederringen und auf diese Weise die Innerschweiz isolieren. Eine Kapitulation dieser wichtigen, mit Artillerie und Waffen reichlich versehenen Stadt hätte auch für die Urkantone eine

395 AH VIII p. 1138.

396 StAS Mappe 216, 6.-15. Sept. 1802 Protokoll über die Berner Mission von Suter; er schrieb am 8. September, dass sie in Olten feststellen konnten, "dass leider auch in diesem Canton, wie in allen aristokratischen Kantonen, eine Art Eifersucht und Besorgnis über die Rückkehr zur alten Ordnung herrsche".

397 StAS Mappe 216, 6.-15. Sept. 1802 Protokoll der Mission nach Bern von E. Jauch, eingetragen unter dem 9. Sept.

398 AH VIII p. 1105ff.; Züger p. 231ff.

militärische Bedrohung bedeutet und musste unbedingt verhindert werden. (399) Auf das Zürcher Hilfsbegehren vom 11. September konnten die Urkantone lediglich Unterstützung in Aussicht stellen; ihnen waren vorerst durch den Waffenstillstand und die Verhandlungen mit der Regierung die Hände gebunden.(400) Da ereignete sich ein Zwischenfall, der es erlaubte, die Verhandlungen abzubrechen. Ein Schreiben der Schwyzer Konferenz an führende Altgesinnte Graubündens - es enthielt die Geheiminstruktion der Innerschweizer Delegation und die Aufforderung, von Seiten Graubündens ebenfalls auf eine Regierungsumbildung zu drängen - war abgefangen und dem Justizminister zugespielt worden. (401) Dieser Brief, der die Gesandten in grösste Verlegenheit setzen musste, bot den willkommenen Vorwand, die Delegation von Bern zurückzuberufen, was Schwyz am 13. September denn auch tat, und zwar ohne die Zustimmung der übrigen Landräte abzuwarten. (402) Zwei Tage später erfolgte die Aufkündigung des Waffenstillstandes. (403) Der Urner Landrat hatte am 14. September noch einen zaghaften Versuch unternommen, die sich abzeichnende Konfrontation wenigstens hinauszuschieben. In seinem Schreiben an die verbündeten Kantone hiess es: "*Indem uns aber durchaus unbewusst ist, worin das Resultat der bisherigen Verrichtungen der Gesandtschaften besteht, so haben wir einiges Bedenken, den ... Waffenstillstand sogleich aufkünden zu lassen, bevor man die Relation der rückkommenden Gesandtschaften vernommen.*" (404) Doch das vorwärtsdrängende Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell wollten nicht mehr zuwarten.

399 AH VIII p. 1137.

400 RASZ Cahier VIII, 11. Sept. 1802; AH VIII p. 1175f.

401 AH VIII p. 1053, 1138f.; StAS Mappe 216, 13. Sept. 1802.

402 AH VIII p. 1138f.; StAS Mappe 216, 14. Sept. 1802 Landesvorsteher und Landrat von Uri.

403 AH VIII p. 1182.

404 StAS Mappe 216, 14. Sept. 1802 Landesvorsteher und Landrat von Uri.

Der Entscheid, den Waffenstillstand aufzukünden und nach Ablauf der Frist sofort zur militärischen Aktion gegen die Regierung überzugehen, wurde durch die günstige Entwicklung der politischen und militärischen Lage erleichtert. Mitte September erhob sich, aufgewühlt durch die Berner Aristokratie, die ganze Mittelschweiz. Oberst Ludwig von Erlach führte die Aufständischen gegen Bern. Am Hauptort selbst wurde in einem komödiantenhaften Staatsstreich Landammann Dolder vorübergehend seines Amtes enthoben, was eine weitere Schwächung der Zentralbehörden zur Folge hatte. (405)

Am 19. September brachen unter dem Kommando von Landsfähnrich Ludwig Aufdermaur gegen 1800 Mann aus den Urkantonen und Glarus sowie eine Abteilung Zürcher Reiterei schlecht ausgerüstet und nur mangelhaft bewaffnet nach dem Brünig auf. Ohne Feindberührung erreichten sie Bern. (406) Bei ihrer Ankunft am 22. September hatte die Regierung bereits kapituliert. Mit der Flucht nach Lausanne erlosch ihre Autorität; in den meisten Schweizerkantonen übernahmen altgesinnte Interimsregierungen die Macht.

Uri hatte, seiner bisherigen Politik treu bleibend, die militärischen Operationen nur teilweise mitgemacht. Der Landrat hatte zwar das Defensionale vom 13. September (407), das die Mannschaftskontingente und die Geldbeiträge der fünf verbündeten Kantone festlegte, anstandslos gebilligt und sich verpflichtet, den Weisungen des Kriegsrates, der als Bindeglied zwischen dem Heer und den politischen Behörden gedacht war, Folge zu leisten

405 StAS Mappe 216, Protokoll über die Berner Mission von Suter, 15. Sept. 1802; AH VIII p. 1139; Züger p. 226-31, 238 bis 41.

406 AH VIII p. 1278, 1331-34; StAU Nr. 18, 20. Sept. 1802; StAS Mappe 216, 25. Sept. 1802.

407 AH VIII p. 1060-63; Uri hatte ein Truppenkontingent von 440 Mann zu stellen und Fl. 2'775.56 in die gemeinsame Kriegskasse zu bezahlen.

(408). Als der Truppenauszug befohlen wurde, sah sich Uri ausserstande, das ihm zufallende Kontingent von 440 Mann ins Feld zu schicken. Lediglich 267 Mann waren abmarschbereit. (409) Der Landrat begründete die mangelnde militärische Bereitschaft damit, dass die Aufkündigung des Waffenstillstandes überraschend und völlig unerwartet gekommen sei. (410) Dabei hatte Uri kurz vorher die in Unterwalden stationierten Truppen aus Kostengründen zurückgezogen, bei dieser Gelegenheit aber versichert, ernsthafte Anstalten zu treffen, um im Notfall die bundesmässige Hilfe sofort leisten zu können. (411)

Während die Helvetische Republik der Auflösung entgegenging, schickte sich die Konferenz der fünf vereinigten demokratischen Kantone an, die auseinanderstrebenden föderalistischen Kräfte zusammenzufassen und eine von möglichst vielen Kantonen getragene Gegenregierung zu bilden. In dieser Absicht hatte sie bereits am 15. September die ehemals souveränen Kantone, die Zugewandten Orte und die gemeinsamen Vogteien zu einer Tagsatzung nach Schwyz eingeladen, um gemeinsam die Grundlagen einer neuen Bundesverfassung auszuarbeiten. (412) Am 18. September folgte ein Aufruf an die *"Bewohner der ehemals aristokratischen Kantone und untergebenen Lande"*. (413) Die Aufforderung, sich an die demokratischen Kantone anzuschliessen, verbanden sie mit der feierlichen Zusicherung, *"eine gleiche Theilung von Rech-*

408 StAU Nr. 3, 14. Sept. 1802; Josef Anton Arnold wurde in den Kriegsrat nach Schwyz delegiert. StAU Nr. 2, 18. Sept. 1802.

409 StAU Nr. 9b, Verzeichnis der ins Feld gezogenen Urner Truppen.

410 StAS Mappe 216, 16. Sept. 1802 Landesvorsteher und Landrat von Uri/Schwyz.

411 StAU Nr. 9b, 9. Sept. 1802; Verzeichnis der ins Feld gezogenen Urner Truppen.

412 AH VIII p. 1181f.

413 AH VIII p. 1215-17.

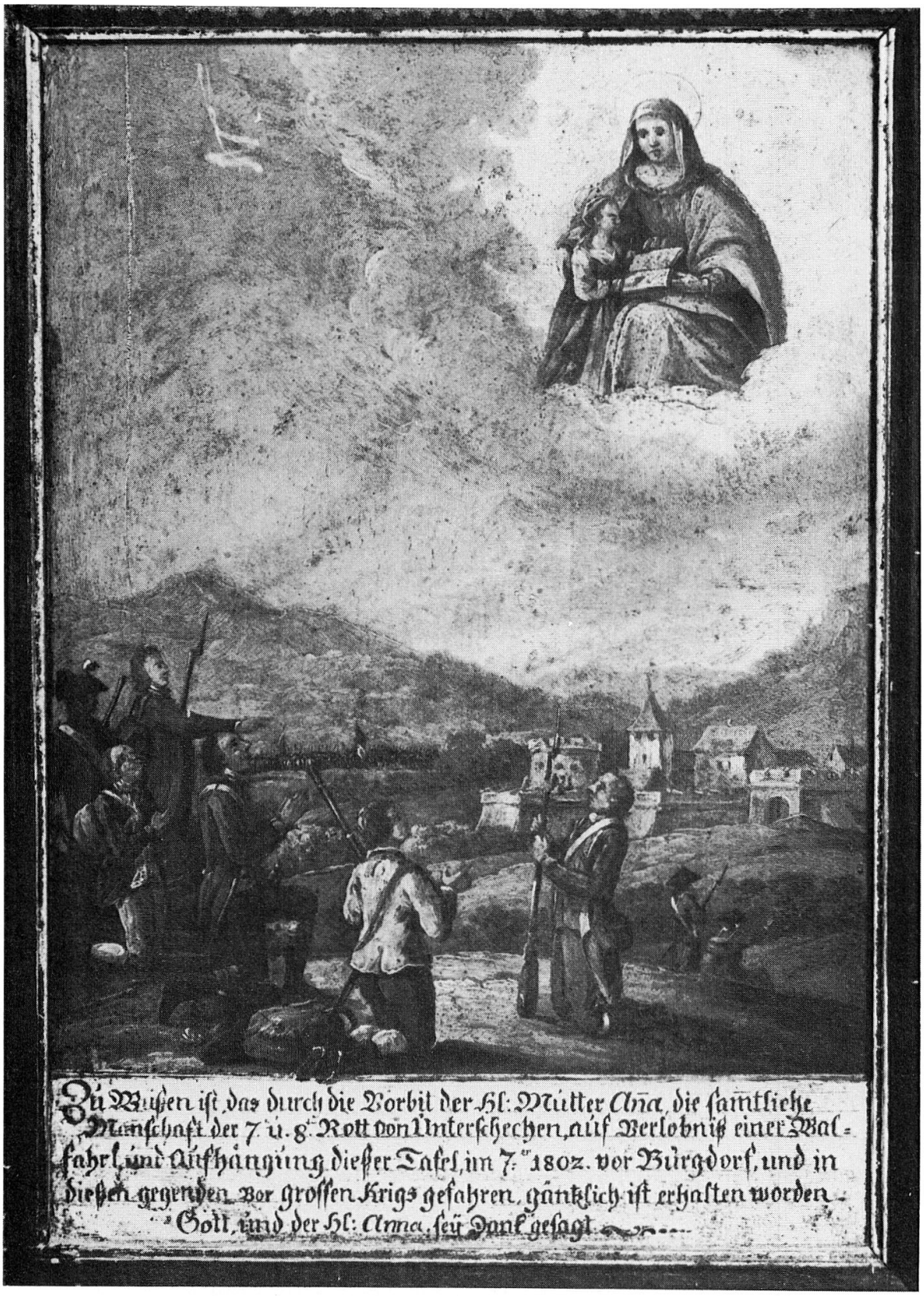

Abb. 32 Ex voto der Wehrmänner von Unterschächen, welche im September 1802 unversehrt vom Feldzug nach Burgdorf heimkehrten. Oelbild, anonym. Orig. ursprünglich in der St. Anna-Kapelle in Schwanden, jetzt im Pfarrhaus Unterschächen.

ten und Freiheiten zwischen Städten und Landen aufzustellen, zu befestigen und unser ganzes Ansehen dahin zu verwenden, dass solche Vereinigung zwischen Städten und Landen von einer aus allen Cantonen rechtlich aufgestellten Central-Regierung garantirt werden". Die alten eidgenössischen Stände wurden aufgefordert, "*auf alle politische Vorrechte und Freiheiten ewig Verzicht zu thun ... Unter dieser nothwendigen Voraussetzung,*" so hiess es weiter, *laden wir euch ein, zwei Mitglieder aus eurer Mitte, und zwar eines aus der Hauptstadt und das andere ab dem Land, bis auf den 24ten dieses Monats anhero nach Schwyz zu senden, um hier mit euern demokratischen Brüdern ... die Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes zu berathen, die Gränzen einer aufzustellenden Central-Regierung festzusetzen und überhaupt die Grundpfeiler zu unsrer und unsrer Nachkommen Ruhe und Wohlfahrt zu gründen.*" (414)

Damit war von den führenden Männern der ehemaligen Landsgemeindekantone mit bemerkenswerter Einsicht und Entschiedenheit die prinzipielle Anerkennung der Gleichberechtigung ausgesprochen und die Notwendigkeit einer Zentralregierung anerkannt. Der Gegenrevolution wurde mit dieser Proklamation eine Grenze gesetzt, die sie nicht überschreiten durfte.

Obwohl die Macht der Zentralregierung immer mehr zerfallen war, hatte Ursern keine Anstalten gemacht, sich der gegenrevolutionären Bewegung anzuschliessen. Die Versuche des Urner Landrates, die Bevölkerung des Hochtales gegen die helvetischen Beamten und vor allem gegen Bezirksstatthalter Meyer aufzuhetzen und zum Anschluss an Uri zu bewegen (415), waren auf Schweigen oder höfliche Ablehnung gestossen. (416) Als die Zentralregierung unter den Schlägen der Aufständischen zusammenbrach, wollte Uri nicht länger dulden, dass in einem Teil des Kantons

414 Ebenda.

415 StAU Nr. 3, 30., 31. August 1802; AH VIII p. 1054.

416 AH VIII p. 1058-60.

weiterhin helvetische Einrichtungen bestehen blieben. Am 21. September forderte der Urner Landrat Ursern ultimativ auf, innert 72 Stunden die helvetischen Behörden aufzulösen, eine Talgemeinde einzuberufen und zwei Mitglieder in den Urner Landrat zu delegieren. (417) Wollte das Urserntal nicht mit Militärgewalt zum Anschluss gezwungen werden, blieb ihm keine andere Wahl, als sich dem Diktat zu beugen. So trat denn am 24. September die Talgemeinde zusammen. Es sei leicht gewesen, schrieb Meyer dem Staatssekretär für Justiz und Polizei, die provisorische Regierung mit Patrioten zu besetzen, und die Wahl jener Leute, die Uri gern als Mitglieder des Landrates gesehen hätte, zu hintertreiben. Er versicherte Vollziehungsrat und Senat der unveränderten Anhänglichkeit Urserns an die Verfassung und schloss: *"Ich hoffe zuversichtlich auf die Einwürkung Frankreichs und eine Aenderung der Dinge; denn Gott kann die Pläne der eigennützigen, ehr- und herrsch- und rachsüchtigen Oligarchen und Demagogen nicht segnen, der aufgeklärte rechtdenkende Bürger (sie) nicht unterstützen."* (418)

Der nördliche Teil des Bezirks, die von Uri abgetrennte Gemeinde Wassen, hatte sich bei Beginn der Gegenrevolution mit dem alten Kanton vereinigt und mit ihm gemeinsame Sache gemacht.

Eine Wiederangliederung der Leventina wurde ebenfalls angestrebt. Dabei zeigte sich Uri in der Wahl der Mittel viel zurückhaltender als gegenüber Ursern.

Am 14. September beschloss der Landrat, Informationen über die Gesinnung der Leventiner Bevölkerung einzuholen und zu diesem Zweck an Vertrauensleute im Tal zu schreiben. (419) Wenige Tage später lud er die Zentralmunizipalität des Bezirks höf-

417 Ebenda, p. 1056.

418 AH XI p. 521f.; als Vertreter in den Landrat delegierte die Talgemeinde Sebastian Christen und Karl Franz Christen. (StAU Nr. 2, 25. Sept. 1802.)

419 StAU Nr. 3, 14. Sept. 1802; AH VIII p. 1060.

lich ein, sich an Uri anzuschliessen; der Bevölkerung wurden Freiheit und Rechtsgleichheit feierlich zugesichert. Auf die Stellung von Leventiner Hilfstruppen wollte Uri verzichten, bat aber *"um gute Aufsicht"*, wenn von Süden her helvetische Truppen gegen die Innerschweiz vorrücken sollten. (420)

Obwohl die Bevölkerung der Leventina mit dem politischen Zustand keineswegs zufrieden war und viele Bürger den Zentralstaat ablehnten (421), stellte das Urner Angebot keine Alternative dar, die ernsthaft in Erwägung gezogen wurde. Einen Teilerfolg konnten die Urner dennoch verbuchen. Ihren Parteigängern gelang es, auf den 10. Oktober eine Volksversammlung einzuberufen. Gegen 100 Aktivbürger trafen sich in Faido und ernannten eine provisorische Regierung. Sie fand jedoch in der Bevölkerung nicht den nötigen Rückhalt, um sich durchzusetzen. Die meisten Gemeinden hielten sich heraus, andere protestierten beim Vollziehungsrat gegen eine Wiedervereinigung mit dem Kanton Uri. (422)

Da der Kanton Bellinzona auch den massiven Druckversuchen seitens der Tagsatzung in Schwyz nicht nachgab, verblieb er während der ganzen Insurrektionszeit ohne nennenswerte Störung bei der verfassungsmässigen Ordnung. (423)

Am 27. September eröffnete die eidgenössische Tagsatzung in Schwyz ihre Sitzungen. Sie durfte schon bald den Anspruch erheben, die Eidgenossenschaft zu vertreten, fanden sich doch nach und nach Repräsentanten von 17 Kantonen und Abgeordnete verschiedener Landschaften am Konferenzort ein. (424)

420 StAU Nr. 2, 20. Sept. 1802.

421 AH VIII p. 260, 1385f.

422 AH VIII p. 1388; BA HCA 894a, Bericht des Unterstatthalters Bertina vom 15. Okt.(15. Nov. ?) 1802; AH IX p. 427, 443f.

423 AH VIII p. 1387; IX p. 441ff.

424 AH VIII p. 1394ff.; Uri war vertreten durch Altlandammann Jost Anton Müller und Obristwachtmeister Jos. Emanuel Jauch.

Eine Reihe schwieriger Probleme harrten einer Lösung. Zu den vordringlichsten Aufgaben zählte die Tagsatzung die Bekämpfung der helvetischen Regierung bis zu deren gänzlichen Vernichtung und Vertreibung aus der Schweiz, die Begrenzung der reaktionären Bewegung laut den proklamierten Grundsätzen - hier galt es gleichzeitig ein Auseinanderbrechen der föderalistischen Front zu vermeiden - und die Ausarbeitung eines neuen Grundgesetzes.

Die Bekämpfung der Zentralregierung konnte nach einem kurzen Unterbruch zielstrebig weitergeführt werden, da Bern, das aus Rücksicht auf Frankreich die Unitarier nicht zu sehr demütigen und deshalb von einem Feldzug nach Lausanne absehen wollte, in dieser Angelegenheit bereits vor Eröffnung der Tagsatzung den Wünschen der Innerschweizer entgegengekommen war. (425) Ende September übernahm General Bachmann den Oberbefehl über die Insurrektionsarmee; am 3. Oktober schlug er die helvetischen Truppen südlich von Murten und rückte gegen Lausanne vor, wo sich die Regierung zur Flucht über den See bereit machte. (426)

Weit grössere Schwierigkeiten stellten sich der Verwirklichung der übrigen Ziele entgegen, so dass eine Lösung schwer gefallen wäre, auch wenn Frankreich nicht eingegriffen hätte.

Die Berner Standeskommission, die in der Restauration der patrizischen Aristokratie das selbstverständliche Ziel der Erhebung sah, lehnte die demokratischen Bestrebungen der Schwyzer Konferenz ab. (427) Einer Delegation, die am 22. September nach Bern aufbrach, gelang es zwar, das drohende Auseinanderbrechen der gegenrevolutionären Front vorerst zu verhindern und Bern zur Weiterführung des bewaffneten Kampfes zu bewegen (428), aber sie vermochte nicht, *"den hohen ton der bernerischen Stan-*

425 AH VIII p. 1372.

426 Züger p. 267ff.

427 AH VIII p. 1268f.; IX p. 70f., 73; RASZ Cahier VIII, 22. Sept. 1802.

428 AH VIII p. 1232f., 1372ff.; StAU Nr. 18, 22. Sept. 1802.

deskommission nach ihren Wünschen und Grundsätzen herabzustimmen ...". (429) Die Berner Patrizier wiesen die Aufforderung, den ehemaligen Angehörigen Freiheit und Rechtsgleichheit zuzusichern als bundeswidrige Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Kantons zurück und beschickten die Tagsatzung nur mit einem städtischen Vertreter. (430) Auch die Bemühungen der Tagsatzung und der provisorischen Regierung von Zürich, Bern zu einem Verzicht auf die städtischen Vorrechte zu bewegen, scheiterten (431); die wiederholten Mahnungen, einen Landdeputierten nach Schwyz zu entsenden, wurden von der Landeskommission sehr bestimmt, zuletzt noch am 5. Oktober mit einem kategorischen Nein, zurückgewiesen. (432) Eine Lösung dieses Konflikts zeichnete sich nicht ab; beide Seiten beharrten auf ihrem eingenommenen Standpunkt.

Das Verfassungsproblem blieb wegen der kurzen Dauer der Tagsatzung ebenfalls unerledigt. Auch hier wäre es fraglich gewesen, ob angesichts der weitauseinandergehenden Vorstellungen über Umfang und Machtbefugnisse der Zentralregierung, die Souveränitätsrechte der Kantone und das Ausmass der inneren Reformen eine dauerhafte Lösung hätte gefunden werden können. Die Ausarbeitung des neuen Grundgesetzes wurde einer Kommission von acht Mitgliedern übertragen; ihr gehörte auch der Urner Josef Emanuel Jauch an. (433) Am 25. Oktober legte sie ihren Entwurf vor (434); er konnte jedoch nicht mehr durchberaten werden, da am folgenden Tag französische Truppen in Schwyz einmarschierten und die Tagsatzung sich auflösen musste. (435)

429 StAU Nr. 18, 30. Sept. 1802.
430 AH VIII p. 1268ff., 1374f., 1397; IX p. 70f.
431 AH VIII 1373, 1375f.; StAU Nr. 18, 24. Sept. 1802.
432 AH VIII 1398f.; IX p. 73.
433 AH IX p. 326.
434 AH IX p. 322-26.
435 AH IX p. 327.

Die Verfassungkommission hatte den Lehren der französischen Revolution Rechnung getragen. Die Notwendigkeit einer Bundesbehörde wurde erkannt und deren Kompetenzen genau umschrieben; es waren dies die Aussenpolitik, die Verteidigungspolitik und die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen den Kantonen - im Grunde genommen alles Aufgabenbereiche, die bereits die eidgenössische Tagsatzung in Schwyz für sich beansprucht und auch wahrgenommen hatte. (436)

Napoleon hatte bisher wohl in der Annahme, in der Schweiz herrsche ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte (437), von einer Intervention abgesehen. Als sich aber in Schwyz eine Gegenregierung bildete, die ihre Autorität schnell auf die ganze deutsche Schweiz auszudehnen verstand, die über eine eigene Armee verfügte und im Begriffe war, dem Land eine neue Verfassung zu geben, wurde es für Frankreich höchste Zeit einzugreifen. Napoleons Hegemonialanspruch konnte eine Selbstkonstituierung der Schweiz nicht zulassen, noch einen anderen als den französischen Einfluss in diesem strategisch wichtigen Land dulden.

Am 30. September erliess er in St. Cloud eine Proklamation (438), worin er den Schweizern seine Vermittlung aufnötigte. Er verlangte ultimativ die Einstellung der Feindseligkeiten, die Auflösung der aufständischen Truppenkontingente und die Wiedereinsetzung der verfassungsmässigen Behörden. Der Regierung und den Kantonen befahl er, Delegierte nach Paris abzuordnen, um seine Massnahmen zur Befriedung der Schweiz zu vernehmen. Um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, liess er Truppen an der Schweizergrenze zusammenziehen.

Die Erbitterung der Aufständischen über das Eingreifen Frankreichs war umso grösser, als die militärische Auseinandersetzung

436 AH IX p. 322-26; Kaiser, Strickler p. 67f.; Züger p. 115-18.

437 Dunant p. 581ff.

438 AH VIII p. 1439f.

bereits zu ihren Gunsten entschieden war. Die Tagsatzung lehnte die französische Mediation unter Berufung auf die gesamteidgenössische Unabhängigkeit und Souveränität entschieden ab; an einen bewaffneten Widerstand gegen eine französische Invasionsarmee dachte sie allerdings nicht, aber sie war nicht bereit auf ein blosses Machtwort hin auseinanderzugehen und so das wichtige Recht der Selbstbestimmung zu vergeben. (439) Nach dem Einschwenken der Berner Standeskommission auf die Forderungen Napoleons nahm sie ihre Truppen auf die Kantonsgrenzen von Luzern und Baden zurück. Diese Observationsarmee sollte die helvetische Regierung, die am 21. Oktober nach Bern zurückgekehrt war, daran hindern, ihren Einfluss auf die östlichen Landesteile auszudehnen. (440) Das Verharren im passiven Widerstand führte am 21. Oktober zum Einmarsch der französischen Truppen unter General Ney und zur raschen Besetzung der ganzen Schweiz. (441) Am 26. Oktober gingen die Tagsatzungsmitglieder auseinander; sie hielten am Anspruch auf Selbstbestimmung fest und zeigten sich entschlossen, nicht nach Paris zu gehen, um von Napoleon eine Verfassung entgegenzunehmen. (442)

Am 3. November trat der Urner Landrat zurück. In einer Protestnote - sie war in diesem Sinne von der Tagsatzung den Kantonen empfohlen worden - erklärte er: *"Der provisorische Rath des Kantons Ury ... sieht sich bei Einführung der ehevorigen Beamteten durch die gegenwärtige französische Militärmacht genöthiget seine Verrichtungen einzustellen, benutzt aber diesen Anlass auch im Namen seines Kantons zu erklären, dass er ... die Wiedereinsetzung der helvetischen Regierung nur als ein Werk des Zwanges ansieht, und dass er seinem Kanton das Recht*

439 AH IX p. 167f., 170ff., 219ff.; StAU Nr. 18, 15. Okt. 1802 Jauch/Thaddäus Schmid.

440 AH IX p. 153f.

441 AH IX p. 333.

442 AH IX p. 310f.

sich selbst zu konstituiren für die Zeitfolge feyerlich vorbehält." (443)

Am gleichen Tag hatten Landammann und Rat von Schwyz einen Versuch unternommen, zumindest die Rückkehr der helvetischen Kantonsbehörden zu verhindern. Emanuel Jauch, so schlugen sie vor, sollte im Namen der Urkantone mit General Ney Verbindung aufnehmen und zu erreichen versuchen, dass die bestehenden Landräte zur Vermeidung der Anarchie beibehalten werden durften, bis über das Schicksal der Schweiz entschieden worden sei. (444) Der bereits zurückgetretene Urner Landrat unterstützte diesen Vorschlag, bat aber, da Jauch die Uebernahme der Mission ablehne, einen Schwyzer nach Bern abzuordnen. (445) Da jedoch kurz darauf die Insurrektionsführer von Schwyz und Unterwalden verhaftet und in die Festung Aarburg abgeführt wurden (446), geschah in dieser Angelegenheit nichts mehr. Diesem Begehren wäre ohnehin kein Erfolg beschieden gewesen, da Napoleon die Ausschaltung der führenden Politiker der Gegenrevolution für nötig erachtete, um seine Befriedungsaktion leichter durchsetzen zu können. (447)

Die Urner Jost Anton Müller und Josef Anton Arnold konnten sich rechtzeitig gewarnt einer Verhaftung entziehen. (448)

Seit dem 7. November finden wir Regierungsstatthalter Beroldingen wieder in Ausübung seiner Amtstätigkeit. Er erklärte alle während der Insurrektion aufgestellten Gewalten für aufgehoben und forderte die konstitutionellen Behörden des Kantons auf, an ihre Arbeit zurückzukehren, eine allgemeine Entwaffnung

443 BA HCA 1069 p. 547 (Zitat), 549.

444 AH IX p. 452f.

445 StAU Nr. 2, 4. Nov. 1802.

446 Dunant p. 606f.; AH IX p. 313f., 551ff.

447 Dunant p. 606f.

448 Lusser, Leiden und Schicksale p. 365.

durchführen zu lassen und mit dem Bezug einer Kriegssteuer zum Unterhalt der französischen Besatzungsarmee zu beginnen. (449) Nur widerwillig unterzogen sich die Beamten diesem Befehl. Als Ende November sämtliche Munizipalitäten des Bezirks Altdorf die Entlassung forderten, erlaubte die Regierung vorzeitige Neuwahlen durchführen zu lassen. (450) Die Entsetzung Beroldingens, der noch am 1. November auf der wiederholt verlangten Entlassung bestanden hatte (451), wurde angesichts der Schwierigkeiten, diese Stelle neu zu besetzen, auf später verschoben. (452) Dies hatte allerdings ein unerwartetes Nachspiel. Bezirksstatthalter Meyer erklärte am 14. November, es sei ihm nicht möglich, mit einem Mann, *"der das Zutrauen der Regierung und der Patrioten so schändlich getäuscht und sich als feiles Werkzeug der Demagogen habe brauchen lassen"*, weiter zusammenzuarbeiten und bat deshalb um seine Entlassung; sie wurde ihm freilich nicht gewährt. (453)

449 StAU Nr. 8, 7. Nov. 1802.

450 AH IX p. 628-30, 635; BA HCA 1069 p. 587f.

451 BA HCA 1069 p. 461.

452 AH IX p. 545.

453 AH IX p. 543.